
Abschlussbericht zur
**Evaluation zur Förderung von
Jugendwohnheimen**

Berlin, 4.10.2022

Auftraggeber
Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Autor/in
Dr. Jörn Sommer
Caroline Schnelle

Projektmitarbeit
Lea Rabe
Lisa-Marie Bröker
Dr. Christian Rennert
Dr. Imogen Feld

Projektleitung
Dr. Jörn Sommer
INTERVAL GmbH
Telefon: 030 3977970-13
Telefax: 030 3977970-29
E-Mail: j.sommer@interval-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Datenbasis und Methoden der Evaluation	8
2.1	Überblick über die Evaluation.....	8
2.2	Online-Befragung der Einrichtungen	10
2.3	Online-Befragung der betrieblichen Auszubildenden	12
2.4	Qualitative Interviews	12
3	Stand der Forschung	23
3.1	Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und Rolle der Mobilität.....	23
3.2	Angebot des Jugendwohnens für Auszubildende	26
3.3	Fachdiskurs zu den Wirkungen des Jugendwohnens für Auszubildende	29
4	Struktur der förderfähigen Einrichtungen	31
4.1	Die Grundgesamtheit der förderfähigen Einrichtungen	31
4.2	Strukturmerkmale und Auslastung der förderfähigen Einrichtungen	33
4.3	Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner	38
4.4	Der Wohn- und Ausbildungsmarkt in den für qualitative Interviews ausgewählten Standorten.....	42
5	Arbeitsmarktpolitische Wirkungen des Jugendwohnens	45
5.1	Wirkungen auf die Mobilität und den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt	45
5.2	Begleitende positive Effekte des Jugendwohnens für den Ausbildungserfolg	59
6	Investitionsbedarfe und Investitionsstau	64
6.1	Investitionshistorie.....	64
6.2	Investitionsbedarfe aus Sicht der Einrichtungen	66
6.3	Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen.....	69
6.4	Hochrechnung der Investitionsbedarfe auf eine potenzielle Nachfrage nach Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit	74
7	Relevanz der Förderung des Jugendwohnens	78
7.1	Eigenmittel und Mittel Dritter zur Förderung von Bauinvestitionen für das Auszubildendenwohnen	78
7.2	Bedeutung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit	82
7.3	Hürden für die Inanspruchnahme der Förderung der Bundesagentur für Arbeit und Empfehlungen zur Anpassung der Förderkonditionen	87
8	Zusammenfassung	98
	Literatur	104
	Anhang	107
A1	Förderung durch die Länder	108
A2	Grobe Schätzung der Kosten pro Kopf.....	114

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung wird nur in Tabellen verwendet oder, wenn in Zitaten wörtlich von „der BA“ gesprochen wird)
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration des Hamburger Senats
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
ESF	Europäischer Sozialfonds
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
OS	Operativer Service Bochum mit Standort in Rheine
SGB	Sozialgesetzbuch
ÜBS	Überbetriebliche Bildungsstätten
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Distanz vom Wohnort der Auszubildenden zur Einrichtung.....	46
Abbildung 2	Hintergründe des Umzugs von Dauerbewohnerinnen und -bewohner.....	47
Abbildung 3	Auswirkungen des Umzugs auf die Ausbildung der Dauerbewohnerinnen und -bewohner.....	48
Abbildung 4	Einschätzung zur Bedeutung der Einrichtung in der Region	54
Abbildung 5	Bedeutung des Jugendwohnheims für den Umzug zum Ort der Ausbildung ...	55
Abbildung 6	Wirkungen der sozialpädagogischen Begleitung aus der Perspektive der Einrichtungen.....	59
Abbildung 7	Wechselwirkungen zwischen dem Wohnen im Jugendwohnheim und dem Ausbildungserfolg.	60
Abbildung 8	Planung eines Neubaus oder zusätzlichen Baus	68
Abbildung 9	Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen der potenziell förderfähigen Einrichtungen.....	70
Abbildung 10	Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen im Vergleich förderfähiger und nicht förderfähiger Einrichtungen	71
Abbildung 11	Anforderung an zeitgemäßes Wohnen aus Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner.....	73
Abbildung 12	Akteure, die Sanierungs- Modernisierungs- und Bauvorhaben in Ergänzung oder alternativ zur Bundesagentur für Arbeit fördern.....	80
Abbildung 13	Einschätzungen der Einrichtungen zur Relevanz der Förderung der Bundesagentur für Arbeit.....	83
Abbildung 14	Hürden für die Inanspruchnahme der Förderung	88
Abbildung 15	Die Förderkonditionen als Hürde auch für förderfähige Einrichtungen.....	89

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Auswahl der Einrichtungen und Arbeitgeberservice (überwiegend Regionen mit mehr als 1,2 gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:in)	14
Tabelle 2	Regionale Verteilung der Interviews mit Auszubildenden.....	15
Tabelle 3	Merkmale der befragten Ausbildungsbetriebe	17
Tabelle 4	Auswahl der Berufsberatungen (überwiegend Regionen mit weniger als 0,8 gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:in).....	18
Tabelle 5	Weitere befragte Akteure des Jugendwohnens.....	21
Tabelle 6	Informationsquellen zum Jugendwohnen (Angaben der Dauerbewohnerinnen und -bewohner)	27
Tabelle 7	Trägerstruktur der förderfähigen Einrichtungen.....	33
Tabelle 8	Kapazitäten der Einrichtungen.....	34
Tabelle 9	Auslastung der Einrichtungen.....	34
Tabelle 10	Grad der Auslastung der Einrichtungen.....	34
Tabelle 11	Gründe für fehlende Auslastung	35
Tabelle 12	Struktur der Bewohner und Bewohnerinnen.....	35
Tabelle 13	Anteil der betrieblichen Auszubildenden (Dauerbewohnerinnen und -bewohner).....	36
Tabelle 14	Verpflegung	36
Tabelle 15	Öffentlichkeitsarbeit	37
Tabelle 16	Schulabschlüsse der Dauerbewohnerinnen und -bewohner	39
Tabelle 17	Schulische oder berufliche Situation der Auszubildenden (nur Dauerbewohnerinnen und -bewohner) vor der aktuellen Ausbildung.....	39
Tabelle 18	Migrationshintergrund der Auszubildenden (nur Dauerbewohnerinnen und -bewohner) / Eltern sind im Ausland geboren.....	40
Tabelle 19	Häufigste Ausbildungsberufe.....	41
Tabelle 20	Investitionen von 47 Einrichtungen von 2012 bis 2021	65
Tabelle 21	Ausgaben und Schätzung des Investitionsbedarfs der Einrichtungen.....	66
Tabelle 22	Investitionsstau in potenziell förderfähigen Einrichtungen des Jugendwohnens.....	75
Tabelle 23	Möglichkeit, Sanierungs-, Modernisierungs- oder Bauvorhaben aus eigenen Mitteln (inkl. Kredite) zu finanzieren, um von Förderbedingungen der Bundesagentur für Arbeit oder Dritter unabhängig zu sein	78
Tabelle 24	Leistungsentgelt.....	79
Tabelle 25	Bundesländer ohne erkennbaren Zuständigkeitsbereich für die Förderung von Auszubildendenwohnen.....	111

1 Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit fördert den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von Jugendwohnheimen, die nach § 80a in Verbindung mit § 80b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) Wohnplätze für Auszubildende anbieten. Unter bestimmten Voraussetzungen werden anteilige Zinszuschüsse oder anteilige, einmalige Zuschüsse für Sanierungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen gewährt. Letztere umfassen einen Betrag über 35 Prozent bis maximal 40 Prozent der Gesamtkosten der Sanierungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen¹. Zu den Voraussetzungen für die Förderung zählen unter anderem, dass die geförderten Wohnheime zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung beitragen. Zudem müssen sich die Träger selbst oder Dritte in angemessenem Umfang an den Kosten beteiligen.

Hintergrund der Förderung sind die regionalen Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt: Häufig weist der Ausbildungsstellenmarkt ein Ungleichgewicht zwischen dem Ausbildungsplatzangebot in Betrieben und der Ausbildungsplatznachfrage von jungen Menschen auf. Für einen erfolgreichen Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt spielt deshalb die Mobilität von Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Die Förderung von Jugendwohnheimen für Auszubildende folgt der Annahme, dass das Thema Wohnen einen entscheidenden Faktor bei der Wahl des Ausbildungsplatzes darstellt. Die Möglichkeit des Jugendwohnens soll jungen Menschen bei einer angespannten Wohnungsmarktsituation die Annahme eines passenden Ausbildungsplatz außerhalb des Herkunftsorts erleichtern. Jugendwohnheime stellen einen für junge Menschen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung und bieten in der Regel ebenfalls Verpflegung und eine sozialpädagogische Begleitung (insbesondere für Minderjährige) an.

Ziel der Förderung ist somit, die Mobilität von Auszubildenden zu erhöhen und die Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erleichtern. Insgesamt stellt die Bundesagentur für Arbeit einen jährlichen Beitrag von maximal 25 Millionen Euro zur Verfügung (für beide Fördermöglichkeiten). Die Fördermöglichkeit des einmaligen Zuschusses war ursprünglich zum 31. Dezember 2015 ausgelaufen, wurde jedoch aufgrund eines fortwährend bestehenden Sanierungsbedarfes bei den Jugendwohnheimen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wieder eingeführt. Derzeit ist diese Fördermöglichkeit bis 31. Dezember 2022 befristet.²

Hinsichtlich des sich nähernden Endes der Förderung mittels Baukostenzuschusses hat die Bundesagentur für Arbeit die INTERVAL GmbH mit einer Evaluation beauftragt, die in der Diskussion und Entscheidung über eine Fortführung bzw. Anpassung der Förderung einfließen soll. Ziel der Evaluation ist, Informationen über die Bedeutung der Förderung für die Träger von Jugendwohnheimen und die Wirkung auf die Mobilitätsbereitschaft von Auszubildenden zu gewinnen. Darüber hinaus wurde untersucht, inwiefern andere Institutionen neben der

¹ Jedoch maximal 25.000 Euro pro Heimplatz.

² Die ursprüngliche Befristung bis zum 31. Dezember 2021 wurde verlängert, um pandemiebedingte Verzögerungen bei der Antragstellung berücksichtigen zu können.

Bundesagentur für Arbeit sich an bauinvestiven Förderungen von Jugendwohnheimplätzen für Auszubildende beteiligen. Die Zielstellungen der Evaluation und das Erhebungskonzept wird in den folgenden Abschnitten vorgestellt.

Die Ergebnisse der Erhebungen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen werden im Rahmen des vorliegenden Abschlussberichts an die Bundesagentur für Arbeit übergeben.

2 Datenbasis und Methoden der Evaluation

2.1 Überblick über die Evaluation

Die Evaluation zur Förderung von Jugendwohnheimplätzen für Auszubildende nach § 80a in Verbindung mit § 80b SGB III wurde zwischen August 2021 und August 2022 durch die INTERVAL GmbH durchgeführt. Sie soll zu einem Erkenntnisgewinn hinsichtlich der allgemeinen Bedeutung und Wirksamkeit der Förderung für

- a) die Mobilität von ausbildungssuchenden Jugendlichen,
- b) den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt,
- c) die Förderung der Berufsausbildung und
- d) die Investitionsbereitschaft von Jugendwohnheimträgern und weiteren Förderern (z. B. Länder oder Kommunen) beitragen.

Des Weiteren soll sie einen Überblick über die weiteren Förderquellen für Jugendwohnheime liefern und erheben, inwiefern ein Sanierungsstau bei den Einrichtungen besteht. Die konkrete Beleuchtung einzelner Förderprojekte steht nicht im Fokus der Evaluation. Obgleich die Erfahrungen der Einrichtungen mit den einzelnen Projekten erhoben und analysiert wurde, prüft die Evaluation z. B. nicht, ob einzelne Projekte wirtschaftlich waren. Die Kostenseite der Förderung zu evaluieren war nicht Teil des Auftrags. Ebenso wenig untersucht sie, ob die von Jugendwohnheimen genannten Hürden für die Umsetzung von Projekten oder die Inanspruchnahme der Förderung einzelfallbezogen zutreffen.

Die Evaluation umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungen, deren Methodik und Datenbasis im Folgenden näher beschrieben wird:

1. *Eine Online-Befragung der Einrichtungen für das Jugendwohnen:* Der erste Teil der Evaluation umfasste eine Befragung von Mitarbeitenden von Jugendwohnheimträgern, die für Investitionsentscheidungen zuständig sind. Dabei wurden sie unter anderem zum Bedarf und zu Wirkungen des Jugendwohnens, zu ihren Zielgruppen und Bewohnerinnen und Bewohnern, zu Sanierungs- und Modernisierungsbedarfen sowie zu den Erfahrungen und Einschätzungen der Förderkonditionen der Bundesagentur für Arbeit befragt.
2. *Eine Recherche zur Förderung des Jugendwohnens durch die Länder:* Um mehr über Fördermöglichkeiten seitens der Bundesländer zu erfahren, wurde zunächst eine systematische Recherche auf den Internetseiten der jeweils zuständigen Landesministerien durchgeführt. Nachdem die zuständigen Anlaufstellen ausfindig gemacht wurden, fanden Telefoninterviews mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern der Länder statt, in denen die Förderangebote, -bedingungen sowie Schnittstellen zur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erörtert wurden.
3. *Eine umfassende Literaturrecherche:* Im Rahmen der Evaluation wurde eine Übersicht zum aktuellen Stand der Forschung zum Jugendwohnen für Auszubildende erstellt. Der Fokus

der Auswertung lag auf den Wechselwirkungen mit dem Ausbildungsmarkt und der Mobilität junger Menschen.

4. *Eine anonyme Online-Befragung der betrieblichen Auszubildenden:* Parallel zur Online-Befragung der Einrichtungen wurden Auszubildende zu ihren Erfahrungen mit dem Jugendwohnen befragt. Diese Befragung hatte den Zweck, die Wirkungsanalyse hinsichtlich der Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnen auf eine quantitativ belastbare Basis zu stellen.
5. *Eine qualitative Befragung beteiligter oder potenziell beteiligter Akteure:* Eine qualitative Befragung mittels (Expertinnen- und Experten-) Interviews diente der Validierung und Ausweitung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme durch die ersten drei Forschungsschritte. Die befragten Akteure umfassen:
 - *Jugendwohnheimträger:* In Ergänzung zur quantitativen Befragung von Jugendwohnheimträgern, wurde in vertiefenden Interviews über die Einschätzung des Bedarfs von bauinvestiven Förderungen und über die gemachten Erfahrungen mit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit bzw. weiteren Förderquellen gesprochen. Zudem erfolgte eine Analyse der Entwicklung der Nachfrage nach Wohnheimplätzen durch betriebliche Auszubildende und eine Einschätzung von zukünftigen Bedarfen in diesem Bereich. Es wurden sowohl bereits geförderte als auch (noch) nicht geförderte Einrichtungen befragt.
 - *Bewohnerinnen und Bewohner, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte:* In den befragten Einrichtungen wohnhafte betriebliche Auszubildende wurden zu ihren Beweggründen für das Wohnen im Jugendwohnheim, der Rolle des Wohnheims für die Wahl des Ausbildungsplatzes sowie zu ihren Erfahrungen mit dem Jugendwohnen befragt. Wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Wohn- und Ausbildungsplatzentscheidung eine Rolle spielten, wurde auch ihre Perspektive einbezogen.
 - *Ausbildungsbetriebe:* Die befragten Ausbildungsbetriebe entsprachen zum Teil den Arbeitgebern der in den Jugendwohnheimen wohnhaften Auszubildenden. Zum Teil wurden unabhängig davon Ausbildungsbetriebe mit schwer zu besetzenden Ausbildungsplätzen bzw. rückläufigen Bewerberzahlen akquiriert. In diesen Interviews ging es um die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in den vergangenen Jahren und um die Rolle des (Jugend-)Wohnens für die Besetzung von Ausbildungsplätzen.
 - *Berufsberatungen³:* Mit Berufsberatungen aus Regionen mit Bewerberüberhang/ Versorgungsproblemen wurde die Mobilität von Ausbildungsinteressentinnen und -interessenten eruiert. Von Interesse war hierbei, ob und inwiefern die Berufsberatungen zu Ausbildungsplatz- und Jugendwohnangeboten in anderen Regionen informieren und welche Rolle das Thema Wohnen für den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt spielt.

³ Wenn nachfolgend im Text von Berufsberatung gesprochen wird, ist immer die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben gemeint.

- *Arbeitgeberservice*: Die Interviews mit dem Arbeitgeberservice vertieften die Arbeitgeberperspektive. Hier wurde unter anderem gefragt, welche weiteren Angebote es zur Steigerung der Mobilitätsbereitschaft junger Menschen gibt und inwieweit sich Ausbildungsbetriebe zum Thema (Jugend-)Wohnen informieren.
- *Operativer Service Bochum mit Standort in Rheine (OS), Team Jugendwohnheimförderung*: Um auch die Perspektive der Bundesagentur für Arbeit als Förderer des Jugendwohnens selbst aufzugreifen, wurden das Team Jugendwohnheimförderung des OS zu den Erfahrungen mit der Förderung befragt. Dabei ging es unter anderem um die Antragstellung, die Förderkonditionen, die Vereinbarkeit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit mit weiteren Förderquellen und um Schwierigkeiten und Hürden im Förderprozess. Die Interviews mit dem OS boten zudem die Möglichkeit, die mit anderen Erhebungen gewonnen Erkenntnisse gemeinsam zu reflektieren und einzuordnen.
- *Weitere Kostenträger, politisch Verantwortliche und fachliche Expertinnen und Experten*: Zu den weiteren Akteuren zählten die von den Einrichtungen genannten, weiteren Förderquellen, Einrichtungen mit Blockschülerinnen und -schülern⁴, Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Landkreisen sowie der weiteren Anlaufstellen für Beratung suchende Auszubildende. Hierbei wurden erfahrungsgestützte Einschätzungen zur Bedeutung des Jugendwohnens gesammelt.

2.2 Online-Befragung der Einrichtungen

Die Online-Befragung der Einrichtungen fand im Zeitraum Oktober 2021 bis Dezember 2021 mit einer telefonischen Nachbefragung im Januar 2022 statt. Für die Ansprache der Einrichtungen des Jugendwohnens wurden Einrichtungsadressen aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen: Aus Daten der Bundesagentur für Arbeit, aus öffentlichen Listen (Auswärts zuhause⁵) sowie durch eine Online-Nachrecherche zur Aktualisierung von Adressen. Der Verteiler der im Oktober 2021 angeschriebenen Einrichtungen hatte eine Brutto-Fallzahl von $N = 587$ bundesweit.

Rücklauf

Von den angeschriebenen Einrichtungen beteiligten sich 75 für eine Auswertung hinreichend am Fragebogen, zzgl. sieben Fälle, die mit der ersten Frage gleich ankreuzten, dass sie kein Jugendwohnheim hätten. Manche von den Einrichtungen gaben an, dass ihre Angaben stellvertretend für mehrere ihrer Einrichtungen stünden, weil sie die sehr ähnlichen Angaben nur einmal ausfüllen wollten. Hiernach stehen die Angaben der 75 Einrichtungen stellvertretend für

⁴ Auszubildende, die am Berufsschulunterricht in einem zusammenhängenden Zeitraum von mehreren Tagen oder Wochen teilnehmen. Der Blockschulunterricht wird i.d.R. angeboten, um für regional verstreute Auszubildende den Aufwand der An- und Abreise zu reduzieren.

⁵ Bei „Auswärts Zuhause – Jugendwohnen mit Zukunft“ handelt es sich um eine Initiative, die Einrichtungen des Jugendwohnens miteinander vernetzt. Weitere Informationen unter: <https://auswaerts-zuhause.de/> (zul. gepr. Am 23.06.2022 um 14:55 Uhr).

96 Einrichtungen (zzgl. der sieben Fälle ohne Jugendwohnen), was einem kalkulatorischen Rücklauf von 103 Einrichtungen entspricht. Dem stehen 484 nicht antwortende Einrichtungen gegenüber. Nach Angaben der antwortenden Einrichtungen sind darunter 79 Einrichtungen, die zumindest potenziell förderfähig sind. 24 sind nicht förderfähig oder keine Einrichtung des Jugendwohnens.

Telefonische Nachbefragung

Da mit einem höheren Rücklauf gerechnet worden war, wurden die Ursachen für die Nicht-Teilnahme an der Befragung durch Anrufe bei 50 Einrichtungen sondiert, die nicht geantwortet hatten. Auf Ergebnisse dieser Nachbefragung geht Kapitel 4.1 näher ein. An dieser Stelle soll das Ergebnis vorweggenommen werden, dass auf eine Grundgesamtheit der förderfähigen Einrichtungen in einer Höhe von rund 176 Einrichtungen geschlossen werden kann. Das heißt, dass die Zahl der Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland, die zur förderfähigen Zielgruppe der Bundesagentur für Arbeit zählen, deutlich kleiner ist als erwartet.

Für den Rücklauf heißt dies, dass uns 79 von ca. 176 potenziell förderfähigen Einrichtungen antworteten, was einem Rücklauf von 45 Prozent entspricht. Das kann für eine Befragung wie dieser allgemein als sehr positiver Erfolg zählen. Wir brauchen nicht davon ausgehen, dass es relevante inhaltliche Verzerrungen durch zufällige, statistisch bedingte Stichprobenfehler gibt.

Dass die Grundgesamtheit so viel kleiner als erwartet war, wirkt sich jedoch deutlich auf die absolute Höhe des Rücklaufs aus. Die Evaluation hatte mit einem ungefähr so hohen relativen Rücklauf aber mit einem deutlich höheren absoluten Rücklauf gerechnet. Dies hatte zwei relevante Auswirkungen für die Evaluation.

1. Verschiedene erwartete Zusammenhänge wurden statistisch geprüft, ohne dass sich dabei ein signifikantes Ergebnis ergab. Hier muss offenbleiben, ob bei einem absolut höheren Rücklauf die erwarteten Zusammenhänge statistisch hätten verifiziert werden können. Dies betrifft insbesondere unsere statistischen Analysen zu Zusammenhängen zwischen der Förderung der BA und der Investitionsbereitschaft (der Träger mit Eigenmitteln oder mit Förderung dritter Akteure).
2. Der Zugang zu qualitativen Interviews mit einem Teil der Akteure sollte über die vorangehende quantitative Befragung vorbereitet werden. Da sich absolut weniger Einrichtungen als geplant an der Befragung beteiligten, war das Reservoir für darauf aufbauende qualitative Vertiefungen begrenzt. Mehr Aufwand musste betrieben werden, um verbleibenden Einrichtungen (bzw. deren Auszubildende und deren Eltern und Betriebe) zur Mitwirkung an der qualitativen Vertiefung zu gewinnen.

Auswertbare Fälle

Die oben genannten Zahlen beziehen auch zwei Fälle ein, die aufgrund nur fragmentarischer Angaben im Fragebogen nicht systematisch ausgewertet werden konnten. Sie wurden gelöscht.

Aus dieser Bereinigung blieben 73 Fällen übrig, mit denen in diesem Bericht weitergerechnet wurde. Acht Fragebögen galten nach Angaben der Antwortenden stellvertretend für mehrere ihrer Einrichtungen, diese wurden bei der Datenanalyse höher gewichtet. Mit der Gewichtung ergeben sich 94 Fälle.

2.3 Online-Befragung der betrieblichen Auszubildenden

Die Online-Befragung der betrieblichen Auszubildenden startete parallel zur Online-Befragung der Träger im Oktober 2021 und endete im Januar 2022. Die Kontaktaufnahme erfolgte über die insgesamt 587 Einrichtungen, die im Zuge der Einladung zur Träger-Befragung angeschrieben wurden (vgl. Abschnitt 2.2). Die angeschriebenen Träger wurden gebeten, die Einladung zur Auszubildenden-Befragung an ihre Bewohnerinnen und Bewohner per E-Mail weiterzuleiten oder gut ersichtlich im Wohnheim, z. B. am schwarzen Brett, auszuhängen. Die Einladung enthielt einen Link (bzw. im Fall des Ausgangs einen QR-Code) zum anonymen Online-Fragebogen auf der Befragungsplattform LimeSurvey.

Insgesamt nahmen 128 Auszubildende an der Online-Befragung teil und füllten den Fragebogen hinreichend aus, um ihn in die Auswertung einfließen lassen zu können. Die Stichprobe ist ausreichend groß, um statistische Vergleiche berechnen zu können. Die Online-Befragung ist damit eine wertvolle Ergänzung der qualitativen Interviews mit Auszubildenden. Auch hier wäre der absolute Rücklauf größer gewesen, wenn im Verteiler mehr förderfähige Einrichtungen umfassen würde, die die Zielgruppe bedienen.

Von den 128 Auszubildenden gaben 54 Personen an auf Dauer im Jugendwohnheim zu leben, während 74 Personen angaben, dort kurzfristig für die Dauer von Blockunterricht untergebracht zu sein. Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Auszubildenden durchschnittlich 20 Jahre alt. Beim Einzug war etwas weniger als die Hälfte von ihnen minderjährig. 66 Auszubildende waren männlich, 29 weiblich und eine Person war diversen Geschlechts (die weiteren 33 Personen machten keine Angabe zu ihrem Geschlecht).

2.4 Qualitative Interviews

Die qualitative Befragung beteiligter und potenziell beteiligter Akteure fand im Zeitraum von April bis Mai 2022 statt. Insgesamt wurden 80 Personen bzw. Akteure befragt. Die Interviews wurden in der Regel als Einzelinterviews durchgeführt, es sei denn die Interviewpartnerinnen und -partner äußerten den ausdrücklichen Wunsch, gemeinsam mit einer Kollegin oder einem Kollegen teilzunehmen. Die Interviews erfolgten als telefonische Interviews. Lediglich einige Betriebe bevorzugten es, die Fragen schriftlich in einem Fragebogen zu beantworten. Die verwendeten Interview-Leitfäden wurden zuvor mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt, wobei der in der Leistungsbeschreibung enthaltene Fragenkatalog berücksichtigt wurde. Es handelte sich um semi-strukturierte Interviews, d. h. bei Bedarf wurden die Fragen dem Gesprächsverlauf angepasst, um näher auf relevante Informationen eingehen zu können. Die telefonisch durchgeführten Interviews wurden akustisch aufgezeichnet, transkribiert und anschließend qualitativ

ausgewertet. Die Auswertungsmethode sowie die Rekrutierung der Interviewteilnehmenden unterschied sich je nach Akteursgruppe, weshalb die jeweiligen Gruppen in den folgenden Abschnitten einzeln aufgeführt werden.

Qualitative Befragung der Einrichtungen

Der Zugang zu den Einrichtungen erfolgte durch die quantitative Befragung (vgl. Abschnitt 2.2.). Hierbei hatten die Träger die Möglichkeit ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview anzugeben. Insgesamt erklärten sich 39 Träger aus 28 Agenturbezirken unverbindlich für ein Interview bereit, wobei sich sieben davon bereits in der Online-Befragung als nicht förderfähig herausstellten. Die 32 förderfähigen Träger wurden nach verschiedenen Kriterien sortiert, um eine möglichst vielfältige Auswahl von sechs Trägern für die Interviews zusammenzustellen. Zu den relevanten Kriterien gehörten die Region, die Typisierung des Arbeitsmarktbezirks, die Trägerstruktur, Größe und Förderhistorie des Wohnheims sowie die unausgeglichene Angebot-Nachfrage-Relation des Ausbildungsmarktes im Agenturbezirk. Um die Vielfalt abzubilden, wurde auch eine Region mit einbezogen, in denen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber über der Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen lag. Die Mehrheit wurde jedoch in Regionen gezogen, in denen mehr als 1,2 gemeldete Berufsausbildungsstellen auf eine Bewerberin oder einen Bewerber kamen, weil eine zentrale Frage der Evaluation lautet, ob Jugendwohnen diese Probleme entschärft. Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft⁶ wurde nachgezogen. Kriterien und Vorgehen der Stichprobenbildung wurden mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Charakteristika der sechs befragten Träger aus den Standorten Bitterfeld, Essen, Hamburg, Köln, Landshut und München. Es wird dabei nicht nur auf die sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation, d. h., das Verhältnis von gemeldeten Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerbern eingegangen, sondern auch auf die Zahl der unbesetzten Stellen und unversorgten Bewerberinnen und Bewerber. Die gewünschte Vielfalt der Regionen konnte erreicht werden. Der hohe Anteil katholischer Träger erklärt sich teils aus ihrem Anteil in der Grundgesamtheit und teils durch ihre höheren Teilnahmebereitschaft. Die Größe dieser Jugendwohnheime schwankte zwischen circa 50 Betten bis zu über 200 Betten. Drei der befragten Träger haben bereits eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Von den drei nicht geförderten Trägern war einer zum Zeitpunkt der Befragung im Prozess eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Die qualitative Befragung der Einrichtungen dauerte zwischen 45 und 60 Minuten. Die Interviewpartnerinnen und -partner waren Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsführung bzw. des Vorstands. In zwei Fällen wurden zusätzlich Interviews mit der pädagogischen Wohnheimleitung geführt. Die akustisch aufgezeichneten und transkribierten Interviews wurden mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) ausgewertet.

⁶ Es zogen viele der später kontaktierten Träger ihre im Fragebogen ursprünglich angegebene Interviewbereitschaft zurück, z. B. häufig aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommens oder einer gesundheitlich bedingten Abwesenheit der für Investitionsentscheidungen verantwortlichen Personen.

Tabelle 1 Auswahl der Einrichtungen und Arbeitgeberservice (überwiegend Regionen mit mehr als 1,2 gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:in)

	Bitterfeld	Essen	Hamburg	Köln	Landshut	München
<i>AA Standort</i>	Dessau-Rosslau-Wittenberg	Essen	Hamburg	Köln	Landshut-Pfarrkirchen	München
<i>Arbeitsmarkt-Typisierung (Vergleichstypen)⁷</i>	V c Ländliche Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage	II Großstädtische Bezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit	III a Großstädtische Bezirke mit erhöhter Arbeitslosigkeit	III a Großstädtische Bezirke mit erhöhter Arbeitslosigkeit	IV a Ländliche Bezirke mit sehr hoher saisonaler Dynamik und niedriger Arbeitslosigkeit	I Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
<i>Bewerber:innen ... gesamt⁸</i>	1.417	3.855	7.787	4.536	2.288	6.074
<i>... davon unversorgt⁸</i>	53	387	999	648	23	178
<i>Ausbildungsstellen... gesamt⁸</i>	2.217	3.217	9.243	5.084	3.545	9.776
<i>... davon unbesetzt⁸</i>	314	530	275	452	519	1.131
Gemeldete Berufs- ausbildungsstellen je Bewerber:in	2020/21⁸ 1,56	0,83	1,19	1,12	1,55	1,61
	2019/20⁸ 1,41	0,89	1,22	1,21	1,55	1,59
<i>Unbesetzte Berufs- ausbildungsstellen je unversorgte Bewerber:in</i>	<i>2020/21⁸</i> 5,92	1,37	0,28	0,70	22,57	6,35
	<i>2019/20⁸</i> 3,34	1,48	0,55	0,69	6,09	8,69
<i>Indikator „Versorgungsproblem“: Unversorgte Bewerber:innen in % der Bewerber:innen 09.2021^{8*}</i>	3,7	10,0	12,8	14,3	1,0	2,9
<i>Indikator „Besetzungsproblem“: Unbesetzte Stellen in % der gemeldeten 09.2021^{8*}</i>	14,2	16,5	3,0	8,9	14,6	11,6
<i>Trägerstruktur</i>	Schulamt	Katholisch	Sonstige	Katholisch	Katholisch	Katholisch
<i>Anzahl Betten</i>	50-100	50-100	> 200	50-100	100-200	100-200
<i>Förderung der Bundesagentur für Arbeit erhalten</i>	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein

⁷ Bundesagentur für Arbeit (2018)

⁸ Bundesagentur für Arbeit (2021c). Tabellenblatt 8 (*inkl. eigene Berechnungen auf dieser Basis)

Qualitative Befragung der Auszubildenden und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Der Zugang zu den Auszubildenden erfolgte zunächst über die sechs befragten Träger. Die Wohnheimleitungen wurden gebeten, einen Aufruf zur Interviewteilnahme an ihre Bewohnerinnen und Bewohner per E-Mail weiterzuleiten bzw. im Jugendwohnheim auszuhängen. Einige Wohnheimleitungen sprachen die Bewohnerinnen und Bewohner persönlich an. Der Aufruf zur qualitativen Befragung der Auszubildenden erhielt einen Link zur Befragungsplattform LimeSurvey. Hier konnten Interessierte nähere Informationen zur Evaluation sowie zum Datenschutz einsehen. Nach Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen hatten sie die Möglichkeit freiwillig ihre Telefonnummer zur Vereinbarung eines Interview-Termins zu hinterlassen. Da der Rücklauf anfangs gering war, wurde eine Incentivierung eingeführt. Die ersten fünf Interviewteilnehmenden einer Einrichtung erhielten einen online einlösbaren 25 Euro-Gutschein. Außerdem wurde der Aufruf an weitere Einrichtungen verschickt, die über die sechs ursprünglichen Standorte hinaus gingen.

Die Leistungsbeschreibung sah neben den 18 Interviews mit Auszubildenden zusätzlich 18 Interviews mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor. Der Zugang sollte über die Auszubildenden selbst erfolgen. Im Zuge der Gespräche mit den Auszubildenden zeigte sich allerdings, dass die Eltern in vielen Fällen bei der Entscheidung in ein Wohnheim zu ziehen, keine relevante Rolle spielten. Nur in wenigen Fällen – insbesondere, wenn die Befragten beim Einzug ins Wohnheim noch minderjährig waren – hatten die Eltern hierauf Einfluss. Hier wollten die meisten Auszubildenden jedoch nicht, dass die Evaluation ein Interview mit ihren Eltern führte. Daher fand insgesamt nur ein Interview mit Eltern statt. Die anderen kalkulierten Elterninterviews wurden in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit in neun zusätzliche Interviews mit Auszubildenden, ein zusätzliches Interview mit einem Ausbildungsbetrieb und sieben zusätzliche Interviews mit der Akteursgruppe „Weitere“ umgewidmet. Insgesamt wurden 28 Interviews mit Auszubildenden bzw. deren Eltern durchgeführt. Tabelle 2 gibt einen Überblick nach Wohnheimstandorten.

Tabelle 2 Regionale Verteilung der Interviews mit Auszubildenden

Standorte	Anzahl befragter Auszubildender	Davon über 100 km umgezogen
<i>Bitterfeld</i>	2	2
<i>Hamburg</i>	7	3
<i>Köln</i>	7	3
<i>Landshut</i>	3	1
<i>München</i>	4	2
<i>Trier</i>	1	0
<i>Stuttgart</i>	1	0
<i>Augsburg</i>	2	0
<i>Gesamt</i>	27	11

Von den Auszubildenden waren elf weiblich und 16 männlich. Weitestgehend waren die Befragten zum Zeitpunkt des Interviews volljährig. Elf der befragten Auszubildenden gaben an, für ihre Ausbildung über 100 km umgezogen zu sein. Hinzu kommen sieben Auszubildende, die

angaben, über 50 km bzw. eine Stunde Pendelzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln umgezogen zu sein.

Die Interviews wurden ebenfalls telefonisch durchgeführt, aufgezeichnet und transkribiert. Die Auswertung erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2003).

Qualitative Befragung der Ausbildungsbetriebe

In der Leistungsbeschreibung waren 18 Interviews mit Ausbildungsbetrieben vorgesehen. Der Zugang sollte hälftig über die befragten Auszubildenden erfolgen und hälftig über eine eigene Recherche von Betrieben mit schwer zu besetzenden Ausbildungsplätzen bzw. mit Ausbildungsberufen, die regionale Disparitäten in der Angebots-Nachfrage-Relation aufweisen. Ähnlich wie beim Zugang zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stellte sich im Verlauf der Interviewdurchführung heraus, dass die Auszubildenden lieber keinen Kontakt zu ihren Ausbildungsbetrieben herstellen wollten. Dies wurde in der Organisation der weiteren Interviews berücksichtigt, indem stattdessen die Wohnheimleitungen nach den Ausbildungsbetrieben gefragt wurden, von denen häufig Auszubildende im Wohnheim untergebracht sind.

Für weitere Recherche von Betrieben wurde insbesondere nach Betrieben der vom Berufsbildungsbericht (BMBF, 2021) benannten Branchen mit Besetzungsproblemen bei ihren Ausbildungsplätzen gesucht: Bäckereien, Metzgereien, Sanitär- und Heizungsbaubetrieben und Betriebe des Hotelgewerbes. Die rekrutierten Betriebe wurden über Stellenbörsen und Ausschreibungsplattformen für Ausbildungsplätze gefunden, um sicherzustellen, dass es sich um Ausbildungsbetriebe handelt.

Sowohl für die von den Wohnheimleitungen genannten sowie die recherchierten Ausbildungsbetriebe erfolgte der erste Kontakt telefonisch. Bei erfolgreicher Rekrutierung für ein Interview wurde dem entsprechenden Betrieb die weiteren Informationen zur Evaluation sowie zu den Datenschutzbestimmungen per E-Mail zugesandt. Nach schriftlicher Einverständniserklärung erfolgte dann das Interview mit insgesamt sieben Betrieben. Die Interviews wurden akustisch aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Auswertung erfolgte die Anlehnung an Mayring (2003). Darüber hinaus wurden Ausbildungsbetriebe aus Branchen mit üblicherweise schwer zu besetzenden Ausbildungsplätzen per E-Mail kontaktiert. Für Betriebe, die eine Online-Befragung dem Interview vorzogen, erhielt das Anschreiben einen Link zur Befragungsplattform LimeSurvey. Nach Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen hatten die Betriebe hier die Möglichkeit einen kurzen Fragebogen mit sowohl geschlossenen als auch offenen Angaben zu beantworten. Hierzu entschieden sich zwölf Betriebe, sodass die Anzahl der insgesamt befragten Betriebe 19 betrug. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Standorte und Branchen der befragten Betriebe. Fünf von ihnen hatten Auszubildende, die in einem Jugendwohnheim wohnen.

Tabelle 3 Merkmale der befragten Ausbildungsbetriebe

Standort	Anzahl	Wirtschaftsbranche
<i>Bitterfeld</i>	3	Metzgerhandwerk, Bäckerhandwerk, Öffentliche Infrastruktur
<i>Essen</i>	3	Nutzfahrzeuge, Friseurhandwerk, Metallbetrieb
<i>Köln</i>	1	Bäckerhandwerk
<i>Hamburg</i>	5	Hotellerie, Sanitär- & Heizungsbau, Bäckerhandwerk, Internetdienstleistungen
<i>Landshut</i>	1	Bäckerhandwerk
<i>München</i>	6	Metzgerhandwerk, Bäckerhandwerk, Gesundheitswesen
<i>Gesamt</i>	19	

Qualitative Befragung des Arbeitgeberservices und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

Um Erkenntnisse zur Rolle des Jugendwohnens in der Beratung von Arbeitgebern zu gewinnen, wurden sechs Arbeitgeberservice interviewt. Die Auswahl entsprach den Standorten der befragten Einrichtungen (vgl. Tabelle 1). Die sechs Berufsberatungen wurden auch anhand unausgeglichener Angebots-Nachfrage-Relation ausgewählt: Hier waren stärker auch Regionen mit Bewerberüberhang abzubilden, unter Berücksichtigung möglichst unterschiedlicher Arbeitsmarkt-Vergleichstypen. In den meisten Fällen kamen weniger als 0,8 gemeldete Berufsausbildungsstellen auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber. Die Auswahl (vgl. Tabelle 5) wurde mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt. Durch sie erfolgte daraufhin der erste Zugang per E-Mail zu den entsprechenden Arbeitsagenturen. Dieser umfasste, neben den Informationen zur Evaluation und zu den Datenschutzbestimmungen, die Bitte hausintern zu klären, wer freiwillig für ein Interview zur Verfügung steht. Diese Person trat dann entweder selbst, oder bei anonymer Interviewdurchführung über eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter in Kontakt mit der INTERVAL GmbH zwecks Terminabstimmung.

Auch die Interviews mit dem Arbeitgeberservice und der Berufsberatung fanden telefonisch statt. Sie wurden in Form von Experteninterviews geführt, d. h. die Codierung beschränkte sich auf eine Zuordnung von Antworten auf die Fragen des Leitfadens. Die Interviews wurden akustisch aufgezeichnet und transkribiert, sofern der Audioaufzeichnung zugestimmt wurde.

Tabelle 4 **Auswahl der Berufsberatungen (überwiegend Regionen mit weniger als 0,8 gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:in)**

		Berlin Nord	Detmold	Eberswalde	Offenbach	Recklinghausen	Waiblingen
<i>Arbeitsmarkt-Typisierung (Vergleichstypen)⁹</i>		Ila Großstädtische Bezirke mit erhöhter Arbeitslosigkeit	IIIb Gering verdichtete und ländliche Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage	Vc Ländliche Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage	IIIa Verdichtete Bezirke mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	IIc Städtisch geprägte Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	Iva Verdichtete Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage
<i>Bewerber:innen ... gesamt¹⁰</i>		6.769	2.749	2.041	3.565	4.772	2.716
<i>... davon unversorgt¹⁰</i>		1.064	145	195	132	149	66
<i>Ausbildungsstellen... gesamt¹⁰</i>		5.564	2.041	1.427	1.978	3.413	2.646
<i>... davon unbesetzt¹⁰</i>		461	88	196	234	95	357
Gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	2020/21¹⁰	0,82	0,74	0,70	0,55	0,72	0,97
	2019/20¹⁰	0,83	0,68	0,74	0,59	0,65	0,97
<i>Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgte Bewerber:in</i>	<i>2020/21¹⁰</i>	0,43	0,61	1,01	1,77	0,64	5,41
	<i>2019/20¹⁰</i>	0,90	0,59	0,40	0,34	1,57	5,20
<i>Indikator „Versorgungsproblem“: Unversorgte Bewerber:innen in % der Bewerber:innen 09.2021^{10*}</i>		15,7	5,3	9,6	3,7	3,1	2,4
<i>Indikator „Besetzungsproblem“: Unbesetzte Stellen in % der gemeldeten Stellen 09.2021^{10*}</i>		8,3	4,3	13,7	11,8	2,8	13,5

⁹ Bundesagentur für Arbeit (2018)

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit (2021c). Tabellenblatt 8 (*inkl. eigene Berechnungen auf dieser Basis)

Qualitative Befragung des Operativen Service Rheine

Von Seiten der Bundesagentur für Arbeit wurde ebenfalls das Team Jugendwohnheimförderung des OS befragt. Nachdem zu Beginn der Evaluation eine Reihe explorativer Gespräche mit dem OS geführt wurden, diente das letzte Interview zur Vertiefung der gemachten Erfahrungen sowie einer gemeinsamen Reflektion und Einordnung der bisherigen Befunde. Das telefonische Interview fand in der Abschlussphase der Evaluation, im Juni 2022, statt. Es wurde akustisch aufgezeichnet, transkribiert und in Form eines Experteninterviews ausgewertet.

Recherche zur Förderung des Jugendwohnens durch die Länder

Um sich einem Vergleich der öffentlichen Förderangebote von Jugendwohnheimen für Auszubildende zu nähern, haben wir die Fördermöglichkeiten durch die Länder untersucht.¹¹ Es wurde im ersten Schritt eine systematische Internet-Recherche durchgeführt: In jedem der 16 Länder wurden die Webseiten der verschiedenen Landesministerien nach den Schlagwörtern „Jugendwohnen“, „Wohnen“, „Jugendwohnheim“, „Auszubildendenwohnheim“, „Wohnheim“, „Auszubildende“ und „Blockschüler“ durchsucht. Bei jenen Ländern, wo auf diese Art kein Hinweis auf die Förderung von Auszubildendenwohnheimen gefunden wurde, erfolgte eine zusätzliche Google-Suche nach von den Ministerien beauftragten Agenturen, Behörden oder anderen Einrichtungen zum Thema Jugendwohnen für Auszubildende. Die nach beschriebenen Verfahren gefundenen Anlaufstellen wurden im nächsten Schritt für ein telefonisches Interview angefragt. Dort, wo sich eine Ansprechperson für das Thema Jugendwohnen oder Wohnförderung für Auszubildende ausfindig machen ließ, wurden etwa 45-minütige Interviews durchgeführt. In den Interviews wurden die jeweiligen Förderangebote, -bedingungen und -schnittstellen zur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erfasst (vgl. Anhang 1).

Qualitative Befragung weiterer Kostenträger, politisch Verantwortliche und Experten

In der Leistungsbeschreibung waren sieben Interviews vorgesehen für weitere Interviewpartnerinnen und -partner, die sich im Laufe des Forschungsprozess als relevant herausstellten. Unter ihnen befinden sich weitere Kostenträger für die Förderung von Jugendwohnheimen, politisch Verantwortliche auf kommunaler Ebene¹² und Expertinnen und Experten in diesem Gebiet. Die Mehrheit der in dieser Gruppe befragten Akteure wurde in den Interviews mit den Einrichtungen benannt und anschließend telefonisch oder per E-Mail kontaktiert. Ein Teil von ihnen wurde darüber hinaus mittels einer Online-Recherche gefunden oder aus Empfehlungen anderer vorhergehender Interviews. Tabelle 5 gibt einen Überblick über diese 14 Interviews. Auch sie wurden anhand semi-strukturierter Leitfäden telefonisch befragt. Die Interviews wurden akustisch aufgezeichnet, transkribiert und anschließend als Experten-Interviews ausgewertet. Die Ergebnisse sind insbesondere in die Beschreibung verschiedener Fördermöglichkeiten eingegangen

¹¹ Die weiteren Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der qualitativen Befragung der Wohnheimträger erfasst.

¹² Politisch Verantwortliche auf Landesebene wurden im Rahmen der Recherche zur Jugendwohnheimförderung durch die Bundesländer befragt, vgl. Abschnitt 6.1

(vgl. Anhang 1). Wo in den Interviews auch Wirkungen oder Bedarf der Förderung thematisiert wurde, haben die Ergebnisse einen qualitätssichernden oder validierenden Charakter zu den im Text dokumentierten Zitaten jener Akteure, die im Zentrum der Evaluation stehen.

Tabelle 5 Weitere befragte Akteure des Jugendwohnens

Akteur	Standort	Bezug zum Thema	Link zu Webseite bzw. vertiefenden Informationen¹³
1. <i>Aktion Mensch</i>	Deutschlandweit	Förderung barrierefreier Wohnelemente	https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-wohnen
2. <i>Abteilung für Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung des MHKBG</i>	Nordrhein-Westfalen	Förderung von Wohnraum für Auszubildende im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung	https://www.mhkbw.nrw/themen/bau/wohnen/mieten-und-eigentum/wohnraum-fuer-auszubildende-und-studierende
3. <i>Zweckverband beruflicher Schulen Landshut</i>	Landshut	Förderung eines Jugendwohnheims	https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/6059060764108
4. <i>Wohnraumberatung des Landratsamt Landshut</i>	Landshut	Beratung zum Thema barrierefreies Wohnen	https://www.landkreis-landshut.de/landratsamt/aufgaben-und-organisation?Wohnraumberatung&view=org&orgid=ec548da3-b9df-485e-a821-5ce32e10a084
5. <i>Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration</i>	München	Förderung des Auszubildendenwohnens durch das Azubiwerk	https://stadt.muenchen.de/infos/azubiwerk_muenchen.html
6. <i>Landeshauptstadt München, Fachbereich Kommunale Beschäftigungspolitik/Qualifizierung</i>	München	Unterstützung von Übergang Schule-Beruf und beruflicher Auszubildender von außerhalb Oberbayerns	https://stadt.muenchen.de/rathaus/verwaltung/referat-arbeit-wirtschaft.html
7. <i>Jugendberufshilfe, Bereich Wohnen & Integration</i>	Essen	Stationäre Jugendhilfeangebote	https://www.jh-essen.de/jugendberufshilfe-essen/wohnen-integration/wohnen-integration
8. <i>Jugendberufsagentur</i>	Köln	Beratung zur beruflichen Ausbildung und zum Wohnen in der Ausbildung	https://www.jugendberufsagentur.koeln/ausbildung
9. <i>Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg</i>	Augsburg	Investitionsprojekt „Leben lernen – Chancen nutzen“ ¹⁴	https://jugendhilfeportal.de/projekt/lebenlernenchancen-nutzen-bestandsaufnahme-und-entwicklungsperspektiven-des-jugendwohnens/
10. <i>Jugendwohnheimträger</i>	Freiburg		-

¹³ Die angegebenen Quellen wurden zuletzt am 27.08.2022 geprüft.

¹⁴ Bei „Leben lernen – Chancen nutzen“ handelt es sich um ein Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt, in dessen Rahmen letztmalig 2007 das Angebot an Jugendwohnheimen (im weit gefassten Sinn) in Deutschland erhoben wurde. Projektträger ist der Verband der Kolpinghäuser e.V. Weitere Informationen unter: <https://jugendhilfeportal.de/projekt/lebenlernenchancen-nutzen-bestandsaufnahme-und-entwicklungsperspektiven-des-jugendwohnens/> (zu. gepr. am 27.08.2022).

11. <i>Jugendwohnheimträger</i>	Karlsruhe	Geförderte Einrichtung, in der zurzeit keine Auszubildenden auf Dauer wohnen	
12. <i>Jugendwohnheimträger</i>	Hamburg	Von Stadt finanzierte Einrichtung	-
13. <i>Pädagogische Wohnheimbetreuung</i>	Essen	in Ergänzung zu Interviews mit der Geschäftsleitung	-
14. <i>Pädagogische Wohnheimbetreuung</i>	Landshut	in Ergänzung zu Interviews mit der Geschäftsleitung	-

3 Stand der Forschung

Das Wichtigste in Kürze:

- Die bisherige umfangreiche Forschung zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt geht kaum auf die Rolle des Jugendwohnens ein. Die wenige Forschung zum Jugendwohnen analysiert kaum die spezifischen Wirkungen in Hinblick auf die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen.
- Dass auf dem Ausbildungsmarkt unbesetzte Ausbildungsstellen unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüberstehen, veranschaulicht Passungsprobleme. Berechnungen von Seebler et al. (2019) zufolge sind 23 Prozent des aufgrund von Passungsproblemen nicht ausgeschöpften Potenzials der zu besetzenden Ausbildungsstellen auf den regionalen Mismatch zurückzuführen – der verbleibende Anteil entfällt auf berufs- oder merkmalsbezogene Passungsprobleme oder Informationsdefizite.
- Mobilität trägt in bestimmten Regionen zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt bei, während sie in anderen Regionen Ungleichgewichte erzeugt oder verstärkt (vgl. Herzer und Ulrich 2020).
- Es existiert keine zentrale Übersicht über Jugendwohnheime, die das Auszubildendenwohnen nach § 80a und § 80b SGB III anbieten.
- Junge Menschen informieren sich in der Regel über die Berufsberatung, eigene Recherchen, die Eltern oder den Ausbildungsbetrieb zum Thema Jugendwohnen.
- Die Trägerlandschaft und angebotenen Wohnmodelle sind sehr vielfältig. Bei den größten Dachverbänden handelt es sich um konfessionelle Träger.
- In den westdeutschen Bundesländern gibt es zwar eine höhere Anzahl an Jugendwohnheimen, in Relation zur Wohnbevölkerung ist das Platzangebot für junge Menschen in ostdeutschen Bundesländern jedoch größer.
- Nach Stand der Forschung bieten Jugendwohnheime das Potenzial, Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf einen Umzug abzubauen.

Zu Beginn der Evaluation wurde der Stand der Forschung zu Fragestellungen des Auftrags gesichtet. Die Forschung zum Ausbildungsmarkt und zur Rolle der Mobilität für den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt ist umfangreich, befasst sich jedoch nur peripher mit Fragen des Jugendwohnens. Die wenige Literatur zum Jugendwohnen geht demgegenüber nicht spezifisch genug auf die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen ein, um Fragen der Evaluation zu beantworten. Die nachfolgenden Ausführungen zum Stand der Forschung sind aus diesem Grund kurz gehalten und haben eher den Charakter von Hintergrundinformationen. Verschiedene Ergebnisse von Interviews fließen in die Darstellung ergänzend ein.

3.1 Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und Rolle der Mobilität

Bundesweit ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze seit 2017/18 rückläufig.¹⁵ Da seitdem das Angebot von Berufsausbildungsstellen leicht gestiegen ist, hat sich das Verhältnis von gemeldeten Stellen zu Bewerberinnen und Bewerbern umgekehrt, sodass

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit (2022)

nun mehr Ausbildungsplätze gemeldet sind als interessierte Jugendliche.¹⁶ Dieser Entwicklung liegen neben dem demographischen Wandel im Allgemeinen mehrere Ausbildungsmarkt-spezifische Faktoren zugrunde, die im Fachdiskurs oder von unseren Interviewpartnerinnen und -partner wie folgt beschrieben werden:

- **Gestiegene Nachfrage nach Studienplätzen:** Die Berufsberatungen berichten, dass junge Menschen sich heute länger schulisch bilden als noch vor zehn Jahren. Wenn möglich, wird nach dem Schulabschluss häufiger in Form eines (Fach-) Hochschulstudiums oder dualen Studiums ein akademischer Weg eingeschlagen als der in Richtung Ausbildung. Im Zuge der Bologna-Reform sowie der Einführung des dualen Studiums wurden frühere Ausbildungsberufe zum Teil akademisiert und der Zugang zum Studium erleichtert. Besonders im Handwerk, aber auch in vielen weiteren Wirtschaftsbranchen, gibt es dadurch Probleme, offene Stellen zu besetzen (vgl. dazu Bundesagentur für Arbeit, 2021b).
- **Unpassendes Matching von Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen:** Da sich leistungsstarke Jugendliche eher für akademisierte Berufswege entscheiden, berichten darüber hinaus viele Betriebe von einem Rückgang der Qualität der erhaltenen Bewerbungen. Dabei seien die Anforderungen für viele Ausbildungsberufe gestiegen. In einigen Branchen zeigt sich ein besonders starker Rückgang an Bewerberinnen und Bewerber, während es in anderen Bereichen ein Überangebot gibt (vgl. hierzu auch BMBF 2021). Die Betriebe stünden nun vor der Wahl, die Einstellungs Voraussetzungen zu erhöhen, unter dem Risiko keine Bewerbungen zu erhalten, oder Auszubildende einzustellen, die den erhöhten Anforderungen möglicherweise nicht gerecht werden und in der Ausbildung scheitern (vgl. hierzu auch Leber & Schwengler, 2021). Die Arbeitgeberservice berichteten, dass sich aus diesem Grund bei einigen Betrieben bereits Resignation eingestellt habe und sie keine Ausbildungsplätze mehr anbieten.
- **Corona-Pandemie:** Die Pandemie hat diese Entwicklungen weiter verstärkt. Zum einen würden Betriebe im Hotel-, Veranstaltungs- und Gaststättengewerbe aufgrund der wirtschaftlichen Situation weniger Ausbildungsstellen ausschreiben. Zum anderen haben diese und weitere Bereiche für die Auszubildenden selbst an Attraktivität verloren. Außerdem entfielen eine Menge an Angeboten zur Berufsorientierung wie Praktika oder Nebenjobs. Dadurch stellten die Berufsberatungen bei den jungen Menschen Unsicherheiten über die Berufswahl und Ängste vor dem Arbeitsleben im Allgemeinen fest. Sie würden sich eher für den weiteren Verbleib in der Schule entscheiden (vgl. hierzu auch Bellmann et al., 2021).

Die Gesamtschau über das Angebot und die Nachfrage am Ausbildungsmarkt ist hinsichtlich der Indikatoren und der Ursachen zu differenzieren.

¹⁶ Eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag durchgeführte Online-Befragung von Unternehmen hat gezeigt, dass bereits im Jahr 2018 23 Prozent der befragten Betriebe nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen besetzen konnten. (DIHK, 2018).

Indikatoren: Die allgemeine Gegenüberstellung von gemeldeten Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern liefert einen schnellen Überblick, greift jedoch für sich allein genommen zu kurz. Insbesondere können damit kaum Passungsprobleme beschrieben werden, wenn in einer Region Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben und dem zugleich unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüberstehen. Das Ausmaß an Passungsproblemen ist dabei regional unterschiedlich ausgeprägt (vgl. dazu exemplarisch auch die Gleichzeitigkeit von Versorgungs- und Besetzungsproblemen in den ausgewählten Standorten, Tabellen 1 und 4). Sich primär mit den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen zu befassen, ist jedoch auch keine hinreichende Alternative (vgl. Ulrich 2005). Hierbei wird die relativ große Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber nicht angemessen berücksichtigt, die nicht in Ausbildung mündeten, die aber aufgrund einer gewählten Alternative auch nicht als „unversorgt“ zählen, z. B. durch Fortführung der Schule, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Studium, Praktika, gemeinnützige und soziale Dienste etc. Nur 46,0 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber des Ausbildungsjahres 2020/2021 mündeten in einer Berufsausbildung, dennoch gelten aufgrund der gewählten Alternativen nur 5,7 Prozent als unversorgte Bewerber (Bundesagentur für Arbeit, 2021b, S. 17). Zur angemessenen Beschreibung des Ausbildungsmarktes einer Region müssen aus diesem Grund meist verschiedene Indikatoren parallel herangezogen werden.

Ursachen: Etabliert ist, das Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsmarkt entlang von drei Ursachen zu differenzieren:

- Regionale Ungleichgewichte, die berücksichtigen, dass die Bewerber-Stellen-Relation in den Ländern bzw. den Agenturbezirken unterschiedlich ausgeprägt sind. In Mecklenburg-Vorpommern und Bayern kommen auf hundert betriebliche Ausbildungsstellen rund 65 Bewerberinnen und Bewerber, in Berlin sind es 156 (ebenda S. 11).
- Berufsspezifische Ungleichgewichte, die berücksichtigen, dass sich die Bewerber-Stellen-Relation je nach Beruf oder Berufsgruppe um den Faktor zehn unterscheiden kann. Im Bereich der Lebensmittelherstellung und im Verkauf kommen auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen 21 Bewerberinnen und Bewerber, in der Tischlerei sind es 210 (ebenda S.15).
- Qualifikatorische Unterschiede, die berücksichtigen, dass bestimmte Bewerberinnen und Bewerber die vom Ausbildungsbetrieb gewünschten oder für diese Berufsausbildung notwendigen Anforderungen nicht erfüllen.

Für die Evaluation der Förderung des Jugendwohnens sind die regionalen Ungleichgewichte besonders relevant. Nach Berechnungen von Seeber et al. (2019, S. 19) sind 23 Prozent des aufgrund von Passungsproblemen nicht ausgeschöpften Potenzials der zu besetzenden Ausbildungsstellen auf den regionalen Mismatch zurückzuführen – der verbleibende Anteil entfällt auf berufliche oder merkmalsbezogene Passungsprobleme oder Informationsdefizite. Hier stellt sich die Frage, inwieweit Mobilität zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt beiträgt.

Herzer und Ulrich zeigten diesbezüglich auf der Basis von amtlichen Daten, dass Mobilität zwar durch das Interesse junger Menschen erklärt werden kann, ihre Ausbildungschancen zu verbessern, dass davon aber keineswegs alle Regionen gleichmäßig profitieren. Ursache ist, dass die Mobilität nicht allein aus Regionen mit einem Bewerberüberhang in Richtung von Regionen mit einem Stellenüberhang geht. Regionen, die z. B. rechnerisch „vor“ der Mobilität eine ausgeglichene Marktlage hatten, können sich deshalb nach der Mobilität unter den Regionen mit einem Nachfragedefizit wiederfinden. Sie gehören unter solchen Umständen zu den Verlierern der Mobilität. Die Mobilität erhöht vor allem die Rekrutierungschancen der Betriebe in Großstädten. „Die großstädtischen Räume ziehen Auswärtige nicht nur durch ein im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung oft überschüssiges Angebot an. Sie bieten auch verstärkt Ausbildungsmöglichkeiten in Berufen, die von den Jugendlichen als besonders attraktiv wahrgenommen und dementsprechend besonders stark nachgefragt werden“ (Herzer & Ulrich 2020, S. 14f.).

3.2 Angebot des Jugendwohnens für Auszubildende

Wie Auszubildende Informationen zu Jugendwohnheimen erhalten und was das Angebot des Jugendwohnens für Auszubildende in Deutschland heute umfasst, wurde teils über bestehende Literatur, teils über die Befragungen von Auszubildenden und Einrichtungen untersucht. Auf die weiteren Befragungsergebnisse gehen die Kapitel 4 und 5 näher ein.

Informationsquellen

Junge Menschen, die in der Umgebung ihres Ausbildungsplatzes oder ihrer Berufsschule einen Jugendwohnplatz suchen, können sich auf unterschiedlichen Kanälen informieren. Laut Berger et al. (2015: 32) erhalten sie Informationen zum Jugendwohnen über die Schulen, die Berufsschulen, Berufsberatungen oder die Ausbildungsbetriebe selbst. Den meisten Schulen und Betrieben sei dieses Angebot allerdings nicht bekannt. Häufiger erfahren die Jugendlichen daher über das persönliche Umfeld oder durch eine selbstständige Recherche im Internet von den Möglichkeiten des Jugendwohnens (De Paz Martínez et al. 2012: 102).

Auch wir haben die Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen in unserer quantitativen Auszubildendenbefragung gefragt, wie sie vom Jugendwohnen erfahren haben. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die aggregierten Antworten der Dauerbewohnerinnen und -bewohner. Wie dort ersichtlich, haben die meisten Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Berufsberatung vom Jugendwohnen erfahren (48,1 Prozent). Etwas weniger Befragte haben das Wohnheim über selbstständige Recherchen (11,1 Prozent) bzw. über ihre Eltern (9,3 Prozent) oder den Ausbildungsbetrieb (7,4 Prozent) gefunden. Die weiteren Informationsquellen (wie Verwandte, Messen oder die Schule) wurden von jeweils weniger als sechs Prozent der Gefragten genutzt. Die sonstigen Angaben umfassen in Einzelfällen auch (ggf. nochmalige) Nennungen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jugendamtes.

Tabelle 6 Informationsquellen zum Jugendwohnen (Angaben der Dauerbewohnerinnen und -bewohner)

<i>„Wie hast du vom Jugendwohnen erfahren?“</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Über die Berufsberatung	48,1
Über eigene Recherchen (z. B. Internetrecherche)	11,1
Über meine Eltern	9,3
Über den Betrieb, bei dem ich in Ausbildung bin	7,4
Über andere Verwandte	5,6
Über eine Ausbildungsmesse	3,7
Über meine damalige Schule	3,7
Über andere Auszubildende in meinem Betrieb	0
Über Freundinnen und Freunde	0
Sonstiges	9,3
Gesamt	100,0

Quelle: Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen 2021/2022, n=54.

Trägerlandschaft und Wohnformen

Bisher gibt es keinen umfassenden Überblick über das Jugendwohnangebot. Eine Annäherung liefert das Häuserverzeichnis der Initiative Auswärts Zuhause.¹⁷ Dieses listet über 500 Einrichtungen. Da die Mitgliedschaft bei Auswärts Zuhause freiwillig ist, sind dort nicht alle Jugendwohnheime enthalten und das Register ist nicht auf dem aktuellen Stand: Eine telefonische Nachbefragung im Rahmen der Evaluation (vgl. Kapitel 2.2) zeigte, dass einige der dort gelisteten Wohnheime nicht mehr existieren. Außerdem befindet sich in der Liste von Auswärts Zuhause eine Reihe an Wohnheimen, die z. B. nur sozialpädagogisch begleitete Wohnform nach § 13 SGB VIII anbieten. Aus diesen Gründen gehören weitaus weniger als die im Register von Auswärts Zuhause gelisteten Einrichtungen zur Zielgruppe der Bundesagentur für Arbeit bzw. zum Untersuchungsgegenstand der Evaluation (vgl. hierzu Kapitel 4.1).

Insgesamt kann anhand von online durchgeführter Recherche also kein genaues Bild des spezifischen Jugendwohnens nach § 80a und § 80b SGB III gezeichnet werden. Die größte Trägergruppe von Jugendwohnheimen in Deutschland sind die konfessionell gebundenen Träger (der überwiegende Anteil ist katholisch). Darauf folgend umfasst die zweitgrößte Gruppe Kammern, Innungen und Betriebe, die Jugendwohnheime für Auszubildende betreiben. Schließlich existieren auch Jugendwohnheime in öffentlicher Hand (z. B. Landkreise, Schulverwaltungsämter), nicht-konfessionellen Wohlfahrtsverbänden und gewerblichen Trägern. Zu den stark vertretenen Trägern gehören Kolping, die Caritas, das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland und der Internationale Bund.

Neben der breit gefächerten Trägerlandschaft existiert ein vielfältiges Angebot an (Misch-)Wohnformen in den Jugendwohnheimen (De Paz Martínez et al. 2012: 57). Im Rahmen der

¹⁷ Auswärts Zuhause (2021)

Evaluation sind wir beispielsweise auf die gemeinsame Unterbringungen von Dauerbewohnerinnen und -bewohnern in Ausbildung mit folgenden Gruppen von Bewohnerinnen und Bewohner gestoßen: Kurzzeitige Bewohnerinnen und Bewohner in Ausbildung (z. B. für die Dauer von Praktika, den Besuch von Blockunterricht oder Lehrgängen), Meisterschülerinnen und -schüler, Studierenden, durch die Jugendhilfe geförderte Jugendliche (§ 13 SGB VIII), Geflüchtete oder junge Menschen in beruflicher Rehabilitation. Darüber hinaus betreiben einige Wohnheime eigene Kantinen, die auch von Externen genutzt werden können, vermieten Seminarräume oder beherbergen eigene Ausbildungsprogramme für Jugendliche mit Teilhabeeinschränkungen. Die Vielfalt an Wohn- und Geschäftsmodellen erscheint groß.

Das Jugendwohnen für Auszubildende charakterisiert sich dabei durch Angebote, die über die Bereitstellung von günstigem und möbliertem Wohnraum in der Nähe von Ausbildungsbetrieben oder Berufsschulen hinausgeht. Es bietet den jungen Menschen darüber hinaus soziale Strukturen, die die Unterstützung vom familiären und sozialen Umfeld im Heimatort zu einem gewissen Teil ersetzen (ebd.: 175). Freizeit- und Bildungsangebote innerhalb der Wohnheime fördern das Zusammenleben mit anderen jungen Menschen in ähnlichen Lebenssituationen. Ansprechpersonen unterstützen bei Fragen der Bewältigung des privaten, schulischen und beruflichen Alltags. Sozialpädagogische Angebote sowie der Kontakt zu Gleichaltrigen sind daher elementare Bestandteile des Jugendwohnens für junge Menschen, die ihr gewohntes Umfeld für ihre Ausbildung verlassen.

Regionale Unterschiede

Mehr als die Hälfte der Jugendwohnheimenrichtungen befindet sich in den vier Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen (ebd.: 54), was sich jedoch dadurch erklärt, dass diese vier Bundesländer auch mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung ausmachen. Im Vergleich von west- und ostdeutschen Einrichtungen zeigen sich Unterschiede bezogen auf die Standorte sowie die Trägerstruktur. Erwartungsgemäß gibt es absolut gesehen ein größeres Angebot an Jugendwohnheimen in Westdeutschland, allerdings verfügen die ostdeutschen Länder mit einem Anteil von etwa 40 Prozent an den bundesweiten Plätzen im Jugendwohnen über mehr Plätze relativ zur Größe der jugendlichen Bevölkerung (nur etwa 23 Prozent der 15- bis 25-Jährigen lebt in den ostdeutschen Ländern). Hier ist anzumerken, dass dies auch Wohnplätze umfasst, die nicht in den Bereich der Arbeitsförderung fallen.

Während sich Einrichtungen in Ostdeutschland vermehrt in Kleinstädten befinden, ist das Angebot westdeutscher Einrichtungen in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern größer (ebd.: 76). Das mag auch daran liegen, dass es in Ostdeutschland insgesamt deutlich weniger Großstädte mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt. In Bezug auf die Trägerstruktur ist zu bemerken, dass in Westdeutschland die konfessionellen Träger mit einem Anteil von fast zwei Dritteln überwiegen, wohingegen diese in Ostdeutschland kaum präsent sind. Dabei sind evangelische Träger im Osten noch etwas häufiger vertreten als

katholische Träger. Stattdessen überwiegen in Ostdeutschland öffentliche und privat-gewerbliche Träger (ebd.: 58).

3.3 Fachdiskurs zu den Wirkungen des Jugendwohnens für Auszubildende

Die wenig umfangreiche Forschung zum Jugendwohnen liefert Hintergrundinformationen zur Mobilitätsbereitschaft von Auszubildenden und zu den Wechselwirkungen zwischen dem Jugendwohnen und dem Ausbildungserfolg.

Mobilitätsbereitschaft von Auszubildenden

Der Bedarf von Jugendwohnheimplätzen wechselt mit den sich dynamisch entwickelnden gesellschaftlichen und arbeitsmarktspezifischen Herausforderungen. Aktuelle Entwicklungen umfassen regionale Mismatchings von Ausbildungsplatzangeboten und Ausbildungssuchenden, ein sich immer stärker zentralisierendes Berufsschulangebot und steigende Mietpreise, insbesondere in urbanen Räumen (ebd.: 18-19). Für die sich letztlich regional realisierende Nachfrage nach Plätzen ist auch die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen entscheidend. Studien aus den letzten 20 Jahren zeigen diesbezüglich eine Diskrepanz zwischen der theoretischen Bereitschaft, weiter als 100 km vom Heimatort entfernt eine Ausbildung zu beginnen, dem Anteil der Bewerberinnen und Bewerber auf über 100 km entfernte Ausbildungsstellen sowie dem Anteil derer, die den Ausbildungsplatz tatsächlich annehmen. Wolf et al. (2004) stellen zum Beispiel fest, dass 40 Prozent aller Auszubildenden theoretisch mobilitätsbereit sind, 20 Prozent sich auf über 100 km entfernte Ausbildungsplätze bewerben, aber nur drei Prozent für ihre Ausbildung tatsächlich mehr als 100 km von zu Hause wegziehen. Jüngere Zahlen zum Ausbildungsjahr 2019/2020 lassen auf einen Anteil von sechs Prozent Auszubildenden schließen, die für ihre Ausbildung über 100 km umgezogen sind (BIBB 2021: 215). Dass die Mobilitätsbereitschaft größer als die tatsächliche Mobilität ist, muss für sich jedoch noch kein Problem darstellen, wenn die Jugendlichen einen passenden Ausbildungsplatz am Herkunftsort finden.

Generelle Einflussfaktoren auf die Mobilitätsbereitschaft von Auszubildenden sind die Entfernung von der Familie und vom Kreis der Freundinnen und Freunde, finanzielle Belastungen in Verbindung mit dem Umzug, Ungewissheit und organisatorische Herausforderungen (Berger et al. 2015: 15-19). Ein jüngst hinzugekommener Einflussfaktor auf die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen sind die Effekte der Corona-Pandemie. Dabei ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Geschlecht, Alter sowie Schulabschluss und der ausbildungsbedingten Mobilität zu erkennen: Männer, jüngere Bewerberinnen und Bewerber und solche mit niedrigerem Schulabschluss ziehen deutlich seltener für die Ausbildung mehr als 100 km von ihrem Herkunftsort weg als Frauen, ältere Bewerberinnen und Bewerber und solche mit Abitur (BIBB 2021: 217).

Vor dem Hintergrund, dass 23 Prozent des ungenutzten Ausbildungspotenzials auf regionale Unstimmigkeiten zurückzuführen sind (vgl. Seeber et al., Kapitel 3.1), trifft die Förderung der überregionalen Mobilität im Fachdiskurs auf große Zustimmung. Allerdings wird dabei nicht ausschließlich an die Förderung des Jugendwohnens gedacht. Herzer und Ulrich (2020: 16)

verweisen z. B. auch auf den BIBB-Expertenmonitor 2018, nach dem von 400 Fachleuten 90 Prozent der Aussage zustimmten, zur Förderung überregionaler Mobilität sollten Auszubildende ähnlich wie Studierende Semesterticket für die kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten. Der Empfehlung Studentenwohnheime auch für Auszubildende zu öffnen, fand eine Zustimmungsquote von 84 Prozent.

Erfolg in der Ausbildung

Jugendwohnheime bieten neben günstigem Wohnraum auch die Möglichkeit Kontakt zu Gleichaltrigen zu knüpfen. In der Regel wird eine sozialpädagogische Begleitung angeboten, die dazu beiträgt mögliche Unsicherheiten und Ängste in Bezug auf die neue Wohn- und Arbeitsumgebung abzubauen. Eine Befragung von Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen ergab, dass das Jugendwohnen ungefähr ein Viertel der dort wohnenden Auszubildenden vor einem Abbruch der Ausbildung bewahrt hatte (De Paz Martínez et al. 2012: 148). Nach dem Autor deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sie ihre Ausbildung auch eher erfolgreich abschließen (ebd.: 21). Die sozialpädagogische Begleitung innerhalb des Jugendwohnens ist hier ein wichtiger Faktor, der den Jugendlichen hilft, soziale Kompetenzen zu erlernen, Konflikte und Krisen während der Ausbildung zu bewältigen und sich auf das selbstständige Wohnen vorzubereiten (ebd.: 178).

Auf die Frage, inwieweit die Erhebungen der Evaluation diese Wirkungen bestätigen, geht Kapitel 5.2 ein.

4 Struktur der förderfähigen Einrichtungen

Das Wichtigste in Kürze:

- Es wird geschätzt, dass in der Grundgesamtheit der Einrichtungen des Jugendwohnens ungefähr 176 Einrichtungen förderfähig sind, was rund einem Drittel entspricht.
- Die förderfähigen Einrichtungen haben durchschnittlich gut hundert Plätze, die durchschnittlich zu rund 90 Prozent ausgelastet sind.
- In den förderfähigen Einrichtungen sind im Durchschnitt 29,7 Prozent der belegten Plätze mit betrieblichen Auszubildenden als Dauerbewohnerinnen und -bewohner belegt.
- Auch die meisten förderfähigen Einrichtungen richten sich überwiegend an andere Zielgruppen. Nur ein Viertel hat mehr als die Hälfte der Plätze mit betrieblichen Auszubildenden auf Dauer belegt. 20 Prozent hatten zum Befragungszeitpunkt keine betrieblichen Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.
- In den Einrichtungen des Jugendwohnens sind Auszubildende mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen überproportional vertreten.
- In den Einrichtungen des Jugendwohnens haben Bewohnerinnen und Bewohner häufiger Ausbildungen, in denen bundesweit der Anteil unbesetzter Stellen an den gemeldeten Stellen überdurchschnittlich hoch ist.

4.1 Die Grundgesamtheit der förderfähigen Einrichtungen

Abgrenzung der Förderfähigkeit

Nach der Leistungsbeschreibung richtete sich die Erhebung auf „potenziell“ förderfähige Einrichtungen, nicht nur an die „aktuell“ förderfähigen. Dies ist vor dem Hintergrund relevant, dass Einrichtungen des Jugendwohnens bestimmte Merkmale flexibel gestalten können. Wenn eine Einrichtung z. B. bislang berufsspezifisch ist, ist sie von der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen. Sie könnte sich aber für andere Berufe öffnen, um sich die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zu erschließen. Aus diesem Grund wurden für die Operationalisierung der „potenziellen Förderfähigkeit“ Selbsteinschätzungen der Einrichtungen herangezogen, inwieweit bestimmte Förderkriterien/Richtwerte für sie ein Ausschlusskriterium¹⁸ seien:

- Die Gemeinnützigkeit,
- die Notwendigkeit die Einrichtung für betriebliche Auszubildende aller Berufsgruppen zu öffnen,
- es müssen auch betriebliche Auszubildende, die auf Dauer in der Einrichtung wohnen, aufgenommen werden (nicht nur Blockschülerinnen und -schüler),

¹⁸ Die Operationalisierung ist großzügig, um wenig Daten zu verlieren. Gaben die Einrichtungen an, diese Kriterien seien „problematisch“ wurden sie ebenfalls noch als potenziell förderfähig betrachtet.

- bei der Platzvergabe ist Ausbildungssuchenden Vorzug zu geben, die von der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen wurden, und
- die Belegungsquote soll 85 Prozent nicht unterschreiten.

Die aktuelle Kategorisierung als „nicht förderfähig“ kann dabei durchaus bedeuten, dass die Einrichtung in der Vergangenheit förderfähig war, z. B., weil die Auslastung in der Vergangenheit höher war.

Rückschlüsse zur Grundgesamtheit in Hinblick auf die Förderfähigkeit

84 Prozent (n=79) der an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen fallen in die Gruppe der förderfähigen und potenziell förderfähigen Einrichtungen. 16 Prozent (n=15) sind nach den aktuellen Angaben nicht förderfähig.¹⁹ Ob ein konkretes Investitionsvorhaben förderfähig ist, ist jedoch letztlich immer im Einzelfall durch den OS zu entscheiden.

Da mit einem höheren Rücklauf gerechnet worden war, wurden die Ursachen für die Nicht-Teilnahme an der Befragung durch Anrufe bei 50 Einrichtungen sondiert, die nicht geantwortet hatten. Diese im Januar 2022 umgesetzte telefonische Befragung ergab für 40 von 50 Fällen (d. h. 80 Prozent), dass diese Einrichtungen nicht förderfähig sind. Es handelt sich dort z. B. um Einrichtungen für Blockschülerinnen und -schüler, Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS), Einrichtungen ausschließlich für Jugendliche mit Hilfen zur Erziehung, Reha-Einrichtungen oder gewerbliche Angebote. Ob die anderen 20 Prozent der Einrichtungen alle förderfähig sind, ist zu bezweifeln. Grund ist, dass es sich dort teils auch um berufsspezifische Angebote handelt. Man könnte diese zumindest als „potenziell“ förderfähig betrachten, weil eine Einrichtung potenziell die Berufsbindung aufgeben könnte. Dies bedeutet, dass ein wesentlicher Grund für die Nicht-Teilnahme an der Befragung die fehlende Förderfähigkeit ist. Vor einer Hochrechnung der Angaben aus der Befragung muss diese hohe Selektivität in der Teilnahme berücksichtigt werden. Rechnet man die Angaben aus der telefonischen Befragung für die nicht antwortenden 484 (= 587-103) Einrichtungen hoch, wären dort 97 potenziell förderfähige und 387 nicht förderfähige Einrichtungen.

Rechnet man die Ergebnisse der Online-Befragung und der Telefonaktion zusammen, kommt man auf insgesamt 176 potenziell förderfähige und 411 nicht förderfähige Einrichtungen in der von uns angeschriebenen Grundgesamtheit.

Bei aller Unsicherheit einer solchen Hochrechnung im Detail ist damit jedoch die Größenordnung bestimmt. Es folgt daraus, dass die Zahl der Einrichtungen des Jugendwohnens in

¹⁹ Hinzu kommen weitere Rückläufe mit dem Hinweis, dass es die Einrichtung nicht mehr gäbe, so dass aus der Befragung letztlich Daten zu insgesamt 103 Einrichtungen oder ehemaligen Einrichtungen vorliegen.

Methodischer Hinweis: Die Fallzahl der 15 nicht förderfähigen Einrichtungen ist nicht groß genug, um sich mit ihren Angaben im Detail zu beschäftigen. Trotzdem werden die Angaben der nicht förderfähigen zu Vergleichszwecken an verschiedenen Stellen im Bericht mit aufgeführt (immer gesondert ausgewiesen). Erkennbar ist, dass sie sich in vielen Merkmalen wenig unterscheiden.

Deutschland, die zur förderfähigen Zielgruppe der Bundesagentur für Arbeit zählen, deutlich kleiner ist als erwartet.

4.2 Strukturmerkmale und Auslastung der förderfähigen Einrichtungen

Trägerstruktur

Die förderfähigen Einrichtungen des Jugendwohnens sind zu einem hohen Anteil in katholischer Trägerschaft (44,3 Prozent, vgl. Tabelle 7). Evangelische Träger sind deutlich seltener (11,4 Prozent). Alle anderen Gruppen machen jeweils weniger als zehn Prozent aus. Hierbei ist zu betonen, dass sich nur auf die förderfähigen Einrichtungen bezogen wird. Der Anteil öffentlicher Träger dürfte höher sein, wenn Angebote auch nur für Blockschülerinnen- und -schüler einbezogen würden. Der Anteil der Einrichtungen der Kammern oder Innungen dürfte höher sein, wenn Angebote auch der Überbetrieblichen Bildungsstätten einbezogen würden.²⁰

Tabelle 7 Trägerstruktur der förderfähigen Einrichtungen

Träger	Anteil in Prozent (Mehrfachangaben)
Katholischer Träger	44,3
Mitglied in der BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit	11,4
Evangelischer Träger	8,9
Öffentlicher Träger (Kommunen, Land, außer Schulträger)	7,6
Privat-gewerblicher Träger	5,1
Kammer oder Innung	3,8
Mitglied im „Der Paritätische“ Wohlfahrtsverband	2,5
Schulamt	2,5
Deutsches Rotes Kreuz	1,3
Arbeiterwohlfahrt	1,3
Internationaler Bund	1,3
Schulträger	0
Betrieb	0
Sonstige	20,3

Quelle: Einrichtungen, gewichtet n=79 (ungewichtet n=61)

Kapazitäten und Auslastungen

Die Einrichtungen haben im Schnitt rund hundert Plätze bzw. Betten. Dabei bestehen deutliche Größenunterschiede. Die kleinste Einrichtung, die sich an der Befragung beteiligte, nannte elf Plätze, die größte 410 (vgl. Tabelle 8).

²⁰ Da sich die nicht förderfähigen Einrichtungen kaum an der Befragung beteiligt haben und auch keine zentrale Zusammenstellung aller Einrichtungen des Jugendwohnens existiert, kann über die genaue Verteilung der Träger inkl. der nicht förderfähigen Einrichtungen keine Aussage getroffen werden.

Tabelle 8 Kapazitäten der Einrichtungen

	Anzahl
<i>Platzzahl Summe</i>	7164
<i>Platzzahl Minimum</i>	11
<i>Platzzahl Maximum</i>	410
<i>Summe der Plätze mit inhaltlichen Angaben, zur Belegung oder Auslastung</i>	6896
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Platzzahl, gewichtet n=69 (ungewichtet n=53)</i>	

Die Auslastung beträgt im Durchschnitt der Einrichtungen 90,6 Prozent (vgl. Tabellen 9 und 10). 17,4 Prozent der Einrichtungen geben an, ihre Auslastung liegt unter 85 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen mit geringer Auslastung im Prinzip der Soll-Regelung) nicht zu den förderfähigen zählen. Einzelne Einrichtungen gingen jedoch davon aus, dass ihre geringe Auslastung (im Minimum 30 Prozent) kein Ausschlusskriterium für die Förderung sei. Dies ist möglich, wenn sie erwarten, dass es sich um temporäre Effekte handelt, die im Einzelfall bei der Förderung durch den OS berücksichtigt werden können.

Tabelle 9 Auslastung der Einrichtungen

	Prozent bezogen auf Plätze der Einrichtung
<i>Auslastung Durchschnitt</i>	90,6
<i>Auslastung Minimum</i>	31,5
<i>Auslastung Maximum</i>	100
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Platzzahl, gewichtet n=69 (ungewichtet n=53)</i>	

Tabelle 10 Grad der Auslastung der Einrichtungen

	Prozent bezogen auf Einrichtungen
<i>Anteil Auslastung unter 85 Prozent</i>	17,4
<i>Anteil Auslastung 85 bis 98 Prozent</i>	33,3
<i>Anteil 99-100 ausgelastet</i>	39,1
<i>Fehlende Angaben zur Auslastung</i>	10,1
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Platzzahl, gewichtet n=69 (ungewichtet n=53)</i>	

Die Einrichtungen geben als Grund für fehlende Auslastung primär die fehlende Nachfrage an. Knapp zwei Drittel der nicht belegten Plätze (62,5 Prozent) sind aus diesem Grund nicht belegt (vgl. Tabelle 11). Für 37,5 Prozent der nicht belegten Plätze gaben die Einrichtungen an, sie seien aus anderen Gründen nicht belegt, z. B., dass sie aufgrund von Sanierungsbedarf zurzeit nicht bewohnbar seien.²¹ Da durchschnittlich 9,4 Prozent der Plätze nicht belegt sind, entspricht das hochgerechnet 3,5 Prozent aller Plätze. Bei durchschnittlich rund hundert Plätzen pro

²¹ Durch die Formulierung der Frage mit „zum Beispiel“ kann leider nicht genau bestimmt werden, zu welchem Teil diese Betten durch Sanierungsbedarf unbelegt waren, bzw. welche anderen Gründe es dafür noch gibt.

Einrichtung und 176 förderfähigen Einrichtungen in der Grundgesamtheit würde dies auf gut 600 Plätze zutreffen.

Tabelle 11 Gründe für fehlende Auslastung

	Prozent bezogen auf nicht besetzte Plätze
<i>Nicht belegte Plätze mangels Nachfrage</i>	62,5
<i>Aus anderen Gründen nicht belegte Plätze (z. B. zurzeit nicht bewohnbar aufgrund von Sanierungsbedarfen)</i>	37,5
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Platzzahl, gewichtet n=69 (ungewichtet n=53)</i>	

Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Förderfähigkeit setzt voraus, dass für betriebliche Auszubildende Plätze vorgehalten werden, darin auch für Dauerbewohnerinnen und -Bewohner und nicht nur für Blockschülerinnen und -schüler. Dies heißt aber nicht, dass betriebliche Auszubildende immer den größten Teil der Bewohnerinnen und Bewohner ausmachen. Im Durchschnitt sind nur 29,7 Prozent der (belegten) Plätze der förderfähigen Einrichtungen mit betrieblich Auszubildenden als Dauerbewohnerinnen und -bewohner belegt. Geringfügig mehr entfallen auf andere Dauerbewohnerinnen und -bewohner, z. B. Studierende oder junge Menschen, deren Wohnen nach dem SGB VIII gefördert werden. Der Rest der Plätze entfällt vor allem auf Blockschülerinnen und -schüler, Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation oder andere übergangsweise dort wohnende junge Menschen (vgl. Tabellen 12 und 13).

Tabelle 12 Struktur der Bewohner und Bewohnerinnen

	Anzahl (Summe)	Prozent
<i>Mit Dauerbewohnerinnen und -bewohnern in betrieblicher Ausbildung belegte Plätze</i>	1943	29,7
<i>Mit Blockschülerinnen und -schülern belegte Plätze mit regelmäßigem Aufenthalt</i>	1195	18,3
<i>Mit Blockschülerinnen und -schülern belegte Plätze mit punktuelltem Aufenthalt (1- bis 3-mal während ihrer Ausbildung)</i>	539	8,2
<i>Mit Teilnehmenden an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation belegte Plätze (z. B. WfbM, BBW, BFW)²²</i>	349	5,3
<i>Belegt mit anderen Dauerbewohnerinnen und -bewohnern</i>	2018	30,9
<i>Belegt mit anderen übergangsweise dort Wohnenden</i>	492	7,5
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Platzzahl, gewichtet n=69 (ungewichtet n=53)</i>		

²² BBW: Berufsbildungswerk im Sinne des § 51 SGB IX;
BFW: Berufsförderungswerk im Sinne des § 51 SGB IX;
WfbM: Werkstatt für behinderte Menschen im Sinne des § 219 SGB IX.

Tabelle 13 Anteil der betrieblichen Auszubildenden (Dauerbewohnerinnen und -bewohner)

	Prozent der Einrichtungen
<i>keine betrieblich Auszubildende unter den Bewohnern</i>	20,3
<i>unter zehn Prozent betrieblich Auszubildende</i>	18,8
<i>zehn bis unter 50 Prozent betrieblich Auszubildende</i>	26,1
<i>50 Prozent und mehr betrieblich Auszubildende</i>	26,1
<i>keine Angaben</i>	8,7
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Platzzahl, gewichtet n=69 (ungewichtet n=53)</i>	

Gut 20 Prozent der nach eigenen Angaben förderfähigen Einrichtungen haben derzeit keine betrieblich Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern – sie halten lediglich theoretisch oder grundsätzlich ein Angebot für die Auszubildenden vor, aber die konkreten Plätze sind anderweitig belegt. Nur in einem Viertel der förderfähigen Einrichtungen (26,1 Prozent) wohnen mehrheitlich betrieblich Auszubildende auf Dauer.

Verpflegungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen

Rund die Hälfte der Einrichtungen bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Verpflegungsangebot, überwiegend in Form der Vollverpflegung (42,3 Prozent), seltener in Form von Teilverpflegung. Ein Drittel der Einrichtungen stellt kein Verpflegungsangebot, bietet aber die Möglichkeit der Selbstversorgung, z. B. in Wohngruppenküchen (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14 Verpflegung

Welche Form der Verpflegung wird in Ihrer Einrichtung für die Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner angeboten?	Prozent der Einrichtungen
<i>Vollverpflegung</i>	42,3
<i>Teilverpflegung</i>	7,0
<i>Ohne Verpflegung, aber Möglichkeit der Selbstversorgung z. B. in Wohngruppenküchen.</i>	33,8
<i>Andere</i>	16,9
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Verpflegung, gewichtet n=71 (ungewichtet n=55)</i>	

Die Einrichtungen machen ihr Angebot vor allem durch eine Onlinepräsenz bekannt (91,3 Prozent), gefolgt von direktem Kontakt mit ausgewählten Betrieben (79,7 Prozent). Jeweils rund die Hälfte der Einrichtungen nutzt für die Öffentlichkeitsarbeit soziale Medien, informiert auf Ausbildungsmessen über ihr Angebot oder lässt Berufsberatungen über das Angebot informieren. Für rund ein Fünftel der Einrichtungen erfolgt die Bekanntmachung auch über berufliche Schulen (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15 Öffentlichkeitsarbeit

	Prozent der Einrichtungen
<i>Onlinepräsenz Homepage</i>	91,3
<i>Direkter Kontakt mit ausgewählten Betrieben</i>	79,7
<i>Soziale Medien, soziale Netzwerke</i>	55,1
<i>Teilnahme bei den Ausbildungsmessen</i>	53,6
<i>Über die Berufsberatung</i>	47,8
<i>Kontakt mit Eltern</i>	31,9
<i>Sonstiges</i>	33,3
<i>darunter (Auszählung häufiger offener Angaben)</i>	
<i>Berufliche Schulen</i>	20,3
<i>Kammern und Innungen</i>	8,7
<i>Jugendämter</i>	8,7
<i>Auswärts Zuhause</i>	4,3

Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit, gewichtet n=69 (ungewichtet n=53)

Personelle Engpässe

Die personelle Situation der Einrichtungen wurde in der standardisierten Befragung nicht untersucht. Qualitative Interviews mit den Trägern ergaben hierzu jedoch, dass Engpässe für das Angebot des Jugendwohnens nicht nur in den Bauinvestitionen allein liegen. Einige Träger haben darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachkräftemangel auch die Einrichtungen selbst betreffe. Grundsätzlich würden sich weniger Personen auf die ausgeschriebenen Stellen im sozialpädagogischen Bereich bewerben als noch vor zehn Jahren. Hinsichtlich des Durchschnittsalters der aktuell Beschäftigten ist ein Personalmangel innerhalb der nächsten zehn Jahre absehbar, falls sich keine Änderungen in den Personaltrends ergeben. Für die Träger bedeutet dies, dass sie sich in Zukunft mit der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze beschäftigen müssen, um sich im Wettbewerb um Fachkräfte durchsetzen zu können. Die Förderung der Bundesagentur für Arbeit betrifft dieses Thema in Zukunft möglicherweise indirekt. Bei den Trägern könnte sich ein zusätzlicher Kostendruck durch die steigenden Personalkosten zeigen, welche ihre Spielräume reduziert, Bauinvestitionen durch Eigenmittel zu finanzieren.

4.3 Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner

Dauer des Wohnens

Fast ein Drittel der Auszubildenden (ohne Blockschülerinnen und -schüler) wohnt nach eigenen Angaben erst seit einem halben Jahr oder weniger im Wohnheim. Ein Fünftel wohnt dort bereits ein Jahr, ein weiteres Fünftel bereits zwei Jahre und ca. 15 Prozent wohnen bereits drei Jahre im Wohnheim. Diese Verteilung spiegelt wider, dass nicht alle Auszubildenden bis zum Ende der Ausbildung im Wohnheim bleiben.²³ Mehr als drei Viertel wollen bis zum Ende der Ausbildung im Wohnheim wohnen. Lediglich Einzelfälle wollen vor Ende der Ausbildung eine andere Wohngelegenheit finden.²⁴

Sozialer und schulischer Hintergrund der Bewohnerinnen

Die Einrichtungen konnten kaum Angaben zu den Schulabschlüssen der bei ihnen wohnenden betrieblichen Auszubildenden machen. Rund ein Viertel machte dazu keine Angabe, zuzüglich eines weiteren Viertels, welches explizit antwortete, dies nicht zu wissen. Schulabschlüsse sind offenbar für einen großen Teil der Einrichtungen des Jugendwohnens kein Thema. Aus der Perspektive der Einrichtung lässt sich somit nur die allgemeine Tendenz schätzen,

- dass Hauptschulabschlüsse und qualifizierte Hauptschulabschlüsse am häufigsten sind (jeweils ein Viertel der Einrichtungen gibt an, diese seien „häufig“),
- gefolgt von Realschulabschlüssen (in 43,0 Prozent der Einrichtungen „häufig“) und
- seltener haben die Auszubildenden Abitur oder Fachabitur (in 15,2 Prozent der Einrichtungen „häufig“).

Förderschulabschlüsse sind noch deutlich seltener und ebenso, dass ein Schulabschluss fehlen würde. Aber auch hier geben noch 6,3 bzw. 7,6 Prozent der Einrichtungen an, dies sei unter ihren Bewohnerinnen und Bewohnern in Ausbildung häufig. Nach Daten des statistischen Bundesamts²⁵ haben über 40 Prozent der Auszubildenden einen mittleren Schulabschluss, knapp 30 Prozent Fachhochschul- oder Hochschulreife und rund ein Viertel einen Hauptschulabschluss. Trotz der Lücken in den Angaben der Einrichtungen dazu sprechen die Daten also dafür, dass in den Einrichtungen des Jugendwohnens Auszubildende mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen überproportional vertreten sind. Dies spiegelt sich auch in den Angaben der befragten Auszubildenden zu ihren Schulabschlüssen (vgl. Tabelle 16).

²³ Zum Vergleich: Würden alle die gesamte Dauer der Ausbildung im Wohnheim bleiben, würden die im Ausbildungsjahr Befragten bei einer zweijährigen Ausbildung zu 50% „bis zu einem Jahr“ dort wohnen und bei einer dreijährigen Ausbildung 33 %. Der Anteil der „bis zu einem Jahr“ dort Wohnenden ist in der Befragung höher.

²⁴ Es wurden meist keine Begründung dafür angegeben, warum sie vorzeitig aus dem Wohnheim ausziehen wollten.

²⁵ URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/07/PD19_253_212.html (8.9.2022)

Tabelle 16 Schulabschlüsse der Dauerbewohnerinnen und -bewohner

	Häufigkeit N	Prozent	Gültige Prozent
<i>Kein Schulabschluss vorhanden</i>	6	11,1	14,0
<i>Förderschulabschluss</i>	6	11,1	14,0
<i>Hauptschulabschluss</i>	13	24,1	30,2
<i>Qualifizierter Hauptschulabschluss</i>	2	3,7	4,7
<i>Realschulabschluss</i>	10	18,5	23,3
<i>Abitur/Fachabitur</i>	4	7,4	9,3
<i>Anderer</i>	2	3,7	4,7
Gesamt	43	79,6	100,0
<i>Fehlend</i>	11	20,4	
Gesamt	54	100,0	

Quelle: Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen 2021/2022, n=54.

Dass unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Jugendwohnheime überproportional häufig Auszubildende mit einer ungünstigen Bildungsbiografie zeigen ihre Angaben zu dem, was sie vor der aktuellen Ausbildung gemacht haben. Nur rund ein Drittel ist direkt aus der Schule in die Ausbildung übergegangen. Ein Drittel hat vorher eine berufsvorbereitende Maßnahme oder ein Berufsvorbereitungsjahr gemacht. Andere haben zum Beispiel eine vorgängige Ausbildung abgebrochen (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17 Schulische oder berufliche Situation der Auszubildenden (nur Dauerbewohnerinnen und -bewohner) vor der aktuellen Ausbildung

	Häufigkeit N	Prozent	Gültige Prozent
<i>Ich habe vorher eine allgemeinbildende Schule besucht.</i>	16	29,6	38,1
<i>Ich habe vorher eine andere Ausbildung erlernt und abgebrochen.</i>	4	7,4	9,5
<i>Ich habe eine berufsvorbereitende Maßnahme / BVJ gemacht.</i>	16	29,6	38,1
<i>Ich war zuvor arbeitslos.</i>	3	5,6	7,1
<i>Anderer Ausbildung</i>	3	5,6	7,1
Gesamt	42	77,8	100,0
<i>Fehlende Angabe</i>	12	22,2	
Gesamt	54	100,0	

Quelle: Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen 2021/2022, n=54.

27,3 Prozent der Auszubildenden haben einen Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 18).

**Tabelle 18 Migrationshintergrund der Auszubildenden
(nur Dauerbewohnerinnen und -bewohner) / Eltern sind im Ausland geboren**

	<i>Häufigkeit N</i>	<i>Prozent</i>	<i>Gültige Prozent</i>
<i>Nein, kein Migrationshintergrund</i>	31	57,4	70,5
<i>Ja, Migrationshintergrund</i>	12	22,2	27,3
<i>Weiß nicht</i>	1	1,9	2,3
<i>Gesamt</i>	44	81,5	100,0
<i>Fehlend</i>	10	18,5	
<i>Gesamt</i>	54	100,0	

Quelle: Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen 2021/2022, n=54.

Ausbildungsberufe der Bewohnerinnen und Bewohner

Nach Angaben der Einrichtungen zu den häufigsten Ausbildungsberufen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zeichnet sich eine breite Landschaft. Die häufigsten Nennungen entfallen dabei auf Gesundheitsberufe, Körperpflege und soziale Berufe (darin viele Pflegefachkräfte und Altenpfleger/-innen), Sozialberufe wie Erzieher/-innen, Gesundheitshandwerk wie Augenoptik, Orthopädieschuhmacher/-in, sowie Körperpflegeberufe wie Friseur/-in und Kosmetikberufe (vgl. Tabelle 19). Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich, da die Einrichtungen Berufe und Berufsgruppen teils anders voneinander abgrenzten. Es ist jedoch erwähnenswert, dass hier besonders häufig Berufsgruppen genannt werden, in denen bundesweit der Anteil unbesetzter Stellen an den gemeldeten Stellen überdurchschnittlich hoch ist.²⁶

²⁶ In Berufsbereich/Berufsgruppe „8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung“ blieben 14,1 Prozent der Stellen unbesetzt, über alle Ausbildungsstellen sind es 12,4 Prozent. (Bundesagentur für Arbeit, 2021c. Tabellenblatt 6.1, inkl. eigene Berechnungen auf dieser Basis)

Tabelle 19 Häufigste Ausbildungsberufe

	Anzahl der nennenden Einrichtungen
<i>Gesundheitsberufe, Körperpflege und soziale Berufe: viele Pflegefachkräfte und Altenpfleger/-innen, Sozialberufe wie Erzieher/-innen, Gesundheitshandwerk wie Augenoptik, Orthopädienschuhmacher/-in, sowie Körperpflegeberufe wie Friseur/-in und Kosmetikberufe</i>	33
<i>Bauberufe: Maler/-innen, Straßenwärter/-innen, Tief- und Hochbau, Ofenbauer/-innen, Steinmetze, Stuckateur/-innen, Parkettleger/-innen, Klempner/-innen</i>	28
<i>Wirtschaft und Verwaltung: vor allem Verkäufer/-innen, Drogist/-innen und kaufmännische Ausbildungen</i>	19
<i>Gastgewerbe und Hauswirtschaft: Köche/-innen, Hotelfachfrau, Hotelkaufmann, Gast- oder Hotelgewerbe, Hauswirtschaft</i>	19
<i>Metallberufe: vor allem in der Fertigungstechnik und Installations- und Anlagentechnik, wie Zerspanungs- und Anlagenmechaniker/-innen, aber auch Fahrzeuglackierer/-innen, Goldschmiede/-innen und Uhrmacher/-innen</i>	16
<i>Lebensmittel verarbeitende Berufe: Bäcker/-innen, Fleischer/-innen, Lebensmitteltechniker/-innen, Bäckereifachverkäufer/-innen</i>	10
<i>Elektroberufe: Mechatroniker/-innen, Elektroniker/-innen</i>	10
<i>Landwirtschaftliche Berufe</i>	8
<i>Logistik</i>	7
<i>technische Berufe</i>	7
<i>IT</i>	5
<i>Kunst und Medienberufe</i>	5
<i>Chemie</i>	5
<i>Holzverarbeitung</i>	4
<i>weitere Einzelnennungen wie Notarfachangestellte und Fachkraft für Bäderbetriebe</i>	
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zur Verpflegung, gewichtet n=71 (ungewichtet n=55)</i>	

Berufsausbildungsbeihilfe, Finanzierung und Zahlungsbereitschaft

Die Angaben der Einrichtungen, wie viel Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner (in Ausbildung) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten, reicht von Null bis 100 Prozent. Im Durchschnitt der Einrichtungen liegt der Anteil bei 28,5 Prozent. Dies deckt sich mit Ergebnissen aus der Befragung der Auszubildenden. Ein Drittel der Auszubildenden (ohne Blockschülerinnen und -schüler) erhielt nach eigenen Angaben BAB.

Ein Fünftel finanzierte die Unterbringung durch ihre Ausbildungsvergütung. Lediglich Einzelfälle wurden von den Eltern finanziert. Die Auszubildenden zahlen im Schnitt 326,25 € im Monat für die Unterbringung im Wohnheim. Wie valide die Angaben der Auszubildenden im Einzelfall sind, ist schwer abzuschätzen, da es in Einzelfällen von den Auszubildenden hieß, dass sie „nichts“ zahlen würden und als höchster Betrag für die Unterbringung wurde mit 1.400 Euro in einem Wohnheim genannt. Ein Großteil der Auszubildenden machte in der standardisierten Befragung

keine Angaben zu den Kosten des Wohnens. Für die meisten Auszubildenden ist die Verpflegung in den Unterbringungskosten enthalten.

Ca. 30 Prozent der Blockschülerinnen und -schüler finanzieren die Unterbringung durch ihre Ausbildungsvergütung, 15 Prozent mit BAB und auch hier sind es wenige, die durch die Eltern finanziert werden. Die befragten Blockschülerinnen und -schüler zahlen im Schnitt 21,52 € pro Tag für die Unterbringung im Wohnheim, der höchste Tagessatz wurde mit 50 € angegeben.

Von den Auszubildenden (ohne Blockschülerinnen und -schüler), die auf die Frage geantwortet haben (n=24), würde fast die Hälfte mehr für die Unterbringung im Jugendwohnheim bezahlen, wenn das Wohnheim in einem besseren Zustand wäre. Die andere Hälfte würde nicht mehr zahlen wollen. Diese Einschätzung ist unabhängig von den Gesamtkosten, die die Auszubildenden aktuell zahlen.

4.4 Der Wohn- und Ausbildungsmarkt in den für qualitative Interviews ausgewählten Standorten

Während sich die Angaben aus den vorangegangenen Kapiteln 4.1 bis 4.3 auf alle Einrichtungen beziehen, werden Merkmale des Ausbildungsmarktes nachfolgend nur für jene Regionen beschrieben, die für qualitative Vertiefungen ausgewählt wurden. Da für die Förderung des Jugendwohnens besonders die regionalen Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt von Interesse sind, wurden Träger, Betriebe und Agenturen sowohl an Standorten mit Versorgungs- als auch Besetzungsproblemen ausgewählt. Verschiedene quantitative Indikatoren zum jeweiligen regionalen Ausbildungsmarkt sind den Tabellen 1 und 4 zu entnehmen. Es zeigt sich folgendes Bild zum Ausbildungsmarkt:

Regionen mit Passungs- oder Versorgungsproblemen

Zu den Standorten mit größeren Versorgungsproblemen oder Passungsproblemen zählen drei der sechs ausgewählten Standorte der Berufsberatung (Detmold, Berlin Nord und Eberswalde, vgl. Tabelle 4) sowie unter den Standorten mit Trägerinterviews Essen, Hamburg und Köln (Tabelle 1). Hamburg und Köln verzeichnen mehr gemeldete Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber, dennoch bleiben dort deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt als Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben.²⁷ In den ausgewählten Standorten der Berufsberatung unterliegt das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen je unversorgte Bewerberinnen und Bewerbern teils deutlichen Schwankungen innerhalb von zwei Ausbildungsjahren.

In den Interviews zu diesen Standorten wurde auch bei Versorgungsproblemen vor allem das unpassende Matching thematisiert: Probleme, die offenen Ausbildungsstellen zu besetzen, unterscheiden sich nach Branchen. Einen Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern, bzw.

²⁷ Zu den messtheoretischen Problemen, welche Personengruppen sinnvollerweise als unversorgt in die Statistik eingehen sollten, vgl. Ulrich (2005).

Versorgungsprobleme, gibt es z. B. für den öffentlichen Dienst und für kaufmännische Berufe, während für die Gastronomie, die Pflege oder für das Handwerk viele Bewerberinnen und Bewerber fehlen und Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben. Für den potenziellen Nachwuchs sind die hier typische körperlich anstrengende Arbeit und Arbeitszeiten am Wochenende und in der Nacht mit vergleichsweise schlechten Verdienstmöglichkeiten weniger attraktiv.

In diesen Agenturbezirken seien von Besetzungsproblemen zudem Betriebe besonders betroffen, die nur eingeschränkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, weil sie im Umland bzw. Industriegebieten sitzen, oder deren Arbeitszeiten außerhalb der Fahrtzeiten liegen. Einige Betriebe würden deshalb mit Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung werben, wie vergünstigten Bahntickets, dem Führerschein, Shuttle-Bussen zu den Haltestellen oder einer Mitgliedschaft bei (E-)Bikesharing-Angeboten. Dennoch berichten auch diese Betriebe, dass sie lokale Bewerberinnen und Bewerber gegenüber Auswärtigen vorzuziehen. Im Idealfall würden Auszubildende im Elternhaus im Umkreis von nur wenigen Kilometern wohnen.

Auszubildende seien laut Berufsberatung wenig mobilitätsbereit. Dies äußere sich zum einen bei der Präferenz für kurze Anfahrtszeiten zum Ausbildungsplatz, und zum anderen beim Verbleib im Elternhaus. Auch in Regionen mit Versorgungsproblemen sei es unüblich für die Ausbildung umzuziehen, insbesondere bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern. Gründe hierfür seien die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten von Auszubildenden, zum Teil die Eltern, die sich gegen einen Umzug aussprechen (meist ebenfalls aus finanziellen Gründen) und die Sorge, das soziale Umfeld zu verlassen. Letzteres habe sich durch die Corona-Pandemie verstärkt, sodass junge Menschen sich seltener als früher zutrauen, den Wohnort zu wechseln. Es zeigte sich, dass Auszubildende eher einen Alternativberuf wählen als längere Wegstrecken zurückzulegen oder umzuziehen. Eine Ausnahme bilden Auszubildende von Nischenberufen (z. B. Uhrmacher), die für ihre Ausbildung meistens umziehen müssen.

Besonderheiten dieser Interview-Standorte mit Versorgungsproblemen zeigten Hamburg und Köln. Diese erfreuten sich als Großstädte zwar einer großen Beliebtheit bei jungen Menschen, jedoch wurde hier der Wohnungsmarkt als zusätzliche Hürde der Mobilität bzw. in der Besetzung von Ausbildungsplätzen thematisiert. Junge Menschen würden sich in der Regel nur für einen Zuzug entscheiden, wenn sie bereits einen Wohnplatz (z. B. bei Familienmitgliedern) gesichert hätten. Das Angebot des Jugendwohnens reiche aus Perspektive sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer aufgrund der geringen Größenordnung nicht aus, um der abschreckenden Wirkung des Wohnungsmarktes zu begegnen.

Regionen mit primär Besetzungsproblemen

Zu den Standorten die Besetzungsprobleme hatten aber nur relativ geringe Versorgungsprobleme, zählen unter den Standorten mit Jugendwohnheimen Bitterfeld (Dessau-Roßlau-Wittenberg), München und Landshut. Unter den Standorten der interviewten Berufsberatungen

kommen Offenbach und Waiblingen hinzu.²⁸ Die Träger, Betriebe und Agenturen der südlichen Standorte berichten, dass der Strom der Binnenmigration hier spürbar nachgelassen habe. Während viele offene Stellen zuvor mit jungen Menschen aus den östlichen Bundesländern besetzt wurden, haben diese inzwischen die Möglichkeit auch in ihren Heimatorten Ausbildungsberufe zu ergreifen. Größere Betriebe würden deshalb deutschlandweit um Nachwuchs werben, ohne sich dabei auf Regionen mit Versorgungsproblemen zu konzentrieren. Das Ziel sei möglichst qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber anzuwerben. Ein Wohnangebot würden die Betriebe in der Regel nicht zur Verfügung stellen, was gerade in München eine große Hürde für einen Umzug darstellt (eine Ausnahme stellt der Hotel- und Gastronomiebereich dar, in dem in der Regel eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird). Kleinere Betriebe haben nach Aussagen des Arbeitgeberservices und der Berufsberatung Vorbehalte, Auszubildende von außerhalb der eigenen Region einzustellen. Sie befürchten, dass diese ihre Ausbildung „aufgrund von Heimweh“ eher abbrechen.

Zum Teil würden die Lücken auf dem Ausbildungsmarkt mit Geflüchteten bzw. Auszubildenden aus dem Ausland geschlossen werden. Hier zeige sich ein besonderer Bedarf an Jugendwohnplätzen mit sozialpädagogischer Begleitung, um beispielsweise mit praktischen Ratschlägen für das Leben in Deutschland zur Seite zu stehen. Dies würde auch mögliche Vorbehalte auf Seiten der Betriebe senken. Der allgemeine Wohnungsmarkt hingegen stelle eine Hürde in der Besetzung von Ausbildungsplätzen dar. Einige Betriebe berichteten in unserer Befragung sogar von Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz absagen mussten, weil sie keine Wohnunterkunft gefunden haben.

Eine erhöhte Mobilität wird an den drei Standorten in Bezug auf den Besuch der Berufsschulen berichtet. Diese würden sich immer weiter zentralisieren, d. h. für ein größer werdendes Einzugsgebiet Plätze zur Verfügung stellen. Bei den Jugendwohnrichtungen zeige sich dies an einem erhöhten Bedarf an kurzzeitigen Plätzen. Da es sich häufig um wiederkehrende Berufsschülerinnen und -schüler handelt, würden die Jugendwohnheime sie jedoch nicht als Gäste betrachten. Auch hier sei man bemüht ein Einleben vor Ort zu ermöglichen.

²⁸ Recklinghausen hat im Vergleich sowohl relativ geringe Versorgungs- als Besetzungsprobleme.

5 Arbeitsmarktpolitische Wirkungen des Jugendwohnens

Das Wichtigste in Kürze:

- Die meisten Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Jugendwohnens nutzen dieses, um eine Ausbildung aufzunehmen, die vom ursprünglichen Wohnort entfernt angeboten wurde. Selten sind Einrichtungen, in denen das Einzugsgebiet unter 50 km beträgt.
- Die Mobilität ist für die Ausbildung relevant. Über 70 Prozent der Auszubildenden geben jeweils an, dass sie durch den Umzug eine Ausbildung im Wunschberuf und in dem zu ihnen genau passenden Betrieb beginnen konnten.
- Für die meisten Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern erscheint das Jugendwohnen eine Voraussetzung, ihre individuell passende Ausbildung zu machen. Fast 60 Prozent der Befragten Auszubildenden gaben an, dass die Möglichkeit zum Jugendwohnen ausschlaggebend für den Umzug und somit die Annahme des Ausbildungsplatzes war.
- Ausschlag für das Jugendwohnen geben wiederum überwiegend Kostengründe, wenn Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt den Auszubildenden zu teuer sind. Die primäre Wirkung des Jugendwohnens auf die Berufsausbildung bezieht sich also darauf, die Mobilität zu ermöglichen, wenn vor Ort keine oder keine bezahlbare Wohnung gefunden werden kann.
- Ergänzend zu den Kostengründen sind für einige Auszubildende soziale Effekte relevant, z. B., dass sie sich erst durch das Jugendwohnen getraut hätten umzuziehen oder, dass man mit anderen zusammenwohnen könnte, ohne sich wie in einer Wohngemeinschaft um den Platz in der Gruppe bewerben zu müssen.
- Darüber hinaus gehen weitere Wirkungen vom positiven Wohnklima aus. Die Jugendlichen haben dadurch den Kopf für die Ausbildung frei. Teils erhalten sie auch direkte sozialpädagogische Unterstützung, die für die Ausbildung förderlich ist.
- Die positiven Wirkungen werden von unterschiedlichen Akteuren beschrieben, obgleich nicht jeder Arbeitgeberservice und jede Berufsberatung dazu schon umfangreiche Erfahrung hat. Ausbildungsbetriebe zeigen Zurückhaltung, sich mit dem Thema Wohnen zu beschäftigen. Manche präferieren Auszubildende aus der Region, die im Elternhaus wohnen bzw. sich ohne Zeitdruck um einen Wohnplatz kümmern können. Die wenigen Betriebe, die bereits Erfahrungen mit dem Jugendwohnen gemacht haben, beschreiben diese jedoch als positiv.

5.1 Wirkungen auf die Mobilität und den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt

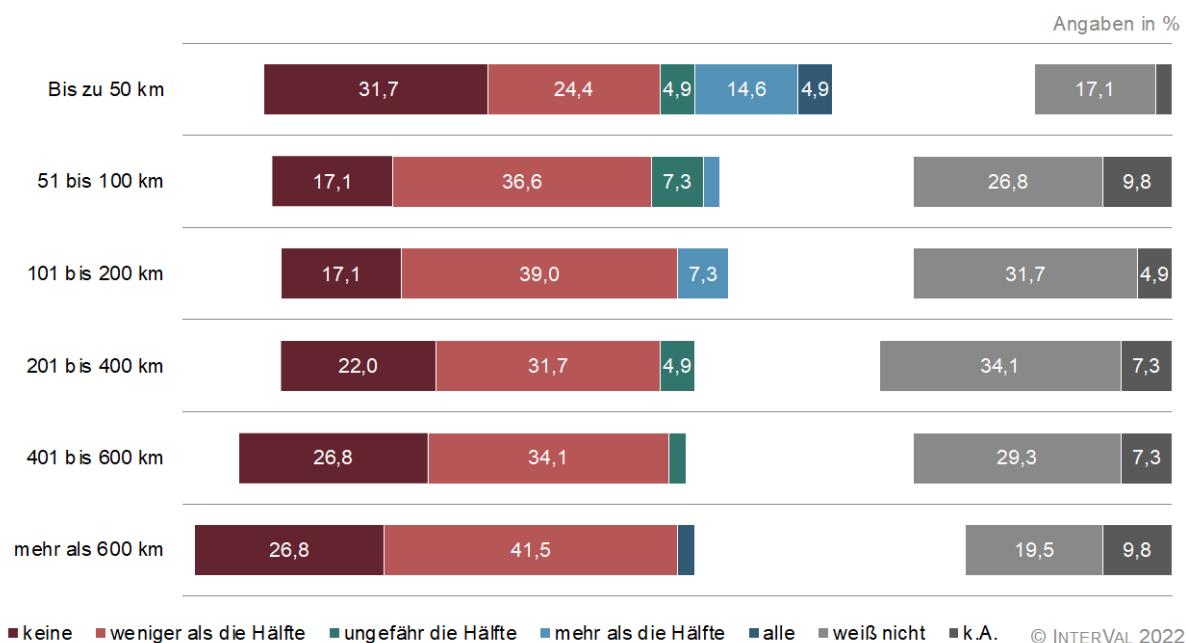
Um den Beitrag des Jugendwohnens auf den Ausgleich auf den Arbeitsmarkt zu beschreiben, wird

- im ersten Schritt dargelegt, inwiefern die Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen des Jugendwohnens für die Aufnahme der Ausbildung mobil waren.
- Im zweiten Schritt wird der Zusammenhang zwischen der Mobilität und dem Ausgleich auf den Arbeitsmarkt nachvollzogen.
- Im dritten Schritt wird aufgezeigt, welche Relevanz das Jugendwohnen für die Mobilität hatte.

Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner

Ein Großteil der Einrichtungen konnte die Entfernung der Herkunftsregionen der Auszubildenden nicht abschätzen. Dies wurde antizipiert und deshalb nur in groben Kategorien (keine / weniger oder mehr als Hälfte / alle) erfragt. Trotzdem bleiben die Angaben lückenhaft (vgl. Abbildung 1). Herauslesen lässt sich, dass nur wenige Einrichtungen eher kleine Einzugsgebiete haben. Nur zwei Einrichtungen gaben an, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner aus einer Entfernung von bis zu 50 km in die Einrichtung gezogen sind. Hinzu kommen weitere neun Einrichtungen, in denen mehr als die Hälfte der Auszubildenden nicht von weiter entfernt kommt – teils ist dann ein Teil der Auszubildenden von deutlich weiter zugezogen. Die darüberhinausgehenden Entfernungen verteilen sich relativ gleichmäßig zwischen den weiteren Distanzen von 50 km bis zu über 600 km.²⁹

Abbildung 1 Distanz vom Wohnort der Auszubildenden zur Einrichtung



Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, gewichtet n=41.

Dies deckt sich weitgehend mit den Angaben der befragten Auszubildenden, von denen

- nur zwei von weniger als 10 km weit zugezogen waren (3,7 Prozent),
- ein Viertel aus einem Ort kam, der zwischen 10 und 50 km vom Wohnheim entfernt war,
- ein weiteres Viertel zwischen 50 und 100 km weit herkam,
- knapp 15 Prozent zwischen 100 und 200 km weit zuzog, und
- über 200 km haben 9,3 Prozent zurückgelegt.

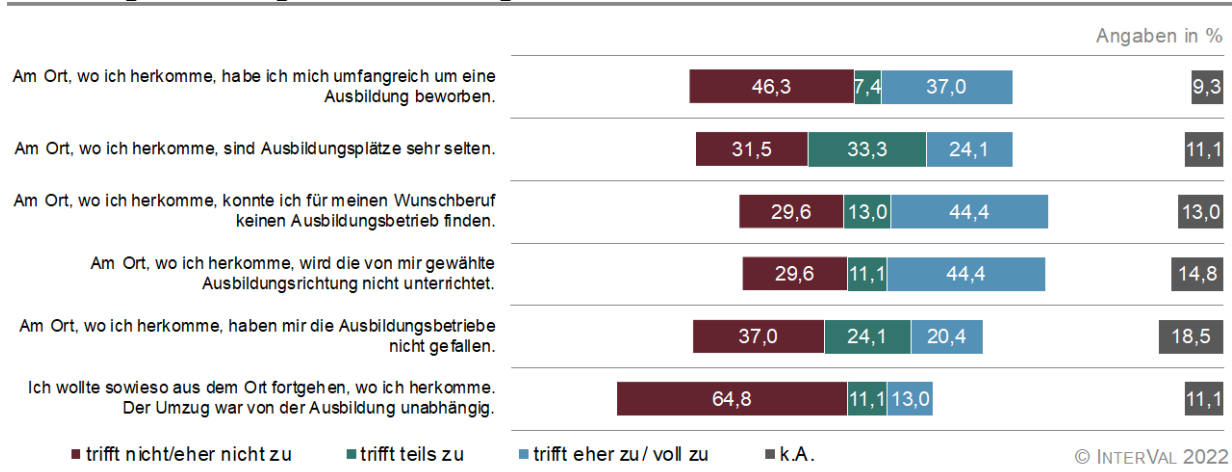
²⁹ Dadurch, dass sie sich relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Distanzen verteilen, wird typischer Weise von den Einrichtungen angegeben, dass die jeweils erfragte Distanz für „weniger als die Hälfte“ der Bewohnerinnen und Bewohner zutrifft.

Das heißt, die meisten Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Jugendwohnens nutzen das Jugendwohnen, um eine Ausbildung aufzunehmen, die vom ursprünglichen Wohnort entfernt angeboten wurde.

Rolle der Mobilität von Auszubildenden für die Berufsausbildung

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die ausbildungsbezogenen Rahmenbedingungen an den Herkunftsorten aus der Perspektive der Auszubildenden. 44 Prozent der Befragten gaben an, dass sie am Herkunftsort keinen Ausbildungsbetrieb für den Wunschberuf finden konnten, bzw. dass die gewünschte Ausbildungsrichtung dort nicht unterrichtet wurde. Dieser Anteil ist größer als der, die angaben, dass Ausbildungsplätze am Herkunftsort insgesamt sehr selten seien (24,1 Prozent). Dies deckt sich mit den qualitativen Angaben verschiedener Akteure, dass die Mobilität oftmals nicht dem allgemeinen Ausgleich zwischen Regionen mit günstiger zu ungünstiger Angebots-Nachfrage-Relation dient, sondern der Förderung einer individuellen oder berufsspezifischen Passung. Für ein Fünftel der Auszubildenden war das Angebot am Herkunftsort unattraktiv. Etwa 37 Prozent der Auszubildende gab an, sich umfangreich im Ort der Herkunft auf eine Ausbildung beworben zu haben. In 13 Prozent der Fälle war der Umzug auch unabhängig von der Wahl des Ausbildungsplatzes, weil die jungen Menschen einfach von dem Ort fortgehen wollten, von dem sie herkamen.

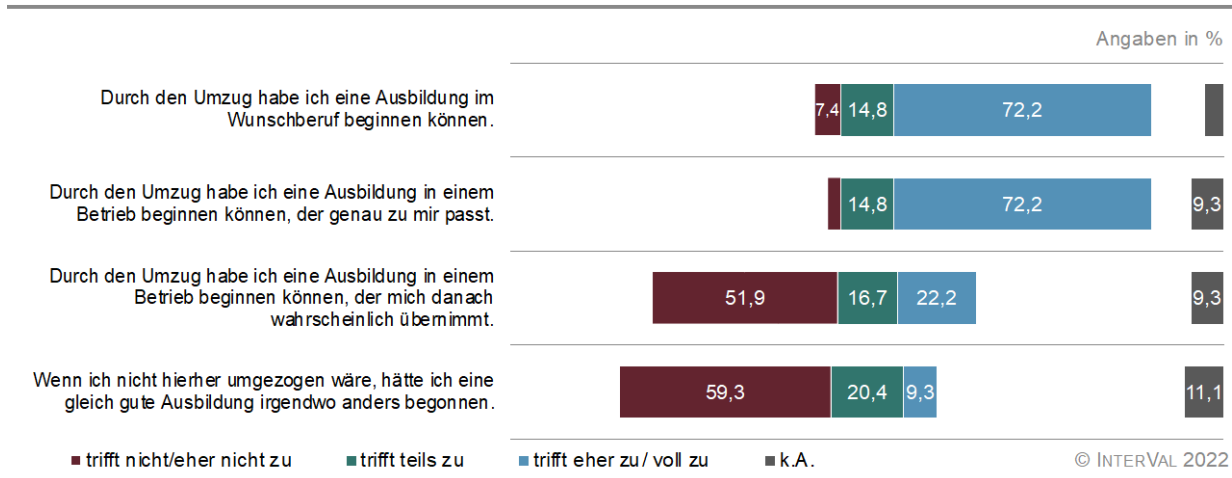
Abbildung 2 Hintergründe des Umzugs von Dauerbewohnerinnen und -bewohner



Quelle: Befragung der Auszubildenden/Bewohnerinnen und Bewohner der Jugendwohnheime 2021/2022, n=54.

Als Folge des Umzugs ermöglichte sich für über 70 Prozent der befragten Auszubildenden die Ausbildung im Wunschberuf bzw. in dem zu ihnen genau passenden Betrieb (vgl. Abbildung 3). Nur neun Prozent gaben an, dass sie auch ohne den Umzug eine gleichwertige Ausbildung gefunden hätten. Teils liegen die positiven Folgen des Umzugs nicht nur in der Aufnahme der passenden Ausbildung, sondern auch in der damit einhergehenden höheren Chance auf eine Übernahme nach der Ausbildung. Ob die 22,2 Prozent, für die dies zutrifft, als viel oder wenig bewertet werden, liegt im Auge des Betrachters, da ein Vergleichsmaßstab hierfür fehlt.

Abbildung 3 Auswirkungen des Umzugs auf die Ausbildung der Dauerbewohnerinnen und -bewohner



Quelle: Befragung der Auszubildenden/Bewohnerinnen und Bewohner der Jugendwohnheime 2021/2022, n=54.

Seitens der Berufsberatungen wird die Rolle der Mobilität für das Finden der passenden Ausbildung betont:

„Zum Teil [gibt es] natürlich [...] auch exotischere Berufsrichtungen, die [...] hier bei uns in der Region rarer sind. Wenn Sie den gestalterischen Bereich nehmen, eine Goldschmiedin oder Goldschmied, solche Bereiche oder Geigenbauer, die [...] nicht regional angeboten sind, sondern eher bundesweit gesehen werden müssen oder Schiffsmechanikerin z. B. solche Berufe, wo es schwierig ist oder wo eine Konkurrenzsituation da ist.“

„Wenn jemand eine sehr engagierte Ausbildung im Hotel machen möchte, dann ist hier die [Region A] mit entsprechenden guten Häusern vertreten. [...] Bzgl. der] Mobilität ist natürlich immer eine Frage: Wie weit ist jemand bereit zu pendeln und so weiter?“

„Das [Thema Mobilität] haben Sie in eher seltener vertretenen Berufen, bei denen die Berufsschulen in einem anderen Bundesland vorzufinden sind. Das wären dann der Orthopädie-Schuhmechaniker oder dem Hörgeräteakustiker.“

„Also wir haben auch Jugendliche, die sich dann für den Bereich jetzt vielleicht Mediengestalter informieren. Da haben wir jetzt hier nicht wirklich einen großen Markt. Aber guckt man da ein bisschen über den Tellerrand, Richtung [Stadt E oder Richtung Stadt F] zum Beispiel, dann natürlich deutlich mehr.“

„Ausziehen wollen kann ja sein, weil man vielleicht mit einer Familie mit sehr vielen Familienangehörigen in einer Wohnsituation ist, die einem die Lernsituation erschwert, weil einfach viele Menschen in einer kleinen Wohnung leben. Und dann ist der Wunsch auszuziehen da, um einfach zu sagen, ich möchte auch in Ruhe lernen, ich möchte im Grunde in Ruhe mein Ausbildungsleben gestalten.“

Diese Einschätzungen der Berufsberatung decken sich zum Teil mit der Perspektive Auszubildender. Exemplarische Zitate von Auszubildenden zur hohen Relevanz der Mobilität für die passende Ausbildung lesen sich wie folgt – wobei auch eine schulische (nicht betriebliche Ausbildung) einbezogen ist.

„Ich lerne Eisenbahner, also Lokführer, da ist man natürlich eingeschränkter, da gibt's nicht jeder kleineren Stadt, dass man die Ausbildung machen kann, sondern nur an bestimmten Orten.“

„[Ich bin hierhergezogen, ...], weil auf der Schule, wo ich schon mal die Ausbildung gemacht habe, es Probleme gab. Ja, also auf der Schule ging es dann nicht mehr. Die andere Schule war leider schon voll gewesen. Die andere Kinderpflegeschule, die hatte keine 11. Klasse gehabt, sondern nur ne zehnte. Und die anderen wären zu weit weg gewesen. Also von dem Ort, wo ich war, das war hinter Stadt [...] und da wäre ich hin und zurück, glaube ich, immer drei Stunden gefahren und das wollte ich jetzt auch nicht.“

„Also mein Betrieb [A] hat ein Partnerprogramm mit [dem Partnerbetrieb B] und deswegen ist es hier [im aktuellen Wohnort] alles. Ich hätte damals auch theoretisch [am alten Wohnort bleiben können], aber dann ist halt [hier im aktuellen Wohnort] mit [dem Partnerbetrieb B] das nächste gewesen. Mein Betrieb [A], die haben halt [...] nicht die Möglichkeiten dazu [...], die praktischen Sachen beizubringen. Da ist nicht wirklich viel in der Nähe.“

„Die Ausbildung, die ich mache, die gibt es bei mir in der Umgebung [am Herkunftsort] nicht. Das ist schon so ein Mangel. Ich weiß, es war mir schon bewusst, dass ich dafür umziehen muss.“

„Ich habe tatsächlich da [am Herkunftsort] meine Ausbildung angefangen. [Das] Haus [bzw. der Ausbildungsbetrieb] war ein ganz kleiner Familienbetrieb. Und ich habe halt da nicht gefunden was wonach ich gesucht habe. Und ich habe dann halt deshalb nach 'nem größeren internationalen Hotel

gesucht, da ich auch immer mal am liebsten im Ausland arbeiten würde in der Zukunft. Und bin dadurch dann auf meinen Betrieb [hier in der Stadt] gekommen und das dann genau. Hat sich dann so weiterentwickelt.“

Allerdings bestätigen die qualitativen Interviews mit Auszubildenden auch, dass die Entscheidung von jungen Menschen zur Mobilität nicht immer primär durch die Suche nach einer passenden Ausbildung determiniert sein muss.

„[Ich bin hierhergezogen], um mal in die Großstadt zu kommen.“

„Also mir war schon wichtig, während der Ausbildung in [dieser Stadt] zu bleiben, weil ich halt hier schon Leute kenne oder kannte. Und ich kannte [diese Stadt] schon und war ja relativ jung, so zu Beginn der Ausbildung, deswegen war mir das schon wichtig.“

„[Ich bin hierhergezogen], weil ich [sonst] von meinen Freunden weit weg gewesen wäre.“

„Ich komme ursprünglich aus [dieser Stadt] und ich wollte wieder zurückziehen. Also für mich stand fest, so oder so. Ich habe gar nicht versucht, in meinem vorherigen Wohnort [in einer anderen Stadt] zu bleiben.“

„Ich wollte schon immer raus [aus Stadt C].“

„Ich würde sagen, ich wollte einfach nach [Stadt D] kommen. Wegen ein paar Gründen. Ja, zum Beispiel, ich bin Ausländer und wo ich wohnte – wie soll ich das sagen – es gefiel mir da nicht sehr. [...] Ich wollte einfach mehr Kontakt mit Leuten haben, deswegen. Das heißt, ich wohnte zu vorher in einer Umgebung, wo die Leute verschlossen [waren]. [...] Ich wollte unbedingt meine Ausbildung in [Stadt D] finden. Ja, wegen der Kontaktmöglichkeiten. Und manchmal kann ich einfach spazieren gehen. [...] Ich arbeitete ohne Angst. Das heißt, es ist eine sehr sichere Stadt.“

„[Ich] habe ich schon [im Heimatort nach Ausbildungsplätzen gesucht]. Aber ich hatte schon die Intention, nach [Stadt E] zu ziehen, weil mir [Stadt E] einfach gefällt und meine Freunde auch hier sind [...]. Ich hatte quasi meine Bewerbungen abgeschickt, aber sobald ich wusste, dass ich ein Bewerbungsgespräch hier in [Stadt E] hatte, habe ich es gar nicht mehr nachverfolgt. Ich [...] bin zum Bewerbungsgespräch nur hier nach [Stadt E] gekommen und habe auch direkt eine Zusage bekommen und wurde angenommen.“

„Ich hatte ein bisschen persönlichen Stress zu Hause mit meinen Eltern. Das hat nicht so ganz so gut harmoniert. Und dann habe ich halt für mich entschieden, dass ich während meiner Ausbildung nicht mehr zu Hause wohnen möchte. Und dann habe ich mich halt auch in Verbindung gesetzt hier mit dem Jugendamt und die haben mich halt auch noch mal weitergeleitet an eine Stelle. Ich weiß leider nicht mehr, wie sie heißt, die sich aber halt auch damit auskennt. Genau. Und dann habe ich irgendwann von dem Jugendheim so erfahren.“

Fast die Hälfte der befragten Auszubildenden (46,3 Prozent) wurden bei der Suche nach der passenden Ausbildung von den Eltern beraten. Bei fast einem Drittel (31,5 Prozent) haben die Eltern über die Wahl der Ausbildung und des Wohnheims mitentschieden, allerdings haben fast 60 Prozent (57,4 Prozent) die Entscheidung allein getroffen. Ein Drittel der Auszubildenden wurden bei der Recherche nach einem Jugendwohnheim von den Eltern unterstützt, bei einem Fünftel haben die Eltern das Jugendwohnheim ausgewählt. Es besteht auch ein Zusammenhang zwischen fehlenden Ausbildungsplätzen am Heimatort und der Unterstützung der Eltern bei der Suche nach Jugendwohnheimen: Sind die Ausbildungsplätze nach Angaben der Auszubildenden am Heimatort rar haben die Eltern mehr bei der Suche nach einem Jugendwohnheim unterstützt.

Die Interviews mit Betrieben sprechen dafür, dass die Mobilität von Auszubildenden oftmals nicht im Fokus der Aufmerksamkeit steht. Ein Großteil hat sich mit dieser Frage kaum beschäftigt. Dies deckt sich mit Angaben des Arbeitgeberservices, nach denen bei Betrieben eine geringe Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema Wohnen besteht – die aber in Beratungsgesprächen geweckt werden kann:

„Es kommt schon vor, dass Betriebe, weil sie ihren Ausbildungsplatz nicht besetzen können, bei uns nachfragen, was für Alternativen es noch gibt oder so, und dann sagen wir natürlich auch: Wie sieht es aus mit der überregionalen Suche? Also die schlagen wir dann auch immer vor. Und da in dem Zusammenhang kommen dann auch Fragen wie: Ja, muss ich dem denn eine Wohnung zur Verfügung stellen oder ein Zimmer oder solche Sachen. Ja. Und da weisen wir dann auch darauf hin, dass es natürlich für so einen jungen Menschen gerade beim Wohnungsmarkt hier in [der Stadt] einfacher ist, wenn der Betrieb da vielleicht ein bisschen unterstützt.“

Doch auch manch Arbeitgeberservice hatte sich bislang wenig bzw. erst mit der Evaluation intensiver mit dem Jugendwohnen befasst:

„Es war für uns ... deshalb muss ich sagen ... ist es interessant die Fragen [der Evaluation] gesehen zu haben, weil wir schon dann im Nachgang drüber nachgedacht haben: Okay, wir müssen dieses Thema einfach auch aufgreifen, bei uns und mit Arbeitgebern vielleicht auch intensiver besprechen.“

Zwar ist insbesondere in Großstädten bekannt, dass der Wohnungsmarkt für junge Menschen angespannt ist, jedoch präferieren die Ausbildungsbetriebe sowieso Bewerber und Bewerberinnen aus der eigenen Region oder Auszubildende, die z. B. aufgrund eines eigenen Kraftfahrzeugs mobil sind. Ein Arbeitgeberservice führt hierzu aus, dass die Fähigkeit zur ausbildungsbegleitenden Mobilität – nicht zur einmaligen Mobilität vor Ausbildungsbeginn von Betrieben gefragt sein kann.

„Manche Arbeitgeber, die habe ich dabei, die sagen, der zukünftige Azubi sollte einen Führerschein haben. Oder aber sage ich Arbeitgebern, wenn die den Auszubildenden haben wollen, beispielsweise im Handwerk mit wechselnden Einsatzstellen auf dem Bau beispielsweise, oder als Anlagenmechaniker [...], die zu Kunden raus müssen, ob die denen nicht während der Ausbildung den Führerschein finanzieren, auch oder nur teilfinanzieren. Da [besteht] jetzt diese Mobilität zum einen, wie komme ich zum Ausbildungsort hin und zum anderen die Mobilität für die Ausbildung.“

Die Auszubildenden aus der Region können in der Regel im Elternhaus wohnen bleiben bzw. ohne Zeitdruck nach einer Wohnunterkunft suchen. Bei Bewerbern und Bewerberinnen von Außerhalb befürchten manche Betriebe, dass sie sich kurzfristig für einen näheren Ausbildungsplatz entscheiden könnten oder dass Probleme eine Wohnung zu finden dazu führen können, die Ausbildung nicht anzutreten, abzubrechen oder zumindest nicht aufmerksam genug zu verfolgen.

„Aber [...] im Bereich Büro und auch im Bereich des Verkaufs suchen tatsächlich die Auszubildenden eher etwas in ihrer Region. Wir haben auch vereinzelt Bewerbungen aus Süddeutschland, aber die kennen uns dann manchmal nicht mal als Betrieb. Und meist endete das dann darin, dass irgendwie drei Tage vor Ausbildungsstart dann doch eine Absage kam.“

Hierbei ist die Frage der problematischen anfänglichen/einmaligen von der möglicherweise gewünschten täglichen Mobilität zu unterscheiden:

„Also wir bilden im Handwerk aus und unsere Arbeitszeiten sind teilweise schon recht früh. Das heißt, wir beginnen hier im Sommer schon um sechs, halb sieben. Und dann müssen [...] die Mitarbeiter und auch die Auszubildenden schon aus der näheren Region kommen.“

Mehrere Interviews mit Betrieben zeigten jedoch auch, dass sich diese mit Fragen der Mobilität von Auszubildenden noch gar nicht befasst haben oder nicht befassen mussten.

„Nein, [Bewerbungen von außerhalb] haben wir bisher noch nicht. Solche Bewerbungen hatten wir bisher noch nicht. Also alle kommen aus [der Stadt hier.]“

Betriebe, für die Wohnen ein Thema ist, haben manchmal Werkwohnungen, die aber nicht immer für ihre Auszubildenden kompatibel sind.

„Ich habe natürlich nur begrenzt Werkwohnungen und kann nicht alle bedienen. Ich [...] habe Gesellen in den Zimmern und andere Mitarbeiter und Reinigungskräfte in den Zimmern. Aber die Azubis sind nicht bereit, in der WG zu wohnen, mit anderen Leuten, mit anderen Mitarbeitern, sondern wenn, dann mit Gleichaltrigen. Das finden Sie ganz cool, aber das ist halt nicht immer machbar. Deshalb ist dann der Wohlfühlfaktor nicht unbedingt gegeben.“

Dies steigert dann die Bedeutung des Jugendwohnens. Einige weniger der interviewten Betriebe, die mit Jugendwohnen gute Erfahrungen gemacht haben, unterstützen Auszubildende auch im Zugang.

„Habe ich auch schon für Auszubildende recherchiert, für die das Jugendwohnen in Frage kam. Und wenn diese auf mich zugekommen sind, habe ich da auch schon Kontakte weitergeleitet. Also ich habe ein, zwei Adressen von einigen Wohnheimen. In [Stadt X] gibt es eins. Problem ist so in den ländlichen Gebieten, in Mecklenburg-Vorpommern leider nicht. Und in [Stadt Y] wüsste ich tatsächlich auch von keinem, das es gibt. Das sind meistens so in Großräumen und wenn aber Azubis da auf mich zukommen, dann gebe ich diese Kontakte von Jugendwohnen weiter. Die sind aber leider auch oft irgendwie an BAB und so was geknüpft und gerade junge Immigrierte kriegen nicht immer BAB. Das ist so ein bisschen Problem manchmal.“

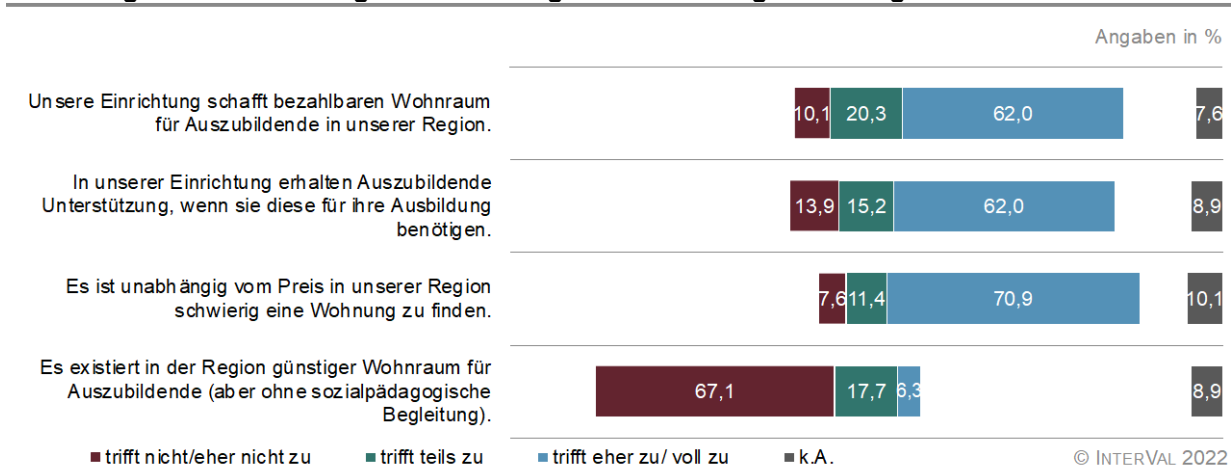
So berichtet auch einer der Auszubildenden vor diesem Hintergrund davon, dass der Hinweis zum Jugendwohnen vom Betrieb kam.

„Das Jugendwohnheim hat mir mein Arbeitgeber vorgeschlagen, weil das halt am nächsten ist und halt auch am günstigsten die Variante und dort die meisten Azubis, die eigentlich irgendwas mit Chemie oder Pharma machen, hier untergebracht werden.“

Rolle des Jugendwohnens für die Mobilität von Auszubildenden

Die Einrichtungen (förderfähige ebenso wie die nicht förderfähigen) stimmen ganz überwiegend – aber nicht in jedem Fall – den Aussagen zu, dass sie bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende schaffen und den Auszubildenden Unterstützung bieten, wenn sie diese für die Ausbildung benötigen (vgl. Abbildung 4). Umso höher die Mietpreise in der Region sind (ungefähre ortsübliche Wohnungsmiete nach Angaben der Einrichtungen) und umso schwieriger es eingeschätzt wird, in der Region günstigen Wohnraum für Auszubildende zu finden, umso eher stimmen die Einrichtungen der Aussage zu „die Einrichtung schafft bezahlbaren Wohnraum“.

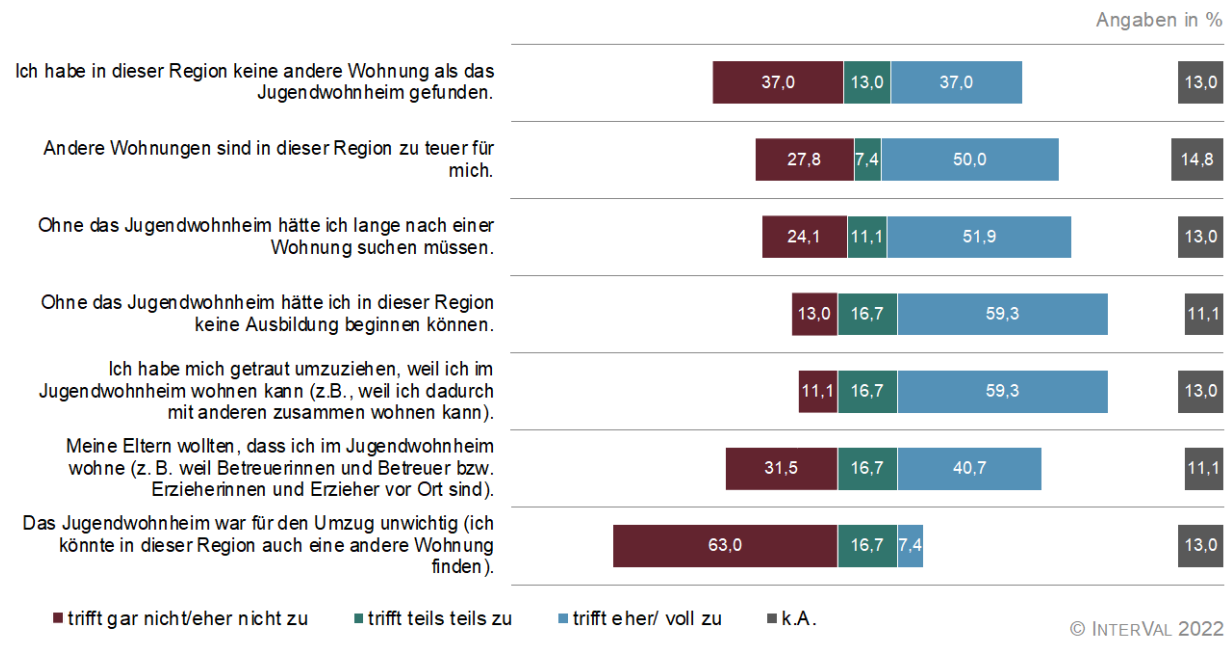
Abbildung 4 Einschätzung zur Bedeutung der Einrichtung in der Region



Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, gewichtet n=79.

Aus den Ergebnissen der Auszubildendenbefragung lässt sich noch deutlicher als aus der Befragung der Einrichtungen schließen, wie wichtig das Jugendwohnen für die Mobilität war – und damit auch, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Nur 7,4 Prozent der Auszubildenden gaben an, das Jugendwohnen sei für den Umzug eher unwichtig gewesen. Abbildung 5 zeigt welche Rolle das Jugendwohnen für den Umzug der Auszubildenden gespielt hat. Fast 60 Prozent der Stichprobe gab an, dass ihr Ausbildungsvertrag ohne das Jugendwohnangebot nicht zustande gekommen wäre. Für ebenso viele Jugendliche war das Jugendwohnen ermutigend, sich einen Umzug zuzutrauen (z. B. aufgrund der Kontaktmöglichkeiten zu den anderen Bewohnern und Bewohnerinnen). Etwa die Hälfte der Befragten stimmt den praktikablen Vorteilen des Jugendwohnens zu, angesichts des hohen Aufwands und Preises des freien Wohnungsmarktes. Fast 40 Prozent der Befragten hat zunächst versucht auf einem anderen Weg eine Wohnunterkunft zu finden, sind jedoch daran gescheitert. Bei weiteren 40 Prozent haben auch die Eltern eine Rolle für den Einzug in das Jugendwohnheim gespielt.

Abbildung 5 Bedeutung des Jugendwohnheims für den Umzug zum Ort der Ausbildung



Quelle: Befragung der Auszubildenden/Bewohnerinnen und Bewohner der Jugendwohnheime 2021/2022, n=54.

Diese quantitativen Befunde, dass das Jugendwohnheim eine wichtige Rolle für die Mobilität und die Aufnahme der passenden Ausbildung spielt, wurden in den qualitativen Interviews bestätigt. Für die meisten Befragten war das Jugendwohnen ein ausschlaggebender Grund für die Wahl des Ausbildungsplatzes. Neben der sozialpädagogischen Unterstützung (auf die in Abschnitt 7.4 noch näher eingegangen wird) zeigt sich erneut die Wichtigkeit des Mietpreises – in Relation zur Nähe der Ausbildung: Auf dem freien Wohnungsmarkt tun sich die Auszubildenden schwer, eine bezahlbare Unterkunft zu finden.

„Es ist wirklich sehr zentral und das kann nicht toppen, ehrlich gesagt. [...] Ich fahre nur zehn Minuten [...], du steigst jedes Mal als erstes aus, bist direkt zu Hause. Wenn ich verschlafe, komme ich trotzdem irgendwie pünktlich an.“

„Ich bin da eingezogen, da es günstiger ist [...] und überhaupt eine Wohnung in der Nähe meiner Arbeitsstelle zu haben.“

„Weil es am günstigen ist, einfach [...]“

„Theoretisch [hätte ich auch in einer WG wohnen können], aber sag ich mal in dem Preissegment und in der Lage wahrscheinlich müsste man eher antworten nein, weil es da nicht viel Vergleichbares gab damals“

„[Warum ich mich gegen andere Wohnmöglichkeiten entschieden habe? Wegen] Ähm Geld. Also es ist super teuer, einfach. Und das Wohnheim

hier ist in [... einem angesagten Stadtteil ...]. Das ist einfach die perfekte Lage. Finde ich als [...] Auszubildende. Und preislich ist es wirklich mehr als fair. Ja, es ist wirklich sehr simpel und sehr fair.“

„[Ich habe das Jugendwohnheim gewählt,] weil, es ist halt ein guter Schritt, um anzukommen. Und ich habe auch einen wirklich niedrigen Beitrag hier, den ich monatlich abgebe und das ist auch natürlich ein Vorteil, weil, WG ist halt doch deutlich einfach doppelt so teuer. Und dann guckt man halt auch was, ist halt einem wichtig. Ich mache eine Ausbildung zur Köchin und ich [...] arbeite halt super super viel und bin halt teilweise den ganzen Tag [...] eh nicht zu Hause. Also ich habe dann ja gar nichts davon [...] Und deswegen habe ich halt erst mal gesagt, so ist es gut zum Ankommen. Ich wohne sehr, sehr zentral hier in [der Stadt] und deswegen habe ich [...] es erst mal so gemacht. Und auch, weil die Zeit halt knapp war und ich den Platz quasi fest hatte. Und WG, das ist ja immer nicht so sicher, ob man direkt was findet.“

Die qualitativen Interviews zeigen jedoch auch die Funktion des Jugendwohnens für die Förderung sozialer Kontakte, bzw. um eine Wohnung zu finden, wenn man Schwierigkeiten mit dem Aufbau sozialer Kontakte hat.

„[Ich bin auch ins Jugendwohnheim gezogen] um Leute kennenzulernen.“

„Und die Auswahl ist einfacher über so ein Azubiwerk [...] Hier gab es zum Beispiel keine Besichtigung und kein Kennenlernen mit den Mitbewohnern [einer Wohngemeinschaft] sozusagen.“

Die qualitative Befragung legt hier jedoch eine wichtige Einschränkung offen: Ein größerer Teil der Auszubildenden sucht erst nach Abschluss des Ausbildungsvertrags nach einer Unterkunft. Die Anmeldung und Platzzusage für das Jugendwohnheim finden in der Regel ebenfalls erst mit einem unterschriebenen Ausbildungsvertrag statt. Häufig wissen die Jugendlichen bei der Bewerbung für die Ausbildung also noch nicht vom Jugendwohnangebot, d. h., es kann im Bewerbungsprozess noch keine Rolle spielen. Allerdings geben die gleichen Jugendlichen auch an, zu diesem Zeitpunkt unterschätzt zu haben, wie hoch die Mieten für Einzelwohnungen bzw. Wohngemeinschaftszimmer in Ballungsräumen sind und wie schwer der Zugang hierzu ist.

Damit muss der Wirkungszusammenhang zwischen dem Jugendwohnen und der Mobilität, die für eine passende Ausbildung ggf. nötig ist, in vielen Fällen anders modelliert werden. Der Effekt des Jugendwohnens liegt dann weniger darin, sich auf die Wunschausbildung fern des Herkunftsortes bewerben zu können. Der Effekt liegt dann eher darin, die Wunschausbildung nach der Zusage des Ausbildungsplatzes auch antreten zu können bzw. sich der Ausbildung voll widmen zu können, statt primär nach einer Wohnung suchen zu müssen. Auch wenn das

Jugendwohnen also nicht initial zur Bewerbung in einer anderen Region beigetragen hat, ermöglicht es dennoch häufig den Umzug.

Der Arbeitgeberservice und die Berufsberatungen schätzten das Jugendwohnen als potenziell hilfreich für die Besetzung von Ausbildungsplätzen ein.

„Und ich empfinde, auch wenn es jetzt nicht zum täglichen Handwerkszeug vom Arbeitgeberservice gehört, [es] als wichtigen Baustein. Und zwar für die Jugendlichen, die in der Region, also in der Heimatregion oder Wohnortregion, keine Chance haben. Und selbst wenn es jetzt nicht der wichtigste Baustein ist, aber es ist ein Baustein, der auch wichtig ist. So möchte ich das mal titulieren. Und insofern bin ich natürlich froh, dass wir so ein Ding haben. [...] Aber in unseren Bereichen, also in [Bundesland A] oder [Region B], wir haben zwar Infrastruktur stark nachgelegt, aber es sind immer noch Bereiche da, die schwer zu erreichen sind [...]. Und insofern ist für uns ein wichtiges Instrument und auch wichtig für die Jugendlichen.“

Die qualitativen Interviews zeigen jedoch auch, dass nicht alle von ihnen konkrete Erfahrung mit Jugendwohnen haben, sondern die Einschätzungen aus der allgemeinen Arbeitserfahrung ableiten.

„Ich finde [das Angebot des Jugendwohnens] sehr sinnvoll. [...] Ein Wohnheim [ermöglicht] einfach [...] für den einen oder anderen [...] alleine wohnen zu können. Ich finde es erhöht die Mobilität mit Sicherheit, einfach weil es auch die Selbstständigkeit fördert.“

[...] ich habe da jetzt relativ wenig Berührungspunkte, finde es aber andererseits natürlich sicherlich sehr hilfreich in bestimmten Situationen oder in bestimmten Regionen [...], dass man [...] Wohnheimangebote auch fördert und unterstützt. Und es geht ja auch, glaube ich in Ihrem Projekt ja auch darum, wie stark soll und kann die BA hier die Förderungsmöglichkeiten unterstützen oder nicht unterstützen. Genau das würde ich natürlich schon positiv sehen. Ich denke mal, dass bezahlbarer Wohnraum zunehmend ein Problem wird und dass man natürlich durch entsprechende Angebote, wenn man die dann auch entsprechend bekannt macht und darauf hinweist, dass es natürlich eine Hilfe ist.“

Jedoch stünden sie für die Beratungen zu diesem Thema vor zwei zentralen Herausforderungen. Erstens, sei die unübersichtliche Heterogenität des Jugendwohnangebot problematisch. Bei den meisten Einrichtungen handele es sich um gemischte Wohnheime, z. B. mit Studierenden, Geflüchteten oder Jugendlichen aus der Jugendhilfe. Jedoch gibt es bei den

verschiedenen Zielgruppen häufig auch Überschneidungen, z. B., wenn ein ehemals geflüchteter oder durch die Jugendhilfe versorgter junger Mensch eine Ausbildung antreten. Für den Arbeitgeberservice und die Berufsberatung sei es deshalb herausfordernd das entsprechende Angebot und Ansprechpersonen für die Finanzierung im Blick zu haben. Zweitens, verfügten der Arbeitgeberservice und die Berufsberatung in der Regel maximal über allgemeine Informationen zum lokalen Jugendwohnangebot, nicht spezifisch über das aktuelle Platzangebot. Bei direkten Anfragen des Arbeitgeberservice und der Berufsberatung bei den Wohnheimen seien die Plätze häufig bereits belegt.

Optimierung von Potenzialen des Jugendwohnens durch mehr Bekanntheit

Einigen Arbeitgeberservices und Berufsberatungen war das lokale Jugendwohnangebot gänzlich unbekannt, auch wenn sie die Einrichtungen als potenziell hilfreich für die Besetzung von Ausbildungsplätzen einschätzten und sich vornahmen, sich zum Thema zu informieren. Vom Arbeitgeberservice und der Berufsberatung wurde der Wunsch nach mehr Informationen geäußert. Zwar gaben Arbeitgeberservice und Berufsberatung meist an, intern seitens der Bundesagentur für Arbeit Informationen zu dem Thema zu erhalten (z. B. über die Teamleitung). Einige hatten vor unsere Befragung aber noch nichts davon gehört bzw. sich daraufhin ausschließlich eigenständig dazu informiert.

Von verschiedenen interviewten Akteuren wurde vorgeschlagen, ein Kooperationsnetzwerk zwischen Agenturen, Trägern und Ausbildungsbetrieben zu pflegen, um die Bekanntheit des Jugendwohnens zu steigern. In diesem Rahmen wünschten sich einige des Arbeitgeberservices und der Berufsberatung neben dem Überblick zum Jugendwohnangebot in ihrer Region, Informationen zu aktuell freien Plätzen. Dann könnten sie Wohnmöglichkeiten vermitteln, wahlweise direkt an Ausbildungsinteressierte oder indirekt über die Arbeitgeber.³⁰ Langfristig erhoffen sie sich so, mehr Arbeitgeber für die Anstellung von Auszubildenden aus anderen Regionen zu ermutigen und den Auszubildenden, sich für die Ausbildung in anderen Regionen zu bewerben oder ihm unmittelbar zu einem Wohnplatz zu verhelfen. Jedoch setzt diese Form der Zusammenarbeit neben einem anfänglichen Organisationsaufwand auch die ständige Pflege durch die beteiligten Akteure, insbesondere die Träger zur Aktualisierung der Platzinformationen voraus. Das Mitwirkungsinteresse der Betriebe und Träger wurde bisher nicht ausreichend sondiert. In unseren Interviews zeigten sich die Träger offen gegenüber einer intensiveren Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Angesichts der ohnehin sehr hohen Nachfrage/Auslastung von Wohnheimplätzen erscheint dies aus ihrer Perspektive jedoch nicht prioritär. Die Betriebe zeigten sich wie oben beschrieben zurückhaltend gegenüber einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema Wohnen von Auszubildenden, da sie es überwiegend nicht als ihre Aufgabe betrachten. Die praktische Umsetzbarkeit eines formalisierten und eher aufwändigen Kooperationsnetzwerks ist also fraglich, da die Träger bereits ohne dieses Angebot von einer

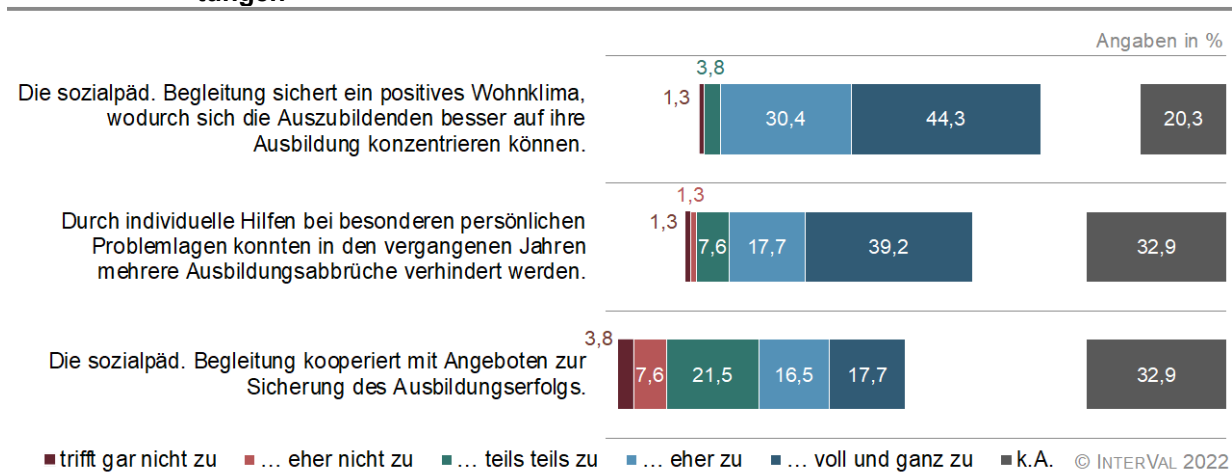
³⁰ Zu klären, in welchem Umfang ein Engagement in diesem Bereich noch vom Auftrag des SGB III gedeckt wäre, war nicht Auftrag der Evaluation.

hohen Nachfrage berichten.³¹ Jedoch legen unsere Befunde auch die Potenziale des Jugendwohnens für Arbeitgeber mit schwer zu besetzenden Ausbildungsplätzen offen, wie der erleichterte Zuzug von Auszubildenden in Regionen mit einem knappen Wohnungsmarkt und die sozialpädagogische Unterstützung von Auszubildenden. Hier besteht somit Aufklärungs- bzw. Sensibilisierungsbedarf.

5.2 Begleitende positive Effekte des Jugendwohnens für den Ausbildungserfolg

Wenn sich die Einrichtungen des Jugendwohnens zu den Effekten der sozialpädagogischen Begleitung auf die Ausbildung äußern, geben sie primär positive Einschätzungen. Auffällig ist jedoch, dass sich ein großer Teil der Einrichtungen hierzu keine Einschätzung zutraut (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6 Wirkungen der sozialpädagogischen Begleitung aus der Perspektive der Einrichtungen



Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, gewichtet n=79.

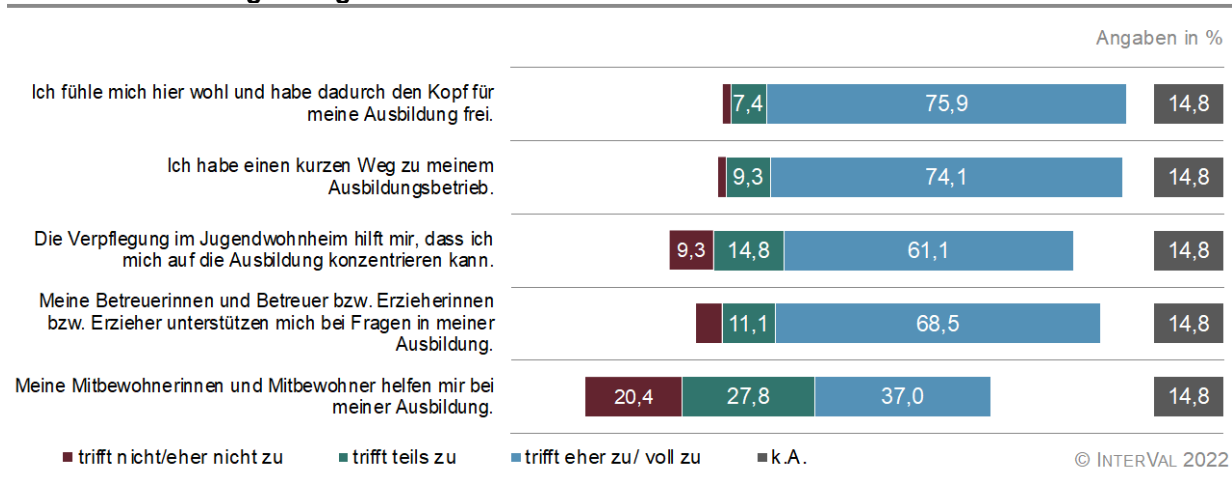
Wir haben in unserer quantitativen Auszubildendenbefragung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Jugendwohnheimen gefragt, inwiefern sich das Jugendwohnen auf ihren Ausbildungserfolg auswirkt (vgl. Abbildung 7). Insgesamt wird das Leben im Wohnheim als vorteilhaft für die Ausbildung beschrieben: Drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie durch das Wohnheim den Kopf frei haben für ihre Ausbildung. Von ebenso vielen Befragten wird der kurze Weg zum Ausbildungsbetrieb geschätzt. Die Verpflegung im Jugendwohnheim empfinden über 60 Prozent der Jugendlichen als Unterstützung.³² Die sozialpädagogische Begleitung wird von

³¹ Auch hierfür gibt es technisch bereits erprobte Modelle. Beispielsweise unterhält das Müttergenesungswerk eine eigene Plattform, in der die Einrichtungen sowohl ihr Profil (z. B. Barrierefreiheit) als auch die Auslastung oder Verfügbarkeit von Plätzen eintragen (<https://www.muetergenesungswerk.de/kliniken/kliniksuche>). Dies erleichtert Beratungsstellen und Kundinnen (selten auch Kunden) die Suche nach der passenden Einrichtung. Die Entwicklung einer solchen Plattform ist kostenintensiv.

³² Von den fünf Jugendlichen, die es nicht als Unterstützung empfinden, werden drei voll oder teilweise im Jugendwohnheim verpflegt und geben keine weiter Begründung für ihre Einschätzung an. Für Eine Person gibt es keine Verpflegung im Wohnheim mehr und eine hätte gerne statt Abendbrot ein warmes Abendessen.

68,5 Prozent der Befragten als unterstützend empfunden und die der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner von 37 Prozent.

Abbildung 7 Wechselwirkungen zwischen dem Wohnen im Jugendwohnheim und dem Ausbildungserfolg.



Quelle: Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen 2021/2022, n=54.

Erwähnenswert finden etliche Auszubildende die gute pädagogische Unterstützung und die Freundlichkeit der Betreuerinnen und Betreuer im Jugendwohnen:

„Die Betreuerinnen [...] geben sich allergrößte Mühe auf unsere Wünsche einzugehen und es uns hier so angenehm und gemütlich zu machen, wie es geht.“

„Die Betreuer sind super; man kann mit ihnen auch über private Probleme reden.“

„Die Pädagogen sind für die [Bewohnerinnen und Bewohner des Jugendwohnheims] da, vielleicht mehr als jemand, für die im Leben jemand da gewesen wäre. Wenn [die Bewohnerinnen und Bewohner] jetzt keine Familie hätten oder so Ansprechpartner, dann wären die [Sozialpädagoginnen und -pädagogen] perfekt dazu. Für Leute, die auf die schiefe Bahn geraten sind, ist das hier ein perfekter Ort, dass die teils wieder in die gerade Spur finden können“

„Hier hat man viel Unterstützung. Das, was ein Mensch eigentlich normalerweise brauchen sollte oder braucht, hatte ich hier sozusagen.“

„Und die [Hausleitung] ist eigentlich da immer, hat immer ein offenes Ohr und nimmt sich da auch die Zeit für, auch wenn es so ein schön langes Gespräch ist.“

Ja, es ist bei uns natürlich so, dass ich, wenn ich jetzt Probleme im Betrieb oder in der Schule habe, dass man mir versucht, da natürlich zu helfen, indem man dann gemeinsam nach einer Nachhilfe schaut, [mit] mir mal nachschauen, ob ich mir das überhaupt alles leisten könnte. Aber auch wenn es um auch private Dinge geht ich habe ja hier auch die Betreuer, an den ich mich immer wenden kann.

„Also [...] die Aufpasser, sage ich jetzt einfach mal, die hier sind, die sind wirklich hervorragend, sind sehr nett, passen halt auch wirklich auf die Lehrlinge auf und halten auch regelmäßig einfach Absprachen, ob man hier irgendwas verbessern könnte. Und das finde ich zum Beispiel sehr, sehr hilfreich.“

„Also das sind halt super Pädagogen, mit denen kann man auch viele Sachen machen, auch in der Freizeit. Immer hat man viel Spaß und ja.“

Einige Auszubildende schätzen auch die Freizeitgestaltung mit Sportangeboten, mehrere erwähnten Freundinnen oder Freunde im Jugendwohnen gefunden zu haben und mehrere erwähnten das gute Essen der Einrichtung.

„Ich habe meine Mitbewohnerin über meine Ausbildung kennengelernt und wohne jetzt auch tatsächlich mit ihr zusammen. [...] Wir unterstützen uns so gegenseitig.“

„Und was hier das positiv war, auf jeden Fall die Leute, die hier wohnen, weil ich habe Leute kennengelernt, die die gleiche Ausbildung gemacht haben, auch sogar an der gleichen Schule, weil die so nah dran ist und man konnte sich austauschen und mal nach Sachen fragen. [...]

„Und ich fand es sehr, sehr gut, dass ich dann auch unter jungen Leuten bin und alle natürlich auch sozusagen dasselbe machen oder in derselben Situation sind. Und somit findet man natürlich auch einfacher Freunde. Und man weiß natürlich auch, dass die eine oder andere Person auch vielleicht dasselbe Problem hat.“

„Ja, ich würde sagen, ich finde, wir sind wie eine Familie. Aber auch wenn ich nicht alle kenne, aber ich kenne einige. [...] Das ist sehr schön. Man kann leichter im Wohnheim Kontakte knüpfen und man findet einfach [...] auch mal eine kleine Unterstützung. [...] Das hat mir extrem geholfen.“

Es gibt aber auch kritische Äußerungen. Einige empfinden die Regeln der Einrichtung als unverständlich oder streng, wie z. B. den Garten oder die Sporthalle nur in Verbindung mit einer Betreuungsperson betreten zu dürfen. Ein Auszubildender berichtete sehr kritisch vom Umgang der Einrichtung mit der Pandemie: Er sei nach eigener Darstellung versehentlich ohne FFP2-Maske aus seinem Zimmer in den Gang getreten, umgehend zurück gegangen um seine Maske zu holen, dabei hätte die Überwachungskamera ihn aufgenommen und er hätte dafür gleich eine Abmahnung erhalten. Unabhängig von der Frage, welchen Stellenwert man dem Infektionsschutz in Gemeinschaftsunterkünften zu Beginn der Pandemie oder derzeit geben muss: Für die Akzeptanz des Jugendwohnens bei der Zielgruppe sind solche Rahmenbedingungen eher hinderlich.

Die überwiegenden Angaben der Auszubildenden spiegeln sich in der Wahrnehmung von Betrieben – wenn sie in Kontakt mit dem Jugendwohnen stehen. Die wenigen Betriebe, die bereits Erfahrungen mit dem Jugendwohnen gemacht haben, beschrieben diese als sehr positiv. Es wurde hervorgehoben, dass sich die Auszubildenden in den Wohnheimen meist wohlfühlen, da sie dort die Möglichkeit hätten, Anschluss an Gleichaltrige zu finden. Auch wurde die sozialpädagogische Betreuung geschätzt, die den jungen Menschen bei ausbildungsbezogenen und alltagsrelevanten Themen zur Seite steht. Die Betriebe, deren Auszubildende in Wohnheimen lebten, schätzen ein, dass diese sich dadurch besser auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Während andere Betriebe zum Teil Vorbehalte hatten, Auszubildende von außerhalb der eigenen Region einzustellen (vgl. Abschnitt 5.1), gilt das nicht für Betriebe, denen das Angebot des Jugendwohnens bekannt war.

Der Arbeitgeberservice sah in der sozialpädagogischen Betreuung zudem den Vorteil, dass sie den Auszubildenden die soziale Verknüpfung am neuen Wohnort erleichtert. Dies würde mit einer größeren Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass sie nach Abschluss der Ausbildung vor Ort bleiben und dem lokalen Arbeitsmarkt als Fachkraft zur Verfügung stehen. Teils wird auch der Bedarf einer sozialpädagogischen Begleitung aufgrund von schlechten Erfahrungen begründet:

„Der große Unterschied bei dieser Unterkunft [eines bestimmten Ausbildungszentrums] zu den Jugendwohnheimen [ist], dass dort keine pädagogische Betreuung vor Ort ist rund um die Uhr und somit das Ausbildungszentrum [...] auch schon schlechte Erfahrungen sage ich mal gemacht hat und tatsächlich diesen Wohnraum jetzt ungerne zur Verfügung stellt, weil tatsächlich diese Betreuung von jungen Menschen auch einfach über Nacht bzw. da irgendwie, dass immer jemand ansprechbar ist und ein bisschen Auge drauf hat, schon noch nötig ist. Das sind letzten Endes oft halt unter 18-jährige und da gab es tatsächlich schon so ein bisschen Chaos. Deswegen hatten die [im Ausbildungszentrum ohne die sozialpädagogische Begleitung] jetzt tatsächlich nicht so gute Erfahrungen damit.“

Aber die positiven Effekte des Jugendwohnens können über die sozialpädagogische Begleitung und das ggf. einer Ausbildung förderliche Klima noch hinausgehen. Aus einem Interview mit Eltern ließ sich entnehmen, dass die Auszubildende die Ausbildung am Herkunftsort gewählt hatte. Grundsätzlich hätte die Auszubildende auch bei den Eltern wohnen bleiben können. Die Auszubildende und die Eltern hielten dies jedoch für unpassend, da die Ausbildung im Gastronomie-Bereich einen ganz anderen Tagesrhythmus erforderte als der der Eltern. Primat hatte somit der Auszug der Tochter von den Eltern für die Ausbildung – nicht die Ausbildung an einem anderen Ort. Eine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt war eine Alternative. Wenn es mit dem Wohnheim nichts geworden wäre, hätten sie nach einer Wohngemeinschaft geschaut, die aber so viel teurer gewesen wäre, dass sie ihre gesamten finanziellen Mittel für die Miete hätte aufwenden müssen.

6 Investitionsbedarfe und Investitionsstau

Das Wichtigste in Kürze:

- Einen Zusammenhang zwischen regelmäßigen Ausgaben zur Instandhaltung und den aktuellen Investitionsbedarfen gibt es nicht. Häufig handelt es sich um sehr alte Gebäude, die sowohl das Eine als auch das Andere erfordern. Mit steigendem Anteil unbesetzter Stellen in der Region schätzen die Einrichtungen den Investitionsbedarf höher ein.
- Häufige Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen sind Anpassungen an zeitgemäße Wohn- und Sicherheitsstandards. Aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner sind vor allem die Einzel- bzw. maximal Doppelbelegung von Schlafräumen wichtig, mit wenigen Personen geteilte Nasszellen, Freizeiträume, sowie eine moderne Ausstattung. Einrichtungen, die diesen Standards nicht entsprechen, belegen ihre Zimmer eher mit kurzzeitig Wohnenden.
- Barrierefreie Wohnelemente sind bisher nur in weniger als der Hälfte der Wohnheime vorhanden. Jedoch sehen nur 13 Prozent der Einrichtungen hier eine Nachfrage, die sie derzeit nicht bedienen können.
- Im Durchschnitt sehen die förderfähigen Träger einen Investitionsbedarf von 2,9 Mio. Euro pro Wohnheim für Sanierung oder Modernisierung. Hinzu kommen Kosten für Neu- bzw. Ersatzneubauten, für die etwa ein Drittel der befragten, förderfähigen Einrichtungen Bedarf sieht.
- Inklusiv geplanter Neubauten ist von einem gesamten Investitionsbedarf der förderfähigen Einrichtungen von 832,1 Mio. Euro auszugehen, abzüglich jener Investitionsprojekte, für die schon Förderanträge gestellt wurden, sind dies 595,1 Mio. Euro.
- Unter Berücksichtigung
 - a) von Hürden der Träger, entsprechende Investitionsvorhaben anzugehen und dafür eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen,
 - b) von inhaltlich nicht förderfähigen Teilen der Investitionsvorhaben und
 - c) der Regelung maximal 35 % zu finanzieren,
 entspricht dies einem potenziellen Fördervolumen der Bundesagentur für Arbeit von 21,4 Mio. Euro, verteilt über die kommenden Jahre. Dieser Abschätzung liegt die Annahme gleicher Förderkonditionen zugrunde.

6.1 Investitionshistorie

Tabelle 20 zeigt die Investitionshöhen und die Finanzierungsquellen von 47 Einrichtungen von 2012 bis 2021. Die zweite Spalte zeigt die Gesamtsummen aller Einrichtungen und die dritte Spalte den Durchschnitt. Die 47 Einrichtungen haben Angaben gemacht, wobei natürlich nicht alle in jedem Jahr Investitionen getätigt haben, somit haben mehrere Einrichtungen in einigen Jahren auch Beträge von 0 eingetragen. In jedem Jahr haben zwischen 7 und 16 Einrichtungen Beträge über 0 angegeben.

Tabelle 20 Investitionen von 47 Einrichtungen von 2012 bis 2021

Jahr	Investitionshöhe in €		Anteil Einrichtungen in %, die auch Finanzierung aus Mitteln ... nutzten			Volumen der Förderung in €		
	gesamt	Ø	Eigenmittel	Mittel Dritter	Mittel der BA	Eigenmittel	Mittel Dritter	Mittel der BA**
2012	5.458.500	116.138	17,0	0,0	0,0	5.458.500	0	0
2013	5.946.329	126.518	14,9	2,1	2,1	891.629	2.556.400	2.498.300
2014	1.467.350	31.220	19,1	2,1	4,2	1.272.205	144.545	50.600
2015	10.263.200	218.367	31,9	12,8	6,4	5.256.275	2.878.750	2.068.145
2016	5.450.100	115.960	19,1	2,1	4,2	1.354.800	2.951.000	1.290.300
2017	2.190.900	46.614	19,1	2,1	2,1	825.800	935.000	430.100
2018	12.294.478	261.585	27,7	10,6	10,6	4.486.319	4.064.237	3.743.922
2019	7.686.300	163.538	25,5	4,2	6,4	2.786.255	3.080.250	1.819.795
2020	8.925.115	189.896	27,7	4,2	6,4	1.861.244	4.834.022	2.229.850
2021	11.117.540	236.543	19,1	4,2	2,1	9.080.540	346.800	1.690.200

* Die Zahlen sind auf eine Nachkommastelle gerundet. N=47 (gewichtet)

** Die Werte sollten niedriger sein als die tatsächlichen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, da sich nicht alle Einrichtungen an der Befragung beteiligten. Wenn die Befragungswerte höher sind, ist auf Fehlangaben zu schließen.

Die Spitzenwerte der Investitionssummen liegen in den Jahren 2015, 2018 und 2021.

- 2015 haben 15 Einrichtungen zusammen 10 Millionen Euro investiert, davon wurden vier Einrichtungen auch von der Bundesagentur für Arbeit gefördert mit 25,3 Prozent, 33 Prozent, 35 Prozent und 40 Prozent. Die Einrichtung, die mit 25,3 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wurde, hat 55 Prozent mit Drittmitteln abgedeckt durch Landesgelder, Bistumsgelder, Gelder der Aktion Mensch und der KfW. Die anderen drei Einrichtungen haben den nicht geförderten Anteil selbst finanziert.
- 2018 haben zwölf Einrichtungen zusammen 12 Millionen investiert. Drei Einrichtungen mit den größten Investitionssummen von 7,1 Millionen, 1,5 Millionen und 400.000 € wurden auch von der Bundesagentur für Arbeit gefördert mit Beiträgen zwischen 25 und 40 Prozent. Insgesamt war in diesem Jahr die Finanzierung zu annähernd gleichen Teilen aus Eigenmitteln, Drittmitteln und der Bundesagentur für Arbeit finanziert.
- 2021 haben 12 Einrichtungen gemeinsam 11 Millionen Euro investiert. Diese Investition entfiel jedoch ganz überwiegend auf nur 2 Einrichtungen (jeweils mit Investitionssummen von 10 Millionen und 600.000 Euro), die wiederum mit 14,9 Prozent und 28,4 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wurden.

Während die meisten Einrichtungen ihre Investitionen auf wenige Jahre konzentrieren, sind die Muster des Investitionsgeschehens doch vielfältig. Eine Einrichtung gab z. B. an, durchgängig von 2014 bis 2022 in jedem Jahr mit jeweils 25,4 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit

gefördert worden zu sein (mit unterschiedlichen Investitionssummen) zu 55 Prozent mit Drittmitteln und die restlichen 19,7 Prozent wurden selbst finanziert.³³

6.2 Investitionsbedarfe aus Sicht der Einrichtungen

In der quantitativen Trägerbefragung gaben 78 Einrichtungen Einschätzung zu ihrem Modernisierungs-, Sanierungs- und Neubaubedarf (vgl. Tabelle 21). Die angegebenen Werte lagen zwischen 0 und 20 Millionen Euro. Der durchschnittliche Bedarf liegt in der Gruppe der seitens der Bundesagentur für Arbeit förderfähigen Einrichtungen bei 2,9 Mio. Euro (Median³⁴ bei 270.000 Euro) und in der Gruppe der seitens der Bundesagentur für Arbeit nicht förderfähigen Einrichtungen bei 6,8 Millionen Euro (Median bei 1,5 Mio. Euro).

Tabelle 21 Ausgaben und Schätzung des Investitionsbedarfs der Einrichtungen

	Investitionsbedarf	Kostenschätzung Neubau	Ausgaben Instand- haltung / Jahr	Bauinvestitionen ³⁵ 2012 – 2021
Potenziell förderfähige Einrichtungen				
Spannweite	0 € – 20 Mio. €	12.819 € - 26 Mio. €	0 € - 450.000 €	0 € - 22,9 Mio. €
Mittelwert	2,9 Mio. €	8,6 Mio. €	31.150 €	1,5 Mio. €
Median	270.000 €	3,4 Mio. €	9.000 €	150.000 €
n =	65	17	60	47
Nicht förderfähige Einrichtungen				
Spannweite	6.000 € – 20 Mio. €	7 Mio. € - 45 Mio. €	0 € - 420.000 €	0 € - 3,8 Mio. €
Mittelwert	6,9 Mio. €	26 Mio. €	43.036 €	1,2 Mio. €
Median	1,5 Mio. €	26 Mio. €	10.000 €	110.000 €
n =	13	2	14	8

**Die Zahlen sind auf eine Nachkommastelle gerundet.*

Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, gewichtet n=78.

³³ Die Bundesagentur für Arbeit hat im Untersuchungszeitraum unterschiedliche Förderkonditionen gehabt, bzw. teils mit Zuschüssen gefördert, teils nur mit Zinszuschüssen. Geprüft wurde von der Evaluation, inwieweit sich dies in signifikant anderen Investitionen niederschlägt, z. B. ob dies die Investitionshöhe insgesamt beeinflusst oder die Struktur der Investitionen. Es konnte kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden. Hätte man dies festgestellt, wäre dies ein deutlicher Hinweis auf den Effekt der Förderkonditionen bzw. auf den Mehrwert der Förderung mit Zuschuss. Im Umkehrschluss kann aus dem Fehlen dieses Zusammenhangs aber nicht direkt geschlossen werden, dass der Zuschuss keinen Effekt hätte. Ursache dafür, dass sich ein solcher Effekt nicht signifikant zeigt, kann auch einfach sein, dass zu wenig Fälle pro Jahr gefördert werden und damit die jahresscharfe Verteilung zu stark vom Einzelfall determiniert wird. Auch lässt sich der Zuschuss nicht eindeutig einem Jahr zuordnen, Auszahlung und Antragstellung können in unterschiedliche Zeiten fallen, die Projektlaufzeiten sind überjährig.

³⁴ Der Median gibt einen Zentralwert an, die Hälfte der Angaben liegen darüber, die andere Hälfte darunter.

³⁵ Die Angaben zu den Investitionsbedarfen in Euro betreffen meist die gesamte Einrichtung, bei nicht allen potenziell förderfähigen Einrichtungen sind alle Bewohnerinnen und Bewohner die Zielgruppe der auf Dauer wohnenden Auszubildenden.

Die Einrichtungen geben im Schnitt der vergangenen zehn Jahre jährlich ca. 31.000 Euro (Median 9.000 Euro) für Instandhaltungen aus. Die Spannweite der jährlichen Ausgaben liegt zwischen 0 und 450.000 Euro.

In der Gruppe der förderfähigen Einrichtungen zeigt sich kein statistischer Zusammenhang zwischen dem aktuellen Investitionsbedarf und den regelmäßigen Ausgaben für die Instandhaltung. Dieser Befund erscheint kontraintuitiv, wenn man der Annahme folgt, dass eine regelmäßige Instandhaltung größeren Investitionsbedarfen vorbeugt. Jedoch hat sich in den vertiefenden Interviews mit den Trägern gezeigt, dass relativ alte Gebäude sowohl hohe Instandhaltungskosten als auch größere Modernisierungs-/ Sanierungsbedarfe haben. Regelmäßige Instandhaltungsausgaben können demnach keine Bauinvestitionen ersetzen.

Die Höhe der Ausgaben für Sanierung oder Modernisierung in der Vergangenheit (in den Jahren 2012 bis 2021) spiegelt sich nicht in niedrigeren Angaben der Einrichtungen (förderfähig oder nicht) zur Höhe des aktuell geschätzten Investitionsbedarfs. Dies hatten wir eigentlich erwartet (weil die Kosten für ein konkretes Bauprojekt zukünftig nicht noch einmal anfallen, wenn es in der Vergangenheit schon abgewickelt wurde). Ursache scheint auch hier, dass es eine Reihe von Gebäuden gibt, die aufgrund ihres Alters einen besonders hohen Sanierungs- oder Modernisierungsbedarf hatten, der mit den Investitionen der Vergangenheit nur partiell aufgelöst werden konnte und partiell weiterhin Investitionen erfordert.

Planung eines Neu-, Erweiterungs- oder Ersatzbaus

Bei der Planung eines Neubaus, Erweiterungs- oder Ersatzbaus unterscheiden sich die beiden Gruppen (förderfähige und nicht förderfähige Einrichtungen) deutlich (siehe Abbildung 8). Fast ein Drittel der potenziell förderfähigen Einrichtungen gibt an, dass ein solches Vorhaben feststeht (20,3 Prozent) oder in der Vorbereitung ist (10,1 Prozent). Allerdings haben nur drei Einrichtungen ein Datum nennen können, wann die Bautätigkeit beginnen soll, d. h. hier handelt es sich offenbar zum großen Teil noch um relativ offene Planungen.

Die nicht förderfähigen Einrichtungen geben an, keine festen Pläne für eine Bau zu haben, hier sind jedoch ebenfalls Vorhaben in der Vorbereitung (13,3 Prozent). Ein Drittel (33,3 Prozent) gibt an, dass ein solches Vorhaben eher unwahrscheinlich ist, ein Fünftel sieht es als ausgeschlossen. Bei den förderfähigen Einrichtungen gibt fast ein Drittel an, dass das Vorhaben ausgeschlossen ist (31,6 Prozent), weitere 27,8 Prozent sehen es als unwahrscheinlich. Somit ist das Vorhaben für knapp 60 Prozent der potenziell förderfähigen Einrichtungen unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dafür steht für ein Fünftel das Vorhaben fest.

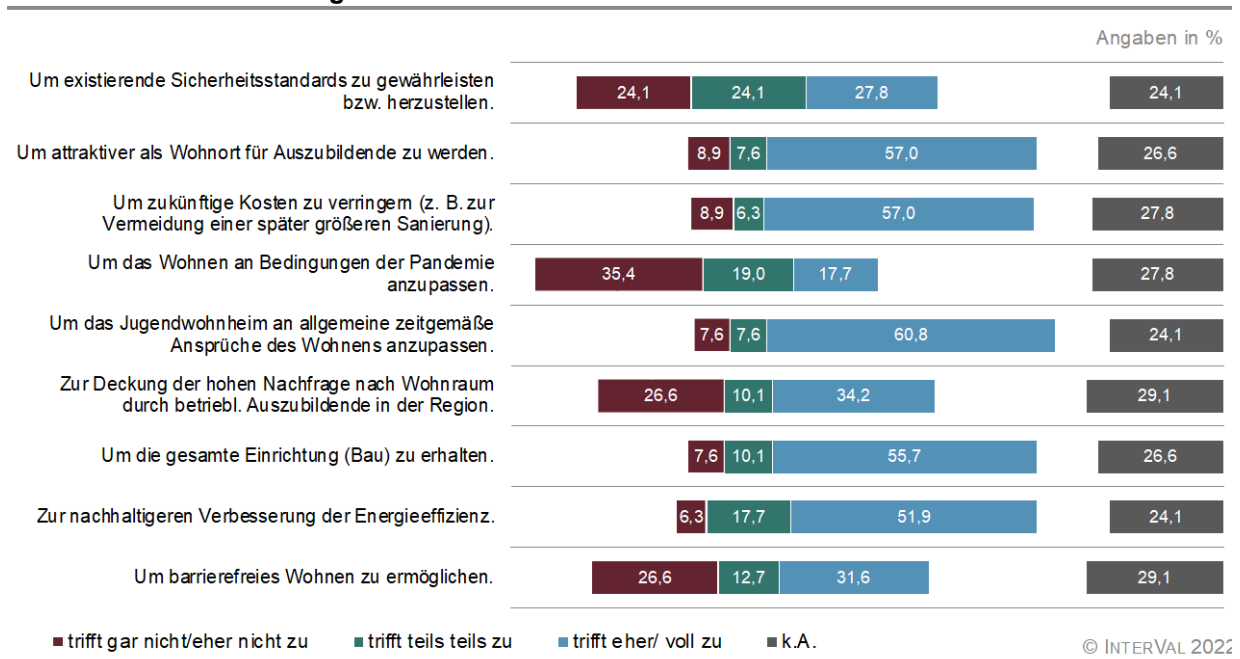
Zuzug aus anderen Gründen stattfindet. Wenn dadurch in Regionen mit Besetzungsproblemen ein erhöhter Bedarf an Wohnplätzen insgesamt und insbesondere nach zeitgemäßen Wohnplätzen auftritt, erzeugt dies wiederum einen erhöhten Investitionsbedarf.

In Hinblick auf die Befunde der Literatur und unserer qualitativen Befragungen muss diese Erklärung jedoch ergänzt werden, da der Zuzug von Auszubildenden nicht ausschließlich aus Regionen mit Versorgungsproblemen in die Regionen mit Besetzungsproblemen erfolgt. In den Interviews stellte sich auch ein anderer Erklärungsansatz heraus: Das Vorhandensein weiterer Förderquellen neben der Bundesagentur für Arbeit. An Standorten, an denen es mit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit kombinierbare Förderungen, z. B. durch die Kirche, Länder oder Kommunen gibt, sei es bereits möglich gewesen, die Förderung der Bundesagentur für Arbeit abzurufen. Dort, wo keine weitere Bauförderung neben der Förderung der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung steht, zeigten sich höhere Investitionsbedarfe, weil die Träger ggf. nicht über ausreichend Eigenmittel für die Umsetzung der notwendigen Bauvorhaben verfügen (vgl. dazu auch die Bedeutung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit in Abschnitt 7.2). Die erhobenen Daten über Fördermittel und Förderkonditionen Dritter sind jedoch nicht detailliert genug, um statistisch zu klären, wie die Förderung Dritter mit Versorgungs- oder Besetzungsproblemen im Zusammenhang steht.

6.3 Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen

In der quantitativen Trägerbefragung geben die Einrichtungen zur Begründung der Notwendigkeit von Bauinvestitionen zwei zentrale Tendenzen an. Erstens, dienen Bauvorhaben der Attraktivitätssteigerung der Wohnimmobilie (dazu zählen wir die Anpassung an zeitgemäße Wohnstandards). Und zweitens, begründen sich die Bauvorhaben mit der Einhaltung von aktueller Baustandards (z. B. der energieeffizienten Ausstattung oder der Gewährleistung von Sicherheitsstandards) oder über Maßnahmen zum Erhalt des Baus. Baumaßnahmen, die barrierefreies Wohnen ermöglichen sollen, treffen nur für etwa ein Drittel der angegebenen Investitionen zu (siehe unten). Einen Überblick über die Beweggründe für Bauinvestitionen der quantitativ befragten Einrichtungen gibt Abbildung 9.

Abbildung 9 Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen der potenziell förderfähigen Einrichtungen

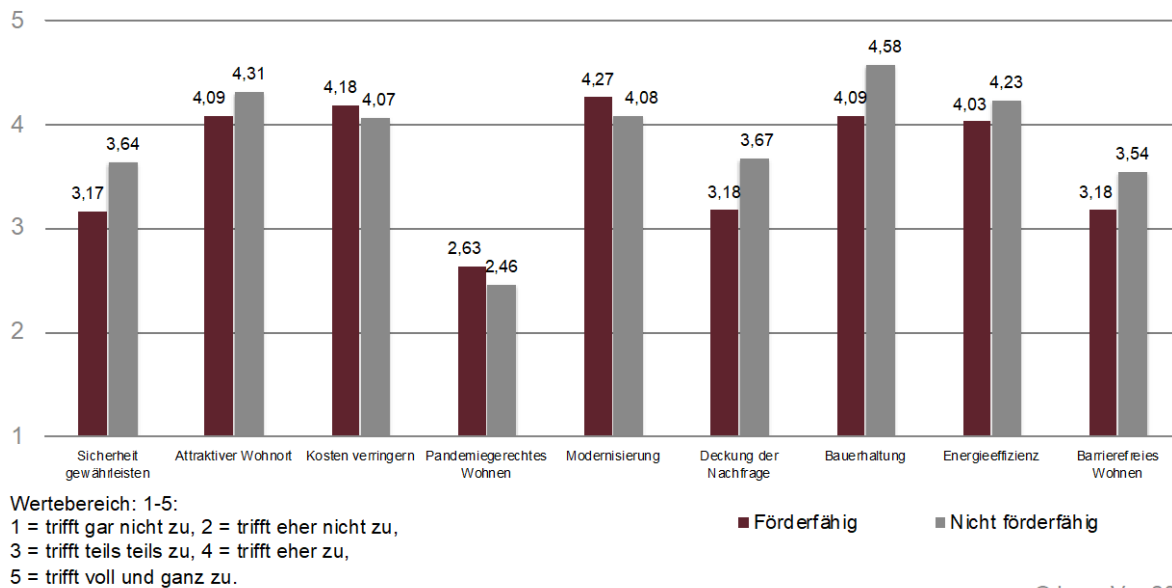


Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, n=79.

Naturgemäß unterscheiden sich die Kosten je nachdem, um welche Art von Bauvorhaben es sich handelt. Dies zeigt sich in den statistischen Zusammenhängen zwischen der geschätzten Investitionssumme und den genannten Gründen für die Notwendigkeit der Investition. Höhere Kosten werden z. B. bei Investitionen angegeben, die mit der Barrierefreiheit oder der Erhaltung des Baus zusammenhängen, niedrigere Kosten bei Investitionen, die mit der Modernisierung in Richtung zeitgemäße Ansprüche oder der Attraktivität des Wohnens begründet werden.

Im Vergleich der förderfähigen und nicht förderfähigen Einrichtungen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in den Begründungen für Bauinvestitionen. Beide Gruppen schätzen die oben genannten Themen annähernd ähnlich wichtig ein (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10 Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen im Vergleich förderfähiger und nicht förderfähiger Einrichtungen



© INTERVAL 2022

Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, n=94.

Die Befunde zur Begründung von Bauinvestitionen aus der quantitativen Studienphase decken sich mit den Ergebnissen der qualitativen Interviews. Auch hier zeichnen sich vor allem zwei zentrale Beweggründe für Bauinvestitionen ab: Erstens, die Einhaltung von Sicherheitsstandards (wie z. B. Brandschutzvorgaben) und zweitens, die Anpassung an zeitgemäße Wohnstandards und somit die Steigerung der Attraktivität für Auszubildende.

Anforderungen an modernes Wohnen

Die fachliche Weisung zur Förderung von Jugendwohnheimen nach § 80a SGB III enthält einige Angaben zu den baulichen Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung (vgl. § 7 Bauliche Voraussetzungen). Diese sind jedoch bewusst offengehalten, da a) unterschiedliche länderspezifische Regelungen zur Gestaltung von Wohnheimen in den Heimgesetzen vorliegen und b) die Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen und die Wohnansprüche von Auszubildenden sich im Laufe der Zeit verändern können. So ist beispielsweise festgelegt, dass die Wohnheime sich an den individuellen und pädagogischen Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren sollen, ohne festzuschreiben welche Bedürfnisse hier in welchem Umfang zu berücksichtigen sind.

In der quantitativen Befragung der Einrichtungen gaben 60,8 Prozent der förderfähigen Einrichtungen an, dass die Anpassung an allgemeine, zeitgemäße Ansprüche an das Wohnen ein Grund für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen ist. Im Rahmen der qualitativen Interviews sind wir also der Frage nachgegangen, was zeitgemäßes Wohnen heute bedeutet und welche baulichen Voraussetzungen sich daraus für die Einrichtungen ergeben. Die befragten Träger waren sich über folgende Aspekte einig:

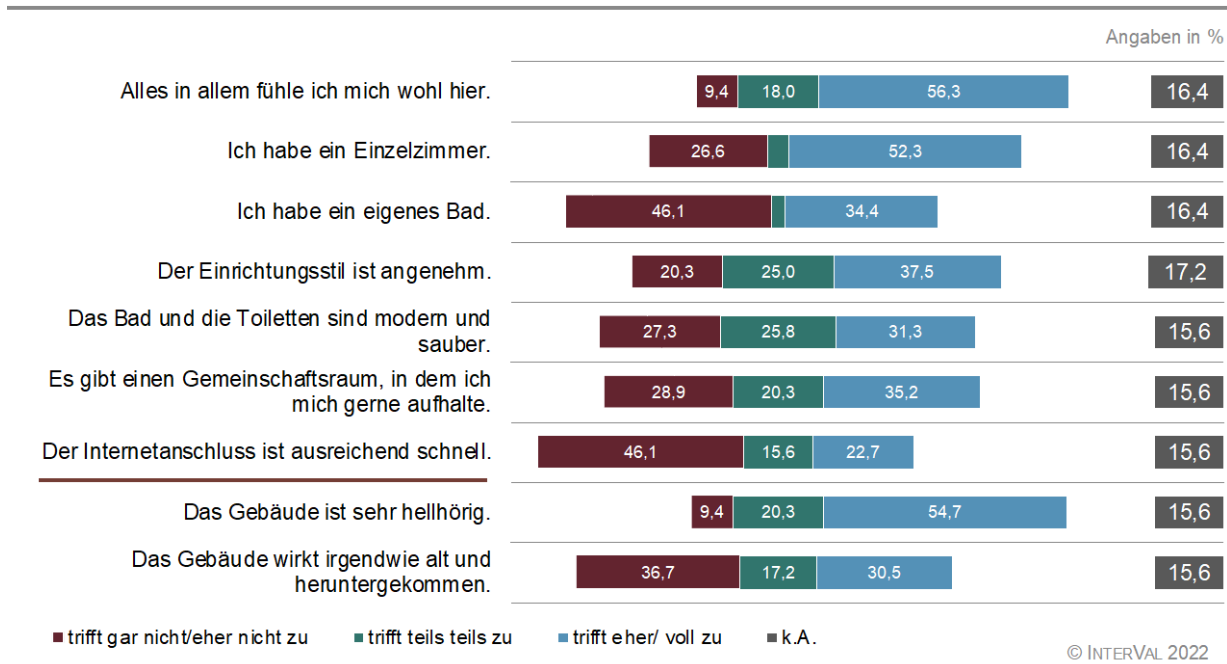
- Einzel- bzw. maximal Doppelbelegung der Schlafräume (die Doppelbelegung ist ebenfalls in der fachlichen Weisung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit als Obergrenze vorgesehen),
- eigene Nutzung der Nasszellen bzw. geteilte Nutzung durch wenige Personen, wenn das Wohnheim im Wohngemeinschafts-Konzept angelegt ist,
- Orte zur Begegnung und für gemeinsame Aktivitäten, z. B. Gruppenräume (und deren moderne Ausstattung z. B. mit einem Billardtisch im Freizeitraum), geteilte Wohnküchen, Medienräume sowie
- eine schnelle Internetverbindung.

Die vier beschriebenen baulichen Voraussetzungen seien ausschlaggebend für die Nachfrage durch Dauerbewohnerinnen und -bewohner. Sind diese nicht vorhanden, ließen sich die Plätze nur durch kurzfristige Bewohnerinnen und Bewohner belegen. Besonders die Möglichkeiten zur Begegnung (z. B. in Freizeiträumen) hätten vor dem Hintergrund der Pandemie an Wichtigkeit gewonnen, da sie interessierten Auszubildenden die Angst nehmen, keinen Anschluss am neuen Wohnort zu finden. Neben den baulichen Voraussetzungen haben die Träger Merkmale des zeitgemäßen Wohnens genannt, die über die Ausstattung der Wohnheimgebäude hinaus gehen:

- Eine günstige Miete und Nebenkosten: Idealerweise sollte der Gesamtbetrag günstiger sein als ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft im Vergleichsmarkt,
- eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, um den Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule erreichen zu können,
- eine niedrighschwellige sozialpädagogische Begleitung, die ein kostengünstiges Freizeitangebot zur Verfügung stellt, bei dem Kontakte geknüpft werden können, und
- attraktive städtebauliche Voraussetzungen, wie die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangeboten.

Aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner werden die Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen häufig nicht erreicht (vgl. Abbildung 11). Von den 128 befragten Auszubildenden gab jeweils ein Viertel der Befragten an, über kein Einzelzimmer zu verfügen, die Badezimmer und Toiletten (eher) nicht als modern und sauber zu empfinden oder, dass ihr Wohnheim keinen angenehmen Gemeinschaftsraum zur Verfügung stellt. Fast die Hälfte empfand den Internetanschluss als zu langsam und 30,5 Prozent gaben an, dass das Gebäude insgesamt alt und heruntergekommen wirkt.

Abbildung 11 Anforderung an zeitgemäßes Wohnen aus Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner



Quelle: Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendwohnheimen 2021/2022, inkl. Blockschülerinnen und -schüler $n=128$.

Trotzdem ist festzuhalten, dass über die Hälfte der befragten Auszubildenden sich insgesamt wohl in ihrer Einrichtung fühlt. Dieser Befund wurde in den qualitativen Befragungen der Bewohnerinnen und Bewohner bestätigt: Die deutliche Mehrheit der Auszubildenden gab an, dass die Lage und der Mietpreis wichtiger für sie seien als beispielsweise der Zustand des Gebäudes oder die Zimmergröße.

Wie in den qualitativen Interviews wurde auch in den offenen Angaben der quantitativen Befragung spezifiziert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Jugendwohnheime sich aufgrund des günstig gelegenen Standortes (dazu gehört ein guter Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel, die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangeboten und Grünanlagen) und der unterstützenden, sozialpädagogischen Betreuung wohlfühlen. Die Betreuerinnen und Betreuer würden einem zur Seite stehen, um z. B. private Probleme zu lösen, aber auch ein Programm anbieten, das es ermöglicht, zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt zu kommen.

Bedarf und Nachfrage nach barrierefreiem Wohnen

In der Trägerbefragung gab fast die Hälfte der förderfähigen Einrichtungen an, dass sie keine barrierefreien und rollstuhlgerechten Zimmer hat. Von den Einrichtungen, die über barrierefreie Wohneinheiten verfügen, handelt es sich bei den entsprechenden Zimmern meistens nur um einen geringen Anteil der gesamten Zimmer (bei 40 Prozent der Anbieter sind weniger als 20 Prozent der Zimmer barrierefrei). Nur drei Einrichtungen gaben an, dass über 80 Prozent ihrer Zimmer barrierefrei seien. Hinzu kommen zwölf Einrichtungen, die angaben, zwar über keine

barrierefreien Wohneinheiten nach den offiziellen Standards zu verfügen, jedoch Zimmer haben, die dennoch von Personen mit Bewegungseinschränkungen genutzt werden können.

Zur Nutzung barrierefreien Wohnens zeigte sich, dass weniger als die Hälfte der barrierefreien Zimmer durch Personen belegt sind, die barrierefreies Wohnen auch benötigen. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen gab an, dass barrierefreies Wohnen bisher nicht nachgefragt wurde.

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde das Thema barrierefreies Wohnen mit der Wohnraumberaterin des Landkreises Landshut sowie mit einer Vertreterin der Aktion Mensch vertieft. Dabei wurde thematisiert, dass die Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen keinen höheren Kostenaufwand erzeugen muss. Am günstigsten ließe sich bauen, wenn alle Zimmer einheitlich gestaltet seien. Deshalb empfehle sich, gewisse barrierefreie Standards in die Planung sämtlicher Zimmer aufzunehmen (wie z. B. der Verzicht auf Türschwellen oder der Einbau breiter Türen). Es ergeben sich weder für den Bau noch für die Nutzung Nachteile. Sind gewisse, barrierefreie Grundvoraussetzungen bereits erfüllt, sei es zudem einfacher, einzelne Wohnelemente an individuelle Bedürfnisse anzupassen (in so einem Fall zahlt die Pflegekasse einen Umbauszuschuss bis zu 4.000 Euro).

Außerdem berichteten die Interviewpartnerinnen, dass Menschen mit Teilhabeeinschränkungen immer mehr den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt finden, gerade wenn es sich um körperliche Einschränkungen handelt. Aus diesem Grund findet auch im Bereich Ausbildung derzeit ein Umdenken in Richtung Gleichberechtigung statt. Erfahrungen des Evaluationsteams aus anderen Forschungsprojekten der beruflichen Rehabilitation zeigen jedoch, dass die Mobilitätsbereitschaft von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen nicht überwiegend von den Wohnangeboten limitiert wird, sondern primär vom Bedarf unterstützender sozialer Netzwerke. Barrierefreie Jugendwohnheime können somit lediglich eine von mehreren Hürden für die Auszubildenden senken, einen Ausbildungsplatz außerhalb des Herkunftsortes aufzunehmen. Mit der entsprechenden Ausstattung kann dort eine unabhängige Lebensführung möglich sein.

Zwar gaben in der quantitativen Trägerbefragung weniger als die Hälfte der Einrichtungen an, einen Ausbau zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu planen, jedoch sehen auch nur 13 Prozent der Einrichtung eine Nachfrage, für die von ihrer Seite ein passendes Wohnangebot fehlen würde (elf Prozent sehen eine Nachfrage, die sie bedienen können).

6.4 Hochrechnung der Investitionsbedarfe auf eine potenzielle Nachfrage nach Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit

Differenzierung der Investitionsbedarfe nach Einrichtungen mit und ohne Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit

Wir haben die Angaben der förderfähigen Einrichtungen auf die geschätzte Grundgesamtheit der Jugendwohnheimträger in Deutschland hochgerechnet, die potenziell förderfähig sind. Grundlage für die Schätzung der Grundgesamtheit war der in Abschnitt 2.2 beschriebene

Rücklauf und die telefonische Nachbefragung von 50 Einrichtungen, die sich nicht an unserer Umfrage beteiligt haben. Demnach kommen zu den 79 förderfähigen Einrichtungen, die geantwortet hatten, noch 97 nicht antwortende Einrichtungen, die potenziell förderfähig sind. Tabelle 22 zeigt den für die Grundgesamtheit berechneten Investitionsstau. Dieser ist differenziert nach Modernisierungs- und Sanierungsbedarfen sowie geplanten Neubauten. Die Tabelle wird ebenfalls danach unterschieden, ob die Einrichtungen bereits eine Förderung für ihre geplanten Investitionen bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt haben.

Tabelle 22 Investitionsstau in potenziell förderfähigen Einrichtungen des Jugendwohnens

	Befragung	Hochrechnung auf Grundgesamtheit
<i>Insgesamt</i>		
<i>Modernisierungs-/Sanierungsbedarf</i>	227.697.657,63 €	507.275.794,22 €
<i>Kosten geplanter Neubauten</i>	145.787.513,00 €	324.792.434,03 €
<i>Gesamt Investitionsbedarf</i>	373.485.170,63 €	832.068.228,24 €
<i>Abzüglich derer, die hierzu schon Anträge gestellt haben:</i>		
<i>Modernisierungs-/Sanierungsbedarf</i>	202.697.974,97 €	451.580.298,67 €
<i>Kosten geplanter Neubauten</i>	64.437.500,04 €	143.556.962,11 €
<i>Gesamt Investitionsbedarf</i>	267.135.475,01 €	595.137.260,78 €

Der auf dieser Basis hochgerechnete aktuelle Investitionsstau liegt abzüglich der Projekte, für die bereits Anträge auf Förderung bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt wurden, bei 595 Mio. Euro. Er liegt damit inzwischen deutlich höher als der in der Studie des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. aus dem Jahr 2012 geschätzte Wert (De Paz Martínez, et al., 2012).

Berücksichtigung von Hürden für die Inanspruchnahme von Fördermitteln

Auf die Hürden für die Inanspruchnahme von Fördermitteln geht Kapitel 7.3 noch näher ein. Es sei an dieser Stelle jedoch vorab schon darauf hingewiesen, dass sowohl Merkmale seitens des Trägers und seiner Kapazitäten als auch Merkmale der Förderkonditionen der Inanspruchnahme von Fördermitteln entgegenstehen können. Entsprechend unwahrscheinlich ist es, dass sich der Wert von 595 Mio. Euro vollständig in einer Nachfrage nach Förderung realisiert.

Wenn man alle Einrichtungen aus der Befragung berücksichtigt, liegt ihr Investitionsbedarf (zu dem noch kein Antrag auf Förderung gestellt wurde) in Summe bei 267 Mio. Euro. Wenn man hingegen alle Einrichtungen herausrechnet, bei denen die Hürden der Inanspruchnahme entgegenstehen, sinkt die Summe beträchtlich. Wir haben zu diesem Zweck die Investitionsbedarfe jener Einrichtungen summiert, für die bestimmte Hürden nicht gelten. Ausgeschlossen wurden alle Fälle, in denen die Einrichtung angab

- „es besteht aktuell kein Bedarf, einen solchen Antrag zu stellen“,

- „wir haben keine zeitlichen Kapazitäten für die Antragstellung“,
- „wir haben keine fachlichen Kompetenzen, ein solches Projekt zu begleiten“ oder
- „die Förderbedingungen der Bundesagentur für Arbeit stellen für ein solches Projekt eine Hürde dar“ (jeweils voll, eher oder teils zutreffend).

Der gesamte Investitionsbedarf der verbleibenden Einrichtungen liegt dann nicht mehr bei 267 Mio. Euro, sondern nur noch bei 32,2 Mio. Euro. Der Wert des „Investitionsbedarf mit potenzieller Nachfrage nach Förderung“ liegt somit nur bei 12 Prozent des insgesamt angegebenen Investitionsbedarfs. Das bedeutet, dass sich selbst bei einem Investitionsbedarf in der Grundgesamtheit von knapp 595 Mio. Euro vielleicht nur 71,7 Mio. in einer Nachfrage nach Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit niederschlagen.

Die Unsicherheit, ob die Einrichtungen mit Investitionsbedarf diese Investitionen letztlich wirklich tätigen (bzw. ob sie dies in absehbarer Zeit tun), und ob sie sich damit zur Förderung an die Bundesagentur für Arbeit wenden, ist damit ausgesprochen groß. Es kann insbesondere nicht sicher prognostiziert werden, ob eine Einrichtung, die solche Hürden als „teilweise zutreffend“ nennt, ein entsprechendes Investitionsprojekt in den kommenden Jahren noch angeht oder nicht.

Förderfähigkeit der konkreten Bauinvestitionen, Anteilsfinanzierung und Zeitlichkeit

Bei der Abschätzung des Förderbedarfs sind darüber hinaus noch zwei Abschläge zu berücksichtigen:

- Auch wenn ein Investitionsprojekt angegangen wird, sind nicht alle Bestandteile dieses Projektes seitens der Bundesagentur für Arbeit förderfähig, und
- den förderfähigen Teil der Bauinvestitionen fördert die Bundesagentur für Arbeit nur anteilig.

In der quantitativen Trägerbefragung haben 57 Einrichtungen Schätzungen dazu abgegeben, wieviel Prozent ihres Investitionsbedarfs außerhalb des Bereichs liegt, den die Bundesagentur für Arbeit fördert. Im Schnitt sind nach Einschätzungen der Einrichtungen rund 85 Prozent ihrer Investitionsbedarfe durch die Bundesagentur für Arbeit förderfähig: Die Hälfte der Einrichtungen gibt an, dass alles förderfähig ist. Ein Viertel gibt an, dass über 50 Prozent der Investitionssumme förderfähig ist und neun Prozent gibt an, dass 50 Prozent oder weniger im förderbaren Bereich liegt.³⁷

Es wurde erfragt, welche Investitionen nicht förderfähig sind, jedoch wurde dies nur selten seitens der Einrichtungen im Detail ausgeführt. Die wenigen offenen Angaben sprechen dafür, dass es hier nicht nur um bautechnische Abgrenzungen geht (z. B., dass Photovoltaik geplant sei), sondern auch um zielgruppenspezifische Abgrenzungen. Z. B. kann eine Einrichtung

³⁷ Zwölf Prozent haben zu dieser Frage keine Angabe gemacht.

grundsätzlich förderfähig sein, wenn sie auch ein Angebot für betriebliche Auszubildende (als Dauerbewohner) vorhält, doch ihre geplanten Investitionen nur jenen Teil des Gebäudes betreffen, der von anderen jungen Menschen bewohnt wird.

Wenn sich vom Investitionsbedarf der Grundgesamtheit 71,7 Mio. in einer Nachfrage nach Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit niederschlagen und 85 Prozent der Investitionsbedarfe durch die Bundesagentur für Arbeit förderfähig sind bleiben noch förderfähige Vorhaben in einer Summe von rund 61 Mio. Euro, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zur Förderung bei der Bundesagentur für Arbeit eingereicht werden.

Und der Wert der förderfähigen Vorhaben liegt noch einmal höher als der der Förderung durch die Bundesagentur, da es sich um eine Anteilsfinanzierung handelt. Sollte die Bundesagentur für Arbeit diese 61 Mio. Euro umfassenden Investitionsprojekte mit 35 Prozent fördern, ergäbe dies einen Wert von rund 21,4 Mio. Euro Fördervolumen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Bedarf nach Finanzierung unmittelbar realisiert, sondern er wird sich voraussichtlich über die nächsten Jahre verteilen. In den vergangenen zehn Jahren förderte die Bundesagentur für Arbeit entsprechende Bauinvestitionen mit rund 4 Mio. Euro pro Jahr. Sollten sich die geschätzten 21,4 Mio. Euro Fördermittel über die kommenden 5 Jahre verteilen, würde dies bedeuten, dass das zukünftige Fördervolumen die Größenordnung der vergangenen Jahre beibehält. Die Öffentlichkeitsarbeit des OS für die Förderung, die mit der Befragung der Einrichtungen verbunden wurde, lässt jedoch einen Anstieg der Förderanträge erwarten.

Darüber hinaus muss betont werden, dass bei dieser Abschätzung von einer Kontinuität der Förderkonditionen ausgegangen wird. Sollte die Bundesagentur für Arbeit die Förderkonditionen zukünftig attraktiver gestalten (vgl. hierzu Kapitel 7.3), wird sich dies voraussichtlich auch in einer größeren Nachfrage nach Förderung niederschlagen.

7 Relevanz der Förderung des Jugendwohnens

7.1 Eigenmittel und Mittel Dritter zur Förderung von Bauinvestitionen für das Auszubildendenwohnen

Das Wichtigste in Kürze:

- Zwei Drittel der Einrichtungen halten es nicht für möglich, ihre Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubauvorhaben nur aus eigenen Mitteln (inkl. Kredite) zu finanzieren.
- Die bisherigen Modernisierungs- und Sanierungsprojekte der Einrichtungen wurden rund zur Hälfte aus Eigenmitteln der Träger, zu einem Drittel durch Mittel Dritter und zu einem Fünftel durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.
- Ob eine Einrichtung für Bauinvestitionen auf eine Förderung des Landes, der Kommune oder anderer Dritter zugreifen kann, hängt nicht nur von der Region ab, sondern auch von der Struktur ihrer Bewohnerinnen und Bewohner oder von den konkreten Bauvorhaben. Für die Mehrheit der Einrichtungen gibt es keine Möglichkeit, ihre Bauvorhaben alternativ zur Bundesagentur für Arbeit umfangreich fördern zu lassen.

Eigenmittel für die Finanzierung des Jugendwohnens

In Tabelle 20 wurde für 47 Einrichtungen und die Investitionshistorie der Jahre 2012 bis 2021 nachgezeichnet, in welchem Umfang Eigenmittel, Mittel Dritter und Mittel der Bundesagentur für Arbeit in die Modernisierung und Sanierung geflossen sind. Rund die Hälfte der Mittel (47,0 Prozent) entfällt dabei auf Eigenmittel, rund ein Drittel (30,8 Prozent) auf Mittel Dritter und gut ein Fünftel (22,3 Prozent) auf Mittel der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Kapitel 6.1).

Eigenmittel spielen dementsprechend die größte Rolle bei der Finanzierung. Die Frage, ob sie Sanierungs-, Modernisierungs- oder Bauvorhaben aus eigenen Mitteln (inkl. Kredite) finanzieren können, um von Förderbedingungen der Bundesagentur für Arbeit oder Dritter unabhängig zu sein, wird jedoch von knapp zwei Dritteln der Einrichtungen voll oder eher verneint (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23 Möglichkeit, Sanierungs-, Modernisierungs- oder Bauvorhaben aus eigenen Mitteln (inkl. Kredite) zu finanzieren, um von Förderbedingungen der Bundesagentur für Arbeit oder Dritter unabhängig zu sein

	Prozent der Einrichtungen
<i>Nein</i>	46,8
<i>Eher nein</i>	19,0
<i>Teils teils</i>	12,7
<i>Eher ja</i>	3,8
<i>ja</i>	13,9
<i>Keine Angaben</i>	3,8

Quelle: Einrichtungen, gewichtet n=79 (ungewichtet n=61)

Die Förderung der Bauinvestitionen muss nicht immer projektspezifisch erfolgen. Nach § 78b SGB VIII „ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme des Entgelts gegenüber dem Leistungsberechtigten verpflichtet“, wenn die Leistung ganz oder teilweise in einer Einrichtung erbracht wird und „mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband Vereinbarungen über 1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote (Leistungsvereinbarung), 2. differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen (Entgeltvereinbarung) und 3. Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (Qualitätsentwicklungsvereinbarung) abgeschlossen worden sind.“

Nach Angaben der befragten Einrichtungen wurden in gut jeder dritten Einrichtung kein Leistungsentgelt ausgehandelt (34,7 Prozent). Knapp die Hälfte (48,6 Prozent) haben nach § 78b SGB VIII Leistungsentgelte mit örtlichen Trägern der Jugendhilfe vereinbart (vgl. Tabelle 24). Nicht erhoben wurde, ob dort, wo solche Entgeltvereinbarung abgeschlossen wurden, auch die betriebsnotwendigen Investitionen explizit umfasst waren.

Tabelle 24 Leistungsentgelt

	Prozent der Einrichtungen
<i>Kein Leistungsentgelt ausgehandelt.</i>	34,7
<i>Örtliche Träger der Jugendhilfe (Nach § 78b SGB VIII)</i>	48,6
<i>Bundesagentur für Arbeit</i>	16,7
<i>Betriebe</i>	4,2
<i>Kammer, Innung</i>	4,2
<i>Schulträger</i>	4,2
<i>Schulamt, Schulministerium</i>	4,2
<i>Jobcenter/ Optionskommune</i>	1,4
<i>Sozialhilfeträger</i>	0
<i>Sonstiges (Sozialbehörde / Wohnheimförderung der Stadt / BIBB)</i>	2,8
<i>Quelle: Einrichtungen mit Angaben zu Leistungsentgelten, gewichtet n=72 (ungewichtet n=56)</i>	

Förderung von Bauinvestitionen durch dritte Akteure

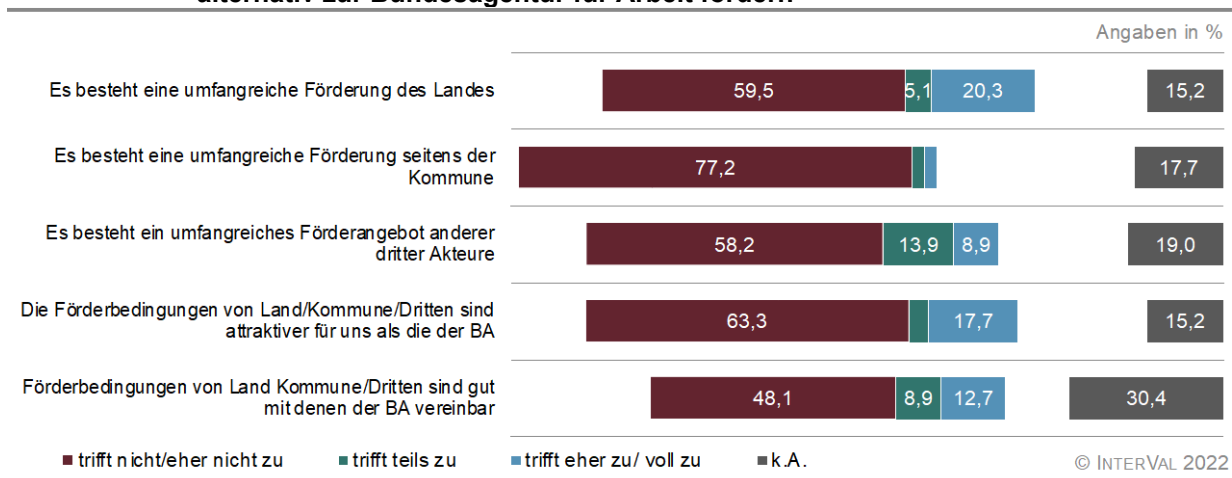
In Hinblick auf die Förderung durch Dritte sind zwei Sachverhalte zu beachten:

1. Teils gibt es Fördermittel dritter Akteure, die jedoch an spezifische Zielstellungen gebunden sind, z. B. für die energetische Sanierung oder für barrierefreies Wohnen. Ob eine Einrichtung von dieser Förderung profitieren kann, hängt von den konkret geplanten bzw. notwendigen Bauinvestitionen ab.
2. Die Einrichtungen sind in Hinblick auf ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht homogen und die auf Dauer dort wohnenden Auszubildenden sind oft in der Minderheit. Teils ist die Förderung auf andere Zielgruppen ausgerichtet, z. B. die Förderung eines Landes auf Blockschülerinnen und -schüler oder die Förderung der Kommune auf Jugendliche im SGB VIII. Es kann dadurch sein, dass von zwei Einrichtungen des Jugendwohnens

in der gleichen Region nur eine von der Förderung profitiert – und eine andere Einrichtung aufgrund ihrer anderen Zielgruppe nicht.

Übergreifend gilt jedoch, dass es für das Jugendwohnen kaum andere Fördermöglichkeiten für Bauinvestitionen gibt als die der Bundesagentur für Arbeit. 20,3 Prozent der Einrichtungen nennen eine umfangreiche Förderung des Landes (inkl. der Antwort „trifft eher zu“). Entsprechend Förderangebote der Kommune bestehen nur für eine verschwindend kleine Minderheit der Einrichtungen. Und nur 8,9 Prozent nennen eine Förderung dritter Akteure (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12 Akteure, die Sanierungs- Modernisierungs- und Bauvorhaben in Ergänzung oder alternativ zur Bundesagentur für Arbeit fördern



Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, gewichtet n=79 (ungewichtet n=61).

Knapp ein Fünftel weiß von Fördergeldern des Landes (oder der Kommune oder anderer Dritter) und stuft diese als attraktiver als die der BA ein. Diese Angabe wurde gemacht von Trägern aus Hamburg, Bayern und NRW. Dabei ist jedoch zu beachten, dass anderer Träger, welche die Förderung des Landes/der Kommune nicht attraktiver finden, zum Teil auch aus Bayern, NRW oder Hamburg kommen. Wie die Förderung bewertet wird, hängt damit weniger vom Land ab und stärker vom Träger, seiner Ausrichtung und von den konkreten Bauvorhaben.

Wo die Förderung des Landes, der Kommune oder anderer Dritter als attraktiver (gegenüber der der Bundesagentur für Arbeit) bewertet wird, begründen die betreffenden Einrichtungen dies vor allem mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen, z. B., weil bei der Förderung Dritter „die Belegung nicht auf Auszubildende als Dauerbewohner begrenzt“ ist und z. B. auch Blockschülerinnen und -schüler gefördert werden. Auf die Details der Förderbedingungen geht Kapitel 7.3 noch näher ein.

Insgesamt hat sich sowohl bei der quantitativen Trägerbefragung als auch bei den qualitativen Interviews mit Trägern, OS und weiteren Kostenträgern bzw. politisch Verantwortlichen gezeigt, dass die Fördermöglichkeiten für Bauinvestitionen der Auszubildendenwohnheime neben der Förderung der Bundesagentur für Arbeit begrenzt sind. Als weitere Förderquellen wurden hierzu folgende benannt:

- **KfW:** Über die Förderbank KfW können Neubau, energetische Sanierung und Modernisierung durch Darlehen mit Tilgungszuschuss gefördert werden. Zudem werden energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen, wie etwa die Verbesserung der Wärmedämmung, bezuschusst. Die Kombination der Förderung der Bundesagentur für Arbeit mit Mitteln der KfW ist nach den Angaben der Träger gut möglich.
- **Aktion Mensch:** Die Förderung der Aktion Mensch wird von den Trägern für barrierefreie Wohnelemente genutzt. Bei allen befragten Trägern, die die Förderung der Aktion Mensch erhielten, handelte es sich um punktuelle Einzelmaßnahmen. Nach Angaben von Aktion Mensch lassen sich die eigenen Förderkonditionen mit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren.
- **Kirche:** Besonders in den südlichen Bundesländern fördert die Kirche Jugendwohnheime, etwa durch Spenden der örtlichen Diözesen oder Bistümer. Kirchliche Jugendwohnheimträger wie Kolping oder Caritas erhalten Spenden der Kirche, diese sind in der Regel aber nicht spezifische Zuschüsse für Bauinvestitionen.
- **Bundesländer/ Kommunen:** Bei den Förderungen durch Länder und Kommunen zeigen sich starke regionale Unterschiede. Teilweise arbeiten Jugendwohnheimträger eng mit der örtlichen Kommune zusammen (wie beispielsweise bei der Förderung von Auszubildendenwohnheimen durch den Azubifond Hamburg, der von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und Handelskammer Hamburg begründet wurde), teilweise existiert keine Form der öffentlichen Wohnheimförderung. Das Angebot öffentlicher Förderung kann sich auch zeitlich gesehen von Jahr zu Jahr ändern, was den Trägern die Planung von Investitionsmaßnahmen erschwert.

Auf die Förderungen durch die Bundesländer wird im Anhang A1 vertieft eingegangen.³⁸ Zusammenfassend gilt hier, dass sich nur in wenigen Bundesländern eine zu § 80a und § 80b SGB III vergleichbare Förderung ermitteln ließ. Als Kriterien für die Vergleichbarkeit galt die Zielgruppe der geförderten Wohnheime (Dauerbewohner in beruflicher Ausbildung), der Förderempfänger (Wohnheimträger), der Gegenstand der Förderung (Investitionszuschüsse zu Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) sowie der Zweck der Förderung (Mobilität von Auszubildenden). Anhand dieser Kriterien und der weiteren Förderkonditionen zeigte sich schnell, dass auch die Förderung des Jugendwohnens auf Länderebene vielfältig ist. Eine direkt mit der Bundesagentur für Arbeit vergleichbare Fördermöglichkeit ließ sich nur in Hamburg finden. Jedoch gibt es in einigen Bundesländern thematisch angrenzende Förderungen, z. B.

- durch die Förderung in NRW, gemeinsam für Studierende und Auszubildende oder
- die (einmalige) Förderung eines Neubaus in Bremen.

In anderen Ländern ist die Förderung des Jugendwohnens auf andere Zielgruppe beschränkt, (z. B. für Überbetrieblichen Bildungsstätten, Blockschülerinnen und -schüler oder

³⁸ Die Förderung durch die Kommunen wurde im Rahmen der Trägerbefragung untersucht. Die geringen Fallzahlen dazu lassen keine Verallgemeinerungen zu.

Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII), oder es wird nur der individuelle Fall in der Einrichtung gefördert, nicht die Bauinvestition.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich diese Momentaufnahme zur Förderung des Jugendwohnens für Auszubildende in absehbarer Zukunft ändert. Im Koalitionsvertrag für 2021 bis 2025 ist vereinbart: „Wir legen ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende auf.“ (SPD & Bündnis 90/Die Grünen & FDP, 2021: S. 69). Näheres zu diesen Plänen ist jedoch nicht bekannt.

Die Recherche der Evaluation ergab, dass es bislang keinen vollständigen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten für das Auszubildendenwohnen gibt. Teils fehlten Ansprechpersonen für das Thema in den (potenziell) zuständigen Ministerien/Senaten. Träger, die sich zur möglichen Förderung ihrer Bauinvestitionen (alternativ zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit oder in Kombination) informieren möchten, stehen deshalb vor einem hohen Rechercheaufwand. Nicht nur bei den vielen Wohnkonzepten der Träger, auch bei deren Fördermöglichkeiten handelt es sich um „bunte Blumensträuße“. Die beidseitige Vielfalt erschwert die Informationsbeschaffung und Auswahl der passenden Förderung.

7.2 Bedeutung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Förderung der Bundesagentur für Arbeit substituiert kaum Eigenmittel oder die Förderung Dritter. Vielmehr wirkt sie oftmals als Hebel zur Steigerung der Investitionsbereitschaft. Zwar erfolgten in den letzten zehn Jahren viele Investitionsprojekte ohne Förderung der Bundesagentur für Arbeit, aber mit Förderung der Bundesagentur für Arbeit waren die Vorhaben signifikant größer (Ø 3 Mio. Euro mit BA vs. ohne Ø 0,24 Mio. Euro ohne BA). Nach Angaben der Einrichtungen war der Anteil der Bundesagentur auch notwendig, das Gesamtvorhaben finanziell zu bewältigen.
- Die Förderung der Bundesagentur für Arbeit hat darüber hinaus einen Effekt auf die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Einrichtungen. Oft sind ihre Kapazitäten schon durch andere Zielgruppen ausgelastet. Um die Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten, öffnen sie sich für Auszubildende, bzw. sie akzeptieren dafür auch, Auszubildenden Vorrang zu geben, die seitens der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen werden.
- Diese Wirkung wird durch die starke Selektivität der Förderung verstärkt. Die Mittel fließen weitgehend nur dorthin, wo sie der Zielgruppe der Auszubildenden zugutekommen. Wohnen auch andere Zielgruppen in der Einrichtung, erfolgt die Förderung nur anteilig. Und nach der Förderung besteht eine lange Zweckbindung.

Bewertung der Relevanz durch die Einrichtungen

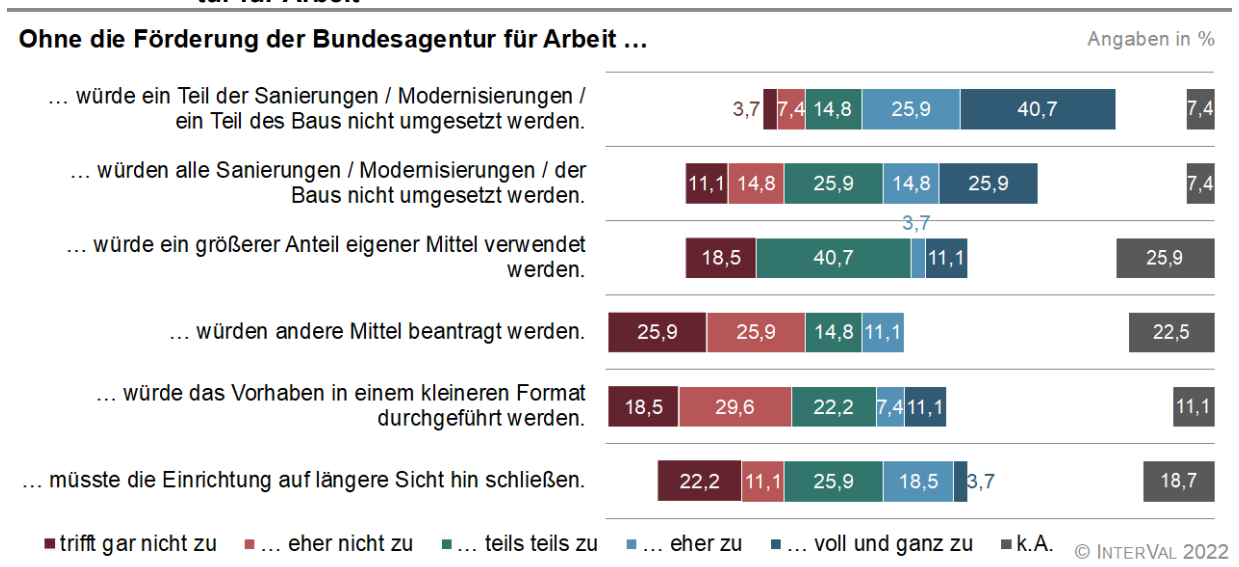
Einrichtungen, die eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit erhalten haben und die, die Anträge hierzu stellten, wurden danach gefragt, welche Bedeutung sie der Förderung zusprachen. Wenn eine Einrichtung sowohl eine Förderung erhalten hatte als auch einen Antrag

stellte, wurde diese Frage nur einmal gestellt. Die Angaben in beiden Gruppen sind inhaltlich sehr vergleichbar:

- Von 19 Einrichtungen, die einen Antrag stellen (und die nachfolgenden Angaben machen), geben über 70 Prozent an, dass ohne die Förderung ein Teil des Umbaus, der Sanierung oder des Baus nicht umgesetzt werden könnte. Über 60 Prozent würden keine weiteren Drittmittel beantragen. Nur knapp 20 Prozent würden das Vorhaben in kleinerem Format durchführen. So würden oder könnten die meisten nur teilweise oder gar nicht einen größeren Anteil eigener Mittel verwenden. Ein Drittel dieser Einrichtungen (mit Antworten) gibt an, ohne die Förderung auf längere Sicht schließen zu müssen.
- Von acht Einrichtungen, die bereits eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit erhalten haben (und nicht schon unter die 19 oben genannten Einrichtungen fallen), geben sechs an, dass ohne die Förderung der Bundesagentur für Arbeit ein Teil der Modernisierung, der Sanierung oder des Baus nicht umgesetzt worden wäre. Darunter sind fünf, bei denen das ganze Vorhaben nicht umgesetzt worden wäre. Keine Einrichtung hätte ohne die Förderung der Bundesagentur für Arbeit anderweitige Mittel beantragt, nur eine hätte mehr Eigenmittel verwendet. Eine Einrichtung ging davon aus, dass sie ohne die Förderung der Bundesagentur für Arbeit auf länger Sicht hätte schließen müssen.

Die Abbildung 13 fasst die Angaben beider Gruppen zusammen, wobei sich einige Angaben auf die Erfahrungen mit getätigten Investitionen beziehen und andere Angaben auf die noch geplanten Investitionen (siehe oben).

Abbildung 13 Einschätzungen der Einrichtungen zur Relevanz der Förderung der Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021 mit Angaben zur Relevanz der Förderung, gewichtet n=27.

Das heißt, die Träger, welche die Förderung der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen, sprechen der Förderung eine hohe Relevanz zu. Mitnahmeeffekte sind nach eigener Darstellung gering.

Relevanz in Hinblick auf die Förderung der Investitionsbereitschaft

Die quantitativen Daten zu Bauinvestitionen in der Vergangenheit bestätigen die Ergebnisse qualitativer Interviews, dass die Förderung der Bundesagentur für Arbeit kaum die Förderung Dritter substituiert. Vielmehr wirkt sie als Hebel zur Steigerung der Investitionsbereitschaft unter Einschluss von Eigenmitteln und ggf. auch von Mitteln Dritter.

Die befragten Einrichtungen haben für die Jahre 2012 bis 2021 Angaben zu ihren vergangenen Investitionen gemacht (vgl. Tabelle 20, Kapitel 6.1). Insgesamt wurden dabei 114 Investitionen von 47 Einrichtungen angegeben. Es zeigt sich, dass durchaus Investitionen ohne Förderung der Bundesagentur für Arbeit stattfanden: 78,1 Prozent der 114 beschriebenen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Allerdings handelt es sich dabei um deutlich niedrigere Investitionssummen als mit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit. Ohne zusätzliche Förderung betrug die durchschnittliche Investitionssumme 235.887,95 Euro. Wurde die Investition durch die Bundesagentur für Arbeit unterstützt, betrug die durchschnittlich ausgegebene Summe über 3 Mio. Euro, war also mehr als zehnmal so hoch.

Dieser Befund fand sich in den qualitativen Befragungen wieder. Die Einrichtungen gaben an, nur zu kleineren Investitionen in der Lage zu sein, wenn diese aus Eigenmitteln finanziert seien. Die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit ermögliche auch größere Bauinvestitionen zu tätigen. Hinzu komme der Mangel an alternativen Fördermöglichkeiten zu der Förderung der Bundesagentur für Arbeit (wie in Abschnitt 7.1 beschrieben). Aus diesen Gründen unterstrichen die interviewten Träger die Bedeutung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit für sie. Alle bereits geförderten Träger gaben an, dass ihre Bauinvestition ohne die Förderung der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Ein Wegfall der Förderung würde weitere Investitionen unmöglich machen, insbesondere wenn es sich um größere Baumaßnahmen handele. Die Träger bewerten die weiteren Fördermöglichkeiten nicht als Alternative, sondern als Zusatz zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit, wie im folgenden Zitat einer Einrichtungsleitung verdeutlicht:

„Eine zur BA Förderung vergleichbare Förderung gibt es nicht. Wir sehen sie deshalb als Initialförderung und suchen dann, welche weiteren Förderquellen sich in Ergänzung hinzuziehen lassen.“

In der quantitativen Befragung wurden allerdings auch sechs Investitionen in einer Höhe von über 1 Mio. Euro angegeben, die nicht durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert waren. Hier stellt sich die Frage, wie dieser Kostenumfang für die Träger möglich war. In den qualitativen Interviews haben wir also bei jenen Trägern nachgehakt, die noch keine Förderung der Bundesagentur für Arbeit erhalten haben. Wie haben sie bisherige Baumaßnahmen mit hohen Investitionskosten finanziert? Bei einer der drei qualitativ befragten, nicht von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Einrichtungen handelte es sich um einen relativ frischen Neubau, der vor allem über Landesgelder finanziert wurde. Hier tat sich also eine Möglichkeit der öffentlichen

Förderung neben der Förderung der Bundesagentur für Arbeit auf, die nicht bundesweit gegeben ist. Die anderen beiden nicht geförderten Einrichtungen gaben an, in den letzten Jahrzehnten lediglich kleinere Ausgaben für die Instandhaltung getätigt zu haben. Für eine größere Sanierungsmaßnahme planten beide Einrichtungen derzeit einen Antrag auf Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu stellen.

Relevanz in Hinblick auf die Zielgruppe der Auszubildenden

Die Förderung der Bundesagentur für Arbeit hat darüber hinaus einen Effekt auf die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Einrichtungen. Oft sind ihre Kapazitäten schon durch andere Zielgruppen ausgelastet. Um die Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten, öffnen sie sich für Auszubildende, bzw. sie akzeptieren dafür auch, Auszubildenden Vorrang zu geben, die seitens der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen werden.

Interviews mit Einrichtungen, in deren Wohnheime zurzeit keine Auszubildende auf Dauer leben, ergaben, dass die Belegung durch kurzzeitige Bewohnerinnen und Bewohner prinzipiell ökonomischer erscheinen kann: Durch die Abrechnung per Tagessatz (statt einer monatlichen Miete) und die Möglichkeit der Mehrbettenbelegung ergibt sich bei ihnen eine größere Gewinnspanne und somit die Möglichkeit, Eigenmittel für mögliche Baumaßnahmen anzusparen. Dennoch gaben diese befragten Einrichtungen an, sich für die Förderung der Bundesagentur für Arbeit auch der Zielgruppe der Dauerbewohnerinnen und -bewohner gegenüber öffnen zu wollen. Da es keine vergleichbare Förderung gäbe, würden sie sich entsprechend der Förderkonditionen anpassen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit der Förderung: Die Förderung ist in diesen Fällen hinreichend attraktiv, dass ein von der Bundesagentur für Arbeit erwünschtes Angebot für die Zielgruppe der Bundesagentur für Arbeit erbracht wird – welches in diesen Fällen ansonsten nicht erbracht würde.

Diese Wirkung wird durch die starke Selektivität der Förderung verstärkt:

- Die Mittel fließen weitgehend nur dorthin, wo sie der Zielgruppe der Auszubildenden zugutekommen. Wohnen auch andere Zielgruppen in der Einrichtung, erfolgt die Förderung nur anteilig.
- Nach der Förderung besteht eine lange Zweckbindung.
- Über die Auflage, den von der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagenen Auszubildenden Vorrang zu geben, sollen möglichst viele betriebliche Auszubildende von den Baumaßnahmen, sprich attraktiven Wohnheimplätze profitieren.

Im Rahmen der Evaluation wurde mit Beteiligten diskutiert, inwieweit diese zielgruppenorientierte Selektivität der Förderung weiter gestärkt werden könnte. Bisher orientiert sich die Förderung an den theoretisch für Auszubildende vorgehaltenen Plätzen und nicht an den faktisch mit Auszubildenden besetzten Plätzen. Die Diskussion führte jedoch zu keinem Ergebnis, welches gegenüber dem Status Quo eindeutig zu präferieren wäre:

- Die Förderung stark an den faktisch mit Auszubildenden belegten Betten auszurichten, ist verständlicherweise schwierig, denn fördern muss man heute, die Fakten kennt man erst in der Zukunft. Mit unverhältnismäßig großen Problemen für die Träger und den OS wäre es überdies verbunden, wollte man einmal getätigte Förderungen nachträglich rückabwickeln, wenn sich die Besetzung der Plätze mit Auszubildenden später als nicht möglich zeigt.
- Starke Wirkungen könnte eine Förderung erreichen, bei der die Einrichtungen ein Konzept darlegen müssten, mit dem sie der Bundesagentur für Arbeit bei der Antragstellung plausibel machen, warum der Anteil der Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern eine bestimmte Größe erlangen wird. Die Förderhöhe könnte an die Qualität des Konzeptes gebunden werden. Dies würde jedoch hohen personellen Aufwand für die qualitative Bewertung der Konzepte erfordern und die Transparenz der Förderbedingungen würde dabei abnehmen.

Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung

Die Bundesagentur für Arbeit fördert das Jugendwohnen mit bis zu 25.000 Euro pro Platz. Für eine Abschätzung der Kosten pro Kopf ist dies jedoch aus zwei Gründen noch nicht hinreichend. Erstens ist unsicher, ob dieser Platz anschließend von Auszubildenden besetzt wird. Zweitens ist unsicher, wie viele Kohorten von Auszubildenden anschließend von der Bauinvestition profitieren. Sie kann im günstigen Fall nachhaltig sein. Im ungünstigen Fall muss sie aber schon vor Ablauf der Zweckbindung von 20 Jahren erneuert werden.

Damit ist ex ante grundsätzlich immer unsicher, wie viele Auszubildende profitieren werden. Eine Bestimmung ex post für die von der Bundesagentur für Arbeit in der Vergangenheit geförderten Projekte wäre theoretisch möglich gewesen. Sie war jedoch nicht Auftrag der Evaluation. Es war nicht ihre Aufgabe, den positiven Wirkungen des Jugendwohnens (vgl. Kapitel 5) die entsprechenden finanziellen Aufwendungen der Bundesagentur im Detail gegenzurechnen.

Eine grobe Gegenüberstellung erscheint jedoch immer notwendig, da sich andernfalls kaum Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen ableiten lassen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Evaluation eine grobe Abschätzung der Kosten pro Kopf unternommen, die im Anhang 2 dokumentiert ist. Aufgrund von mehreren unsicheren Annahmen, die für diese Abschätzung nötig waren, beschränken wir uns auf die Aussage, dass sich die Kosten der Bauförderung je davon profitierenden Auszubildenden im niedrigen vierstelligen Bereich bewegen.

7.3 Hürden für die Inanspruchnahme der Förderung der Bundesagentur für Arbeit und Empfehlungen zur Anpassung der Förderkonditionen

Das Wichtigste in Kürze:

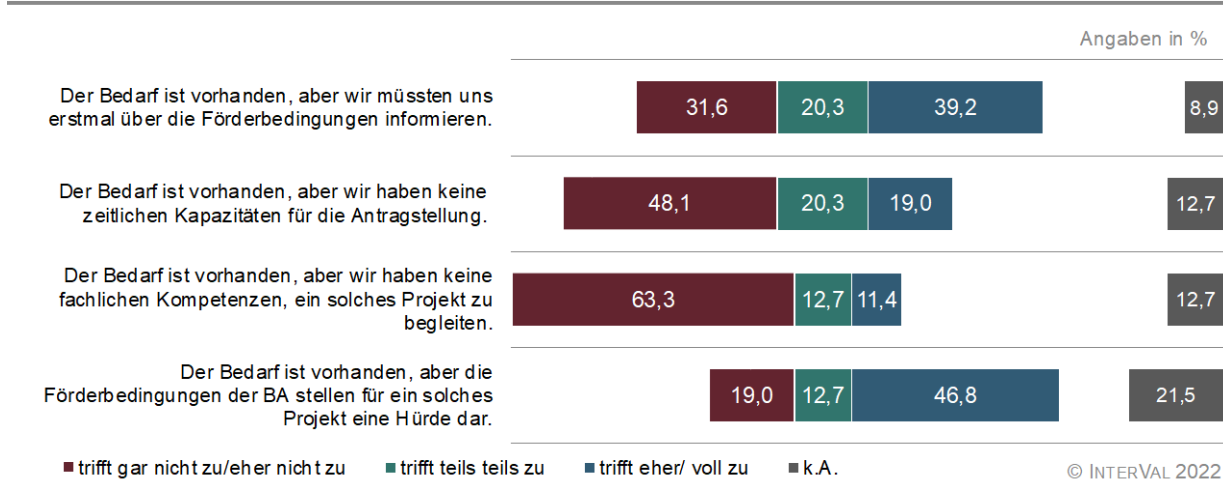
- Hürden für die Inanspruchnahme der Förderung der Bundesagentur für Arbeit sind 1) zeitliche und fachliche Ressourcen der Träger, ein solches Projekt zu steuern, 2) die Bekanntheit der Förderung, 3) vor allem die Förderkonditionen.
- Die Konditionen, die am häufigsten als problematisch oder ein Ausschlussgrund für die Inanspruchnahme der Förderung genannt wurden, waren die Höhe der aufzubringenden Eigenmittel oder Drittmittel, die Begrenzung der Förderung auf 25.000 Euro pro Platz und der Nachlass für BAB-geförderte Bewohnerinnen und Bewohner.
- Wenn die Nachfrage nach Förderung gestärkt werden soll, sind Anpassungen der Förderbedingungen zu empfehlen.
 - a) Eine Anhebung des Deckels von 25.000 Euro/Platz aufgrund der gestiegenen Baukosten,
 - b) eine Förderung in anteilig größerer Höhe über die i. d. R. derzeit 35 Prozent hinaus,
 - c) eine Fördermöglichkeit für den Beratungs- und Vorbereitungsprozess,
 - d) eine Öffnung der Förderung für kleinere Projekte bei gleichzeitiger Senkung der Dokumentationslast und
 - e) der Verzicht auf den 10-prozentigen Nachlass auf Wohnkosten für BAB-geförderte Bewohnerinnen und Bewohner.
- Die Bekanntheit der Förderung hat sich durch die Versendung von Informationsmaterial im Zusammenhang mit der Evaluation erhöht. Es wird empfohlen, dies nachzuhalten. In der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit sollten Aspekte stärker berücksichtigt werden, die den Trägern (berechtigt oder nicht) derzeit als problematisch erscheinen, z. B. Fragen zur Kombination mit der Förderung Dritter oder dazu, welche Möglichkeiten bestehen, die Anforderungen komplexer Verfahren im Prozess handhabbar zu halten.

In der Befragung gaben 17,7 Prozent der Einrichtungen an, in der Vergangenheit schon einmal erfolgreich einen Antrag auf Förderung der Bundesagentur für Arbeit gestellt zu haben. 12,7 Prozent hatten einen Antrag gestellt, dessen Verfahren aktuell noch lief. 11,4 Prozent waren im Prozess einen Antrag zu stellen (Mehrfachangaben). Dennoch machte die Erhebung auf auch vielfältige Hürden der Inanspruchnahme aufmerksam.

Bekanntheit der Förderung des Jugendwohnens

Ein Thema, das aus verschiedenen Perspektiven aufgegriffen wurde, ist die fehlende Bekanntheit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit. Es gab ein Viertel der befragten Träger in der quantitativen Befragung an, im Rahmen unserer Studie zum ersten Mal hiervon gehört zu haben. 39,2 Prozent der befragten Einrichtungen hatten Bedarf an einer Investitionsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit, gaben jedoch zugleich („voll oder eher zutreffend“) an, sich noch über die Förderbedingungen informieren zu müssen (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14 Hürden für die Inanspruchnahme der Förderung



Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, gewichtet n=79 (ungewichtet n=61).

Diejenigen Einrichtungen, die bereits von der Förderung wussten, haben bei Info-Veranstaltungen und Tagungen davon erfahren, im Austausch mit anderen Jugendwohnheimen, über Internetrecherchen oder E-Mail-Verteiler (z. B. durch die Dachverbände). Im Zusammenhang mit der Erhebung wurden Informationsmaterialien zur Förderung verschickt. In Reaktion darauf berichtete auch der OS von einigen neuen Anfragen relativ unmittelbar nach unserer Befragung. Zum Zeitpunkt der Evaluation gab es also förderfähige Einrichtungen, die trotz Förderanliegen noch nicht im Kontakt zum OS standen. Durch den Mitversand des Informationsflyers bei der Erhebung dürften die förderfähigen Einrichtungen im Wesentlichen über die allgemeine Fördermöglichkeit informiert worden sein. Dies erscheint zunächst hinreichend, da sie sich für Detailinformationen bei Bedarf an den OS wenden können. Wie nachhaltig dieses Informationsangebot ist, kann jedoch nicht beurteilt werden. Eine weitere Vermarktung durch den OS ist deshalb anzuraten.

Ressourcen der Träger, um Investitionsprojekte zu planen und zu steuern

19,0 Prozent der Einrichtungen stimmten der Aussage zu, der Bedarf für eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit sei vorhanden, aber sie hätten keine zeitlichen Kapazitäten für die Antragstellung. 11,4 Prozent der Einrichtungen hielten den Bedarf für vorhanden, aber sie hatten keine fachlichen Kompetenzen, ein solches Projekt zu begleiten (vgl. Abbildung 14).

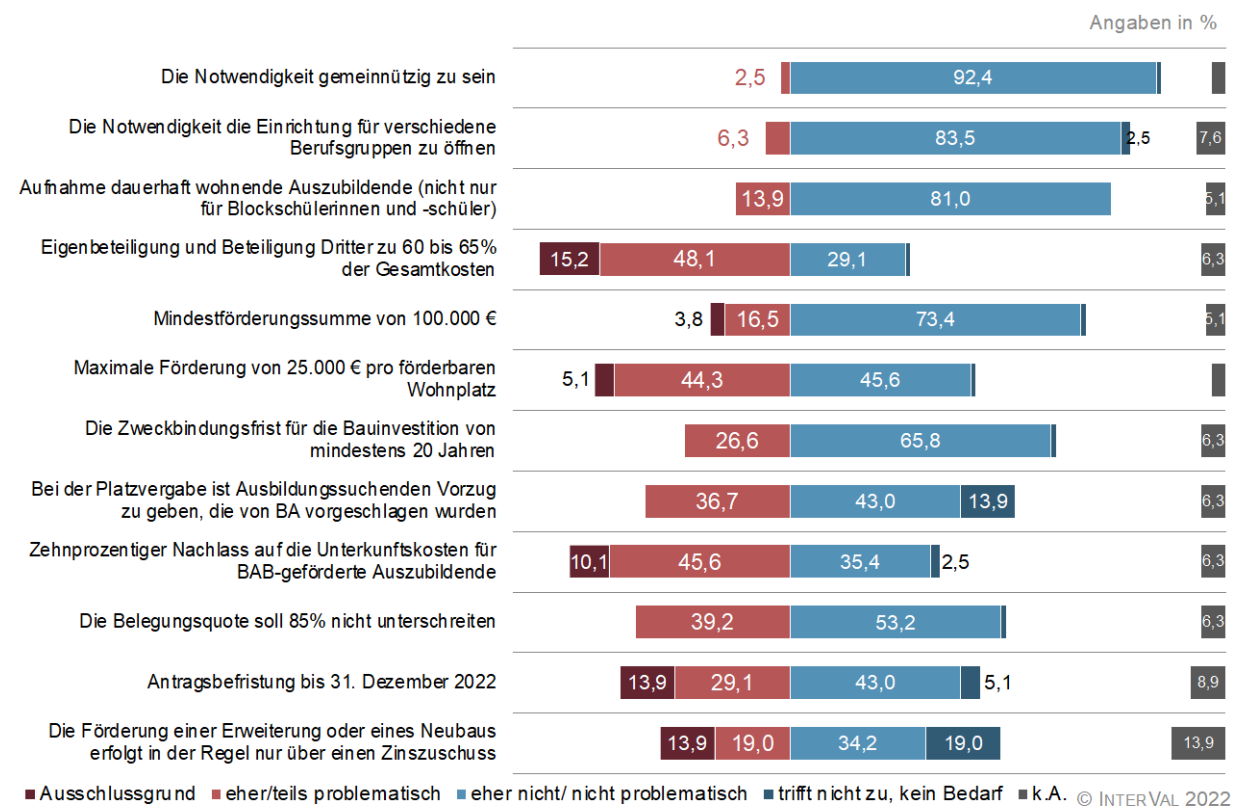
Hürden seitens der Förderkonditionen

Die größten Hürden gehen jedoch nach Einschätzung der Einrichtungen von den Förderkonditionen aus. 46,8 Prozent der Einrichtungen gaben an, „Der Bedarf ist vorhanden, aber die Förderbedingungen der BA stellen für ein solches Projekt eine Hürde dar“ (vgl. Abbildung 14).

Im Rahmen der quantitativen Trägerbefragung ließ sich ein Vergleich der oben beschriebenen Hürden für die Förderung der Bundesagentur für Arbeit aufstellen. Wie Abbildung 15 zeigt, wurde hier am häufigsten zugestimmt, dass die Höhe der aufzubringenden Eigenmittel oder

Drittmittel, die Begrenzung der Förderung auf 25.000 Euro pro Platz und der Nachlass für BAB-geförderte Bewohnerinnen und Bewohner teilweise problematisch oder ein Ausschlussgrund für die Inanspruchnahme der Förderung sei (jeweils rund 50 Prozent Zustimmung oder mehr).³⁹

Abbildung 15 Die Förderkonditionen als Hürde auch für förderfähige Einrichtungen



Quelle: Befragung der Jugendwohnheime 2021, gewichtet n=79.

Wir haben die qualitativen Interviews mit den Einrichtungen dazu genutzt, deren Erfahrungen mit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu vertiefen. Auch wenn sämtliche, geförderte Träger in den Interviews die Wichtigkeit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit betonten, konnten ihre Erfahrungen mit Hürden im Abruf der Förderung thematisiert werden. Zudem haben wir die nicht geförderten Träger nach den Gründen gefragt, weshalb sie die Förderung der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht in Anspruch genommen haben.

³⁹ Für die nicht förderfähigen Einrichtungen, die sich an der quantitativen Befragung beteiligten (n = 15), sind die wichtigsten Ausschlussgründe für die Förderung der Bundesagentur für Arbeit:

- 1) Die Vorgabe den von der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagenen Auszubildenden Vorzug zu geben und die Befristung für die Antragstellung bis 31. Dezember 2022 (jeweils sieben Nennungen, etwas weniger als die Hälfte)
- 2) Die Einrichtung für verschiedene Berufsgruppen zu öffnen; die Eigenbeteiligung und Beteiligung Dritter zu 60 bis 65 Prozent der Gesamtkosten; ein zehnprozentiger Nachlass für BAB geförderte Auszubildende und die Förderung als Zinszuschuss (jeweils sechs, entspricht 40 Prozent)
- 3) Die Aufnahme von dauerhaft wohnenden betrieblichen Auszubildenden und die maximale Förderung von 25.000 Euro pro förderfähigen Wohnplatz (fünf, entspricht einem Drittel).

Die Evaluation stellt im Folgenden die Wahrnehmung der Träger und die Erwidern der Bundesagentur dar. Aus unserer Sicht sollte auch eine „ggf. fälschlich wahrgenommene Hürde“ Berücksichtigung in der Evaluation finden. Denn dort wo Träger Hürden erwarten, kann sie dies von Bauinvestitionen abhalten, auch wenn sich für diese Hürden hätten Lösungen finden lassen. Die Schlussfolgerung der Evaluation ist diesbezüglich dann, dass an diesen Stellen verstärkt Aufklärungsbedarf herrscht.

Folgende Gestaltungsaspekte stellen aus Sicht der Träger Hürden der Förderung dar:

1) Deckelung der Förderung auf 25.000 Euro pro Platz: Die Höhe der Förderung der Bundesagentur für Arbeit ist durch zwei Regelungen begrenzt. Einerseits ist die Förderung auf 25.000 Euro pro Platz gedeckelt, andererseits wird sie auf einen Anteil von 35 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten limitiert (bzw. 40 Prozent bei hohem Interesse der Bundesagentur für Arbeit). Der Betrag von 25.000 Euro pro Platz sei nach Einschätzung der Träger angesichts der hohen Baukosten nicht mehr zeitgemäß. Und diese Deckelung der Förderung hebele damit zugleich die Möglichkeit der Bundesagentur für Arbeit aus, sich mit 35 Prozent zu beteiligen.

„Die Förderung von 25.000 Euro pro Platz ist angesichts der momentanen immensen Baukosten viel zu gering. Wenn ich jetzt ein Jugendwohnheim für 200 Plätze baue, nach aktuellen Bedingungen ist das eine wirtschaftlich sinnvolle Größe, dann kostet das in [Stadt X]⁴⁰ etwa 40 Millionen Euro.“

Es wird empfohlen, die Förderhöhe entsprechend der gestiegenen Baukosten anzuheben.

2) Höhe des Eigenanteils: Laut Förderrichtlinien müssen sich die Träger auf angemessene Weise an den Baukosten beteiligen. Laut Fachlicher Weisung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 25 Prozent als angemessen angesehen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Trägers, des Bedarfs an Finanzierungsmitteln und des Maßes an Interesse der Bundesagentur für Arbeit am Wohnobjekt, kann auch eine geringere Eigenbeteiligung zulässig sein. Bei weniger als 15 Prozent Eigenbeteiligung muss nachgewiesen werden, dass der Träger alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel (inklusive nicht rückzahlbare Zuschüsse und Spenden) einbringt ohne den laufenden Betrieb zu gefährden. Dennoch beschreiben die Träger es als große Herausforderung die angemessene Summe an Eigenmitteln zusammenzustellen. Insbesondere für kleinere Träger sei es nicht möglich entsprechende, finanzielle Rücklagen zu bilden, insbesondere weil es sich um gemeinnützige Geschäftsmodelle handele.

⁴⁰ Anmerkungen: Der Standort wird hier nicht angegeben, um die Anonymität des Trägers zu wahren.

Die unter Punkt 1 genannten, gestiegenen Baukosten wirken sich bei begrenzten Eigenmitteln wiederum auf einen anteilig höheren Finanzierungsbedarf aus. Zu dem vorangehenden Beispiel führt der Träger weiter aus:

„Die BA Förderung würde dann für fünf Millionen Euro greifen, aber wir haben nicht genug Eigenmittel um die restlichen 35 Millionen zu finanzieren. Unsere Wohnform ist keine Gewinnwohnform, d. h., wir haben keine 35 Millionen gespart für Um- oder Neubau. Wir bräuchten eine deutlich höhere Fördersumme, die mindestens bei 60 oder 70 Prozent liegen müsste. Oder weitere Förderquellen, aber die gibt es derzeit nicht.“

Es sei darauf verwiesen, dass eine Förderung zu einem so hohen prozentualen Anteil nicht nur eine finanzielle Frage wäre, sondern auch rechtlich bzw. vergaberechtlich Veränderungen zum jetzigen Verfahren nach sich ziehen würde. Bei Geldern aus öffentlicher Hand von über 50 Prozent der Gesamtkosten nimmt der Projektträger nach § 99 (4) GWB⁴¹ automatisch den Status öffentlicher Auftraggeber ein. Dies bedeutet, dass er weitere Auflagen erfüllen muss. In den meisten Fällen dürfte eine entsprechend höhere Finanzierung unter dem Strich dennoch für die Träger attraktiver sein als der Status Quo.

Dass eine Förderung allein über den Zinszuschuss von den Trägern als zu geringfügig betrachtet wird, folgt der gleichen Logik. Über den Zinszuschuss kann nur ein geringer Anteil des Finanzierungsbedarfs gefördert werden. Die Zinsen waren in den vergangenen Jahren durchweg niedrig. Sollte sich das Zinsniveau auf dem aktuell höheren Niveau stabilisieren, wird die Förderung über den Zinszuschuss wieder eine stärkere Relevanz erhalten. Genaue Werte kann die Evaluation hierzu nicht bieten, da der Anstieg des Zinsniveaus nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nicht vorhergesehen werden konnte und keinen Eingang in die Untersuchung fand. Relevant erscheint den Trägern unter den bisherigen Rahmenbedingungen nur der Zuschuss zu den Bauinvestitionen als solcher.

Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Förderung in anteilig größerer Höhe zu schaffen, d.h., über die i. d. R. derzeit 35 Prozent hinaus. Empfehlenswert wäre, bei besonderem Interesse der Bundesagentur für Arbeit auch eine umfassendere Fehlbedarfsfinanzierung.

Hier kann auch eine höhere Förderung für Barrierefreiheit empfohlen werden. Für die Zukunft sollte der Zugang von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen in den freien Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt in der Förderung stärker berücksichtigt werden. Das Jugendwohnen nach § 80a und § 80b SGB III bietet das Potenzial Personen mit körperlicher Einschränkung einen ausbildungsbedingten Umzug zu erleichtern. Die befragten Expertinnen und Experten empfehlen deshalb die Aufnahme barrierefreier Standards bei der Planung von Neubauten. Von den befragten Trägern bieten die meisten zurzeit keine oder nur wenige, barrierefreie Zimmer an. Dennoch ist auch bei ihnen eine Wahrnehmung des Themas Barrierefreiheit sichtbar, da etwa 30 Prozent

⁴¹ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

der befragten Träger einen Investitionsbedarf hierfür sehen. In Zukunft wird es also möglicherweise eine stärkere Präsenz in der Planung von Neu- und Umbaumaßnahmen erhalten. Da es hier überwiegend um eine (auch von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte) normativ gesetzte Öffnung für Menschen mit Behinderungen geht, ohne dass die Einrichtungen immer davon ausgehen können, dass sich die Investitionen unmittelbar durch Wohnen von Menschen mit Behinderungen amortisieren, erscheint hier eine höhere Bezuschussung begründbar.

3) Zeitliche Abfolge in der Antragstellung und Probleme der Vorfinanzierung: Einige Träger berichten, dass die zeitliche Abfolge im Prozess der Beantragung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit sich mit der zeitlichen Abfolge der Bauplanung widerspricht. Dies kann sich folgendermaßen äußern:

„Hinsichtlich der BA-Förderung gab es ein Problem, dass diese erst den Förderbescheid gibt, wenn das Projekt eine Baugenehmigung erhält. Aber den Baubescheid erhält man erst, wenn der Förderbescheid existiert. Hier muss dann abgestimmt werden, dass beide Parteien eine Absichtserklärung abgeben.“

Zur Einordnung stellt die Bundesagentur für Arbeit diesbezüglich dar, dass innerhalb des RZBau-Verfahrens ggf. baufachliche und sonstige Genehmigungen angefordert werden, Vorbescheide aber ausreichend sind. Auf Basis der Erfahrungen der Bundesagentur sind Baugenehmigung und Finanzierung unabhängig voneinander zu bescheiden.

Träger verweisen darauf, dass die Projekte der Bauinvestitionen lange Planungszeiten benötigen. Die Dauer von der Beantragung bis zur Ausschüttung sei auch kostenrelevant in Hinblick auf die Vorfinanzierung.

„Durch die zeitlichen Abläufe brauche ich als Träger einen enormen finanziellen Puffer: Die baufachlichen Prüfungen, die die BA nicht selbst durchführt, sondern die von ihr beauftragten Behörden, kosten viel Zeit. Vor allem weil die baufachliche Prüfung nicht hausintern durchgeführt wird. Das verlangsamt die Prozesse enorm. Von der ersten Förderzusage bis zum Abschluss vergehen teilweise Jahre.“

Vor der Förderzusage muss der Träger bereits in die Bauplanung investieren. Dies geschieht unter dem Risiko der Ablehnung:

„Etwa 30 Prozent der Planung muss im Vorfeld bereits finanziert sein, um einen Antrag auf BA-Förderung stellen zu können, denn die BA will vor der Auszahlung die Baugenehmigung sehen. D. h., man muss als Träger eine große Summe vorfinanzieren, z. B. aus Eigenmitteln, bis die BA das Geld herausgibt. [...] Dabei gehen wir komplett ins Risiko, denn zu dem Zeitpunkt wissen wir noch nicht, ob die Förderung überhaupt genehmigt wird.“

Das ist für kleine Träger unmöglich. Die Bankfinanzierung ist ebenfalls BA abhängig. Diese wollen für die Darlehensauszahlung nicht nur die Bewilligung der BA, sondern dass der Zuschuss auch schon ausgezahlt ist. Bis ich Mittel bei der Bank abrufen kann, habe ich locker schon 1,5 Millionen Euro in Planung ausgegeben. Wer schafft das?“

In der Diskussion mit der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Punkt ergab sich, dass der Antragstellende eine Baugenehmigung respektive einen entsprechenden Vorbescheid im Rahmen des RZBau- Verfahrens benötigt und nicht etwa als Voraussetzung für die Auszahlung von Fördergeldern. Die Bundesagentur berät dahingehend, dass sie in konkrete Planungstätigkeiten und Entscheidungsprozesse frühzeitig eingebunden wird, um diesbezüglich Kostenrisiken zu minimieren.

Aus Sicht der Evaluation ist hier jedoch auf die Interdependenzen der Förderung zu verweisen, gerade weil die Förderung der Bundesagentur für Arbeit als Hebel wirkt (vgl. Kapitel 7.2): Entscheidungen über die Bauinvestitionen fallen nicht im ersten Schritt unabhängig von der Förderung, um dann im zweiten Schritt die Förderung Eigenmittel-substituierend mitzunehmen. Vielmehr sind die Träger oftmals erst durch die Kombination von Eigenmitteln, Förderung der Bundesagentur für Arbeit und Förderung anderer Dritter dazu in der Lage, ein Vorhaben umzusetzen. Jeder Teil der Finanzierung kann dabei für das Gesamtprojekt ein notwendiges Element darstellen. Dies gilt dabei nicht nur für den Anteil der Bundesagentur für Arbeit. Auch Träger in Regionen, in denen keine weitere Förderung z. B. des Landes, der Kommune oder der Kirche zur Verfügung steht, können verstärkt Schwierigkeiten haben, die Förderung der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen.

In der Regel ist also davon auszugehen, dass die ggf. parallelen Förderbestandteile sich wechselseitig bedingen und damit den Träger vor organisatorische Herausforderungen stellen können. Die Bundesagentur für Arbeit führt dazu aus, dass „im Zusammenwirken mit der Bauverwaltung auch schon recht frühzeitig signalisiert werden kann, ob eine gute Aussicht auf eine Förderung besteht, wenn der OS bei den ersten Ideen zur Sanierung eingeschaltet wird.“

Vor dem Hintergrund, dass die interviewten Träger betonten, wie sich durch die Interdependenzen verschiedener Förderer das Verfahren verkompliziert, wird hier seitens der Evaluation zumindest empfohlen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des OS stärker zu veranschaulichen, welche Möglichkeiten bestehen, die Anforderungen komplexer Verfahren im Prozess handhabbar zu halten.

4) Probleme verschiedene Förderungen komplementär zu nutzen: Da die Finanzierung eines Gesamtvorhabens neben den Eigenmitteln oftmals auch die Förderung durch mehrere Akteure erfordert, stellt es für Träger ein Problem dar, sollten diese Förderquellen nicht in Ergänzung zueinander in Anspruch genommen werden können. Ein Träger führte hierzu aus:

„Wenn ich nach der Bewilligung der BA eine weitere Förderquelle ausfindig mache, wird diese Förderung vom BA Zuschuss abgezogen. Man muss also zum Zeitpunkt der Beantragung bei der BA bereits wissen, welche weiteren Förderungen man in Anspruch nehmen kann und will. Die Baumaßnahme startet aber erst circa ein Jahr später. In der Zwischenzeit weitere Förderungen einzuholen lohnt sich nicht. Ich habe dadurch nur einen riesigen Aufwand und werde durch Abzug bestraft.“

Die Bundesagentur für Arbeit stellt hierzu richtig, dass es einen solchen pauschalen Abzug zusätzlicher Mittel nicht gibt. Die Höhe ihrer Förderung richtet sich nach den zuwendungsfähigen Gesamtkosten (sprich 35 bis 40 Prozent davon) bzw. maximal 25.000 € pro Platz. Durch weitere Zuschüsse verringern sich nicht die zuwendungsfähigen Gesamtkosten, sondern nur die Zusammensetzung der Finanzierung. Bei Hinzukommen einer weiteren Förderung verringert sich der Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit nur dann, wenn es zur Überdeckung kommt, sprich wenn insgesamt mehr als 100 Prozent der notwendigen Mittel über Zuschüsse generiert werden konnten. In der Praxis sei dies selten, denn „es werden regelmäßig neu hinzutretende Zuschüsse von entstandenen Mehrkosten konsumiert.“

Probleme mit der Kombination verschiedener Förderungen könne es jedoch geben, wenn die Zwecksetzungen der verschiedenen Förderer sich ausschließen. Es könnten z. B. nicht die gleichen 30 Wohnheimplätze, die die Bundesagentur für Arbeit für betriebliche Auszubildende fördert, auch von der Bezirksregierung gefördert werden, um dort Blockschülerinnen und -schüler wohnen zu lassen. „Das schließt sich aus.“

5) Verwaltungsaufwand: Die geförderten Träger berichten, dass der Prozess der Antragstellung, über Abruf der Förderung bis hin zur Berichterstattung bürokratisch und langsam abläuft, was die Projektplanung erschwert. Explizit von dieser Kritik ausgenommen wurde die Zusammenarbeit mit dem OS, die nach Angaben der Träger kooperativ und zügig verläuft. Jedoch spüren sie von Seiten der örtlichen Behörden, wie etwa der Autobahndirektion oder Oberfinanzdirektion, eine hohe Dokumentationslast. Ein Träger äußert sich hierzu folgendermaßen:

„Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben für ein Wohnheim eine Förderung von der BA bekommen, für einen kleineren Betrag so um die [X] Euro⁴². Wenn ich gewusst hätte, wie kleinteilig wir dafür kontrolliert werden, Berichte abliefern müssen, Geld für Vergaben ausgeben müssen, hätte ich das Ganze nie beantragt. Der Aufwand, um den Ämtern, die für die BA alles kontrollieren, alles recht zu machen, der ist gigantisch. Wenn man für einen Antrag von [X] Euro einen Projektgenieur braucht, der 100 Euro in der Stunde nimmt, um alles zur Verfügung stellen zu können, was die [ausübende Behörde] monatlich haben will, dann bleibt von den [X] Euro

⁴² Anmerkung: Die Höhe der Fördersumme wird hier nicht angegeben, um Anonymität des Trägers zu wahren.

relativ wenig über. [...] Das ist aus meiner Sicht nicht angemessen, speziell bei kleineren Summen.“

Dem OS ist bewusst, dass die erforderliche Berichterstattung und Dokumentation durch die Träger arbeitsintensiv und aufwändig sind. Die Mitarbeitenden versuchen den Trägern mit ihrer Beratung zur Seite zu stehen und so die Kooperation mit den Behörden im baufachlichen Bereich zu erleichtern. Allerdings sind die Anforderungen zum Teil regional unterschiedlich, so dass sich Träger nicht auf Standards in der Kommunikation oder den Prozessen und Anforderungen verlassen können. Dies führt dazu, dass sowohl Träger als auch OS den Förderprozess nur als lohnenswert bewerten, wenn es sich um eine größere Fördersumme handelt. Die Förderbeantragung für kleinere Maßnahmen würde sich angesichts des hohen Arbeitsaufkommens nicht lohnen.

Daraus abzuleiten wäre die Empfehlung, auch die Förderung von kleineren Baumaßnahmen zu ermöglichen, jedoch dort die Dokumentationslasten deutlich zu reduzieren.

6) Vergaberecht führe zu Kostensteigerungen: Einige Träger berichten, dass die Ausschreibeanforderungen für Bauaufträge zu aufwändig und kompliziert seien. Bieter würden dies zum Teil ausnutzen:

„Ein Beispiel: Das Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen ist so kompliziert, dass sich die wenigsten Firmen darum kümmern. Da kann das Problem existieren, dass man kein Gebot kriegt, weil das viel zu aufwändig ist (die sind ja eh vollgestopft mit Aufträgen). Diejenigen, die sich dann an dem Ausschreibeverfahren über öffentliche Ausschreibungen beteiligen, setzen ihre Preise hoch an, weil sie wissen, dass sie wahrscheinlich der einzige Anbieter sind und dann genommen werden müssen. Das sind dann in der Regel die, die dann im Ablauf extrem schwierig sind.“

Vor diesem Hintergrund wurde die Frage gestellt, ob die Vergabeanforderungen notwendig seien, wenn doch grundsätzlich davon auszugehen sei, dass auf Seiten der Träger bereits durch die Eigenbeteiligung ein Eigeninteresse vorliegt, die bestmöglichen Baukonditionen zu erreichen – auch ohne zusätzliche Vorgaben durch die verschiedenen Förderer. Hierzu ist anzumerken, dass Anforderungen an Vergabeverfahren gesetzlich geregelt sind und nicht zur Disposition der Bundesagentur für Arbeit stehen. Darüber hinaus gilt, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ebenso wie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) nicht nur darauf zielt, günstige Kosten zu sichern. Es geht auch darum, dass für Gelder aus öffentlicher Hand ein transparentes und gerechtes Verfahren etabliert werden muss, das sicherstellt, dass unterschiedlichste Anbieter die Möglichkeit bekommen anzubieten.

7) Senkung des Tagessatzes für BAB-geförderte Bewohner: Die Förderrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit sehen vor, dass geförderte Einrichtungen den Tagessatz für Bewohnerinnen und Bewohner, die die BAB erhalten, um zehn Prozent senken müssen. Hintergrund für

diese Regelung ist, dass in dem Kostensatz nach § 61 SGB III in Verbindung mit §§ 78a bis 78g SGB VIII auch Kosten für Instandhaltungsrücklagen etc. einkalkuliert sind. Dennoch stelle dies für die Träger eine Hürde dar, weil sich dadurch die Profitabilität des Wohnheimbetriebes verringert. Angesichts der hohen Baukosten stelle der Rabatt von zehn Prozent einen Verlust dar, der über die einkalkulierten Kosten der BAB-Förderung hinaus gehe. Dieser Verlust gleiche die Höhe des Baukostenzuschusses langfristig wieder aus oder könne ihn sogar übertreffen. Dementsprechend fühlen sich die Träger nicht gefördert, sondern als würde lediglich Geld hin- und hergeschoben:

„Die Auflage, dass BAB Bewohner:innen ein Zehn-Prozent-Rabatt gewährt werden muss, ist bei Finanzierung von so hohen Baulasten unrealistisch. Das haut mir die Finanzierung des Gebäudes um die Ohren. Dann müsste der Preis eklatant hoch sein, um diese zehn Prozent wieder aufzufangen.“

Auch wenn Träger einen Verzicht auf den Rabatt für BAB-geförderte Bewohnerinnen und Bewohner kritisieren, scheint dieses Problem zurzeit aber nachrangig. Dies liegt auch daran, dass im Schnitt nur 28,5 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner BAB erhalten. Der primäre Engpass liegt nach Einschätzung der Träger in der Höhe des Zuschusses begründet. Wird diese entsprechend der Höhe der aktuellen Baukosten angepasst, kann sich die Förderung der Bundesagentur für Arbeit auch mit einem BAB-Rabatt für die Träger rentieren. Aus Sicht der Evaluation ist die Vorgabe der zehnprozentigen Reduktion dennoch problematisch. Sie gibt einen negativen Anreiz für die Einrichtungen, Plätze mit Auszubildenden zu besetzen. Dies steht dem arbeitsmarktpolitischen Ziel entgegen, das Angebot des Jugendwohnens verstärkt für Auszubildende zu nutzen. Empfohlen wird, die Rabatt-Regelung aus den Förderbedingungen für Bauinvestitionen zu streichen.

8) Beratung und Förderung personeller Unterstützung: Darüber hinaus sei an dieser Stelle daran erinnert, dass für die Träger auch personelle Engpässe eine Hürde darstellen können, entsprechende Bauprojekte anzugehen (siehe oben). Auch wenn die Träger dies in den Interviews nicht explizit als Problem der Förderbedingungen darstellten, kann dies Problem durch eine entsprechend gestaltete Förderung reduziert werden.

Hierfür empfehlen wir eine Förderung von konzeptionellen Arbeiten, die der letztlich Bauinvestition vorgelagert sind. Es gibt bislang nur eine Fördermöglichkeit für Projektmanagement, wenn z. B. kein Know-how vorhanden ist oder ein früheres Projekt nicht gut lief. Wir empfehlen hier eine Weiterentwicklung dieser Förderung in Richtung einer breiteren Beratung. Förderrechtlich gibt es hier Modelle, die auf die Förderung des Jugendwohnens übertragen werden könnten. Beispielsweise umfasst die Förderung von Inklusionsbetrieben nach §§ 215 ff SGB IX neben der Förderung von Investitionen oder besonderen Aufwendungen auch die Möglichkeit „Beratung“ zu finanzieren. Im Rahmen der Inanspruchnahme von „externer Beratung“ können z. B. Investitionsvorhaben geplant und kalkuliert werden. Hiervon dürften voraussichtlich

insbesondere die kleinen und von den Dachverbänden unabhängigen Träger profitieren, da sie in der Regel über eingeschränkte Personalressourcen für entsprechende Bauprojekte verfügen.

8 Zusammenfassung

Die Evaluation zur Förderung von Jugendwohnheimplätzen für Auszubildende nach § 80a in Verbindung mit § 80b SGB III wurde zwischen August 2021 und August 2022 durch die INTERVAL GmbH durchgeführt. Sie soll zu einem Erkenntnisgewinn hinsichtlich der allgemeinen Bedeutung und Wirksamkeit der Förderung für a) die Mobilität von ausbildungssuchenden Jugendlichen, b) den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt, c) die Förderung der Berufsausbildung und d) die Investitionsbereitschaft von Jugendwohnheimträgern und weiteren Förderern beitragen. Des Weiteren soll sie einen Überblick über die weiteren Förderquellen für Jugendwohnheime liefern und erheben, inwiefern ein Sanierungsstau bei den Einrichtungen besteht. Die konkrete Beleuchtung einzelner Förderprojekte steht nicht im Fokus der Evaluation.

Die Evaluation umfasste methodisch 1) eine Online-Befragung der Einrichtungen für das Jugendwohnen mit einem Rücklauf von ca. 45 Prozent der förderfähigen Einrichtungen, 2) eine Literaturanalyse, 3) Online-Recherchen und Interviews zur Förderung durch die Länder, 4) eine anonyme Online-Befragung der betrieblichen Auszubildenden sowie 5) 80 qualitative Interviews mit ausgewählten beteiligten Akteuren: Einrichtungen, Auszubildende, Eltern, Ausbildungsbetriebe, Berufsberatungen, Arbeitgeberservice, das Team Jugendwohnheimförderung des Operativen Service Bochum mit Standort in Rheine sowie fachliche Expertinnen und Experten (darunter weitere Kostenträger und politisch Verantwortliche).

Der bisherige Forschungsstand zu den Fragen der Evaluation war gering. Die bisherige umfangreiche Forschung zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt geht kaum auf die Rolle des Jugendwohnens ein. Die wenige Forschung zum Jugendwohnen analysiert kaum die spezifischen Wirkungen in Hinblick auf die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen. Die Annahme, dass die Förderung von Mobilität einen Beitrag zur Reduzierung von regionalen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt leisten kann, wird im Fachdiskurs allgemein geteilt. Neuere Studien zeigen jedoch auch, dass Mobilität in bestimmten Regionen auch Ungleichgewichte erzeugen oder verstärken kann.

Die über 500 Einrichtungen des Jugendwohnens richten sich an sehr verschiedene Zielgruppen, neben den betrieblichen Auszubildenden, z. B. auch an schulische Auszubildende, Jugendliche mit Leistungen nach dem SGB VIII, Blockschülerinnen und -schüler, Auszubildende während der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung oder in Reha-Maßnahmen. Die Evaluation ergab, dass die Grundgesamtheit der seitens der Bundesagentur für Arbeit förderfähigen Einrichtungen ungefähr 176 Einrichtungen umfasst, was rund einem Drittel entspricht.

Die förderfähigen Einrichtungen haben durchschnittlich gut hundert Plätze, die durchschnittlich zu rund 90 Prozent ausgelastet sind. In ihnen sind im Durchschnitt 29,7 Prozent der belegten Plätze mit betrieblichen Auszubildenden als Dauerbewohnerinnen und -bewohner (in Abgrenzung zu Blockschülerinnen und -schülern) belegt. Auch die meisten förderfähigen Einrichtungen richten sich überwiegend an andere Zielgruppen. Nur ein Viertel hat mehr als die Hälfte der

Plätze mit betrieblichen Auszubildenden auf Dauer belegt. 20 Prozent hatten zum Befragungszeitpunkt keine betrieblichen Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Sowohl die qualitativen und quantitativen Erhebungen als auch die Perspektiven der verschiedenen beteiligten Akteure bestätigen die positiven Wirkungen des Jugendwohnens auf die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen. Die meisten Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Jugendwohnens nutzen dieses, um eine Ausbildung aufzunehmen, die vom ursprünglichen Wohnort entfernt angeboten wurde. Selten sind Einrichtungen, in denen die Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern überwiegend aus einem kleineren Einzugsgebiet bis zu 50 km kommen. Die Mobilität ist dabei für die Ausbildung relevant. Über 70 Prozent der Auszubildenden geben jeweils an, dass sie durch den Umzug eine Ausbildung im Wunschberuf und in dem zu ihnen genau passenden Betrieb beginnen konnten. Für die meisten Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern erscheint das Jugendwohnen eine Voraussetzung, um ihre individuell passende Ausbildung realisieren zu können. Fast 60 Prozent der Befragten Auszubildenden gaben an, dass die Möglichkeit zum Jugendwohnen ausschlaggebend für den Umzug und somit die Annahme des Ausbildungsplatzes war. Darüber hinaus gehen weitere Wirkungen vom positiven Wohnklima aus. Die Jugendlichen haben dadurch den Kopf für die Ausbildung frei. Teils erhalten sie auch direkte sozialpädagogische Unterstützung, die für die Ausbildung förderlich ist.

Ausschlag für das Jugendwohnen geben überwiegend Kostengründe, wenn den Auszubildenden Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu teuer sind. Die primäre Wirkung des Jugendwohnens auf die Berufsausbildung bezieht sich also darauf, die Mobilität zu ermöglichen, wenn vor Ort keine oder keine bezahlbare Wohnung gefunden werden kann. Ergänzend zu den Kostengründen sind für einige Auszubildende soziale Effekte relevant, z. B., dass sie sich erst durch das Jugendwohnen getraut hätten umzuziehen oder, dass man mit anderen zusammenwohnen könnte, ohne sich (wie in einer Wohngemeinschaft) um den Platz in der Gruppe bewerben zu müssen. Der Bedarf kostengünstigen Wohnraum bei angespannter Marktlage zu fördern, wird von einzelnen Betrieben bestätigt. Sie berichten davon, dass nach ihrer Zusage Ausbildungsstellen teils nicht angetreten wurden, wenn die Auszubildenden erkannten, wie schwierig es war, vor Ort eine Wohnung zu finden. Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen des Jugendwohnens haben häufiger Ausbildungen, in denen bundesweit der Anteil unbesetzter Stellen an den gemeldeten Stellen überdurchschnittlich hoch ist. Überdies sind in den Einrichtungen des Jugendwohnens Auszubildende mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen überproportional vertreten.

Die qualitative Vertiefung zeigt, dass die Zusammenhänge zu den positiven Wirkungen komplex sind – nicht in jedem Fall erfolgte die Mobilität aus Regionen mit Bewerberüberhang in Richtung von Regionen mit Stellenüberhang. Rund die Hälfte der Auszubildenden hatte sich am Herkunftsort gar nicht umfangreich um Ausbildung beworben. Ihre Mobilität war weniger eine Reaktion auf den allgemeinen Bewerberüberhang am Herkunftsort und vielmehr stärker darauf,

dass dort ihr Wunschberuf nicht angeboten wurde. Die individuelle Passung von Betrieb, Beruf und Merkmalen des Auszubildenden stand im Vordergrund. In Einzelfällen wurde Jugendwohnen auch am Herkunftsort genutzt, z. B. um für die Ausbildung vor Ort einen Auszug aus dem Elternhaus zu ermöglichen. Oder die Entscheidung zum Umzug erfolgte unabhängig von der Ausbildung, weil die jungen Menschen sowieso aus dem Herkunftsort fortziehen wollten. Auch wenn folglich nicht in jedem Fall Bewerberinnen und Bewerber ohne das Jugendwohnen am letzten Wohnort unversorgt geblieben wären, würde sich dort ein höheres Risiko für Unzufriedenheit und Frustration in der Ausbildung und damit letztendlich auch für den Ausbildungsabbruch ergeben. Das Jugendwohnen verringert in diesen Fällen die Matching-Probleme von Ausbildungsangeboten und Bewerbungen.

Die positiven Wirkungen werden von unterschiedlichen Akteuren beschrieben, obgleich nicht jeder Arbeitgeberservice und jede Berufsberatung dazu schon umfangreiche Erfahrung hat. Ausbildungsbetriebe zeigen Zurückhaltung, sich mit dem Thema Wohnen zu beschäftigen. Manche präferieren Auszubildende aus der Region, die im Elternhaus wohnen bzw. sich ohne Zeitdruck um einen Wohnplatz kümmern können. Die wenigen Betriebe, die bereits Erfahrungen mit dem Jugendwohnen gemacht haben, beschreiben diese jedoch als positiv.

Der Bedarf für Bauinvestitionen des Jugendwohnens wurde seitens der Evaluation nicht unabhängig geprüft, in dem Sinne, dass von Architekten konkrete Projekte begutachtet und die Folgen der Nicht-Investition abgeschätzt worden wären. Die Angaben der Einrichtungen sprechen für einen hohen Bedarf bis dahin, dass ein Teil der Einrichtungen langfristig ohne die Baumaßnahmen schließen müsste. Diese Einschätzungen konnten partiell durch die Befragungen von Auszubildenden bestätigt werden. Zwar hat das bautechnische Niveau für viele Auszubildende eine weniger hohe Relevanz als z. B. die Nähe zum Ausbildungsort, die sozialpädagogische Begleitung oder die Stimmung unter den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern. Doch mehrere Auszubildende beschreiben, dass ihnen ihre Einrichtung optimierungsbedürftig erscheint. Ein Teil von ihnen wäre sogar bereit, mehr Geld fürs Wohnen auszugeben, wenn dafür das Niveau steigen würde. Alles in allem sprechen die Ergebnisse dafür, dass die Förderung der Bundesagentur für Arbeit von Bauinvestitionen bei Jugendwohnheimen zu einem attraktiveren Angebot an Wohnplätzen beiträgt. Dies ist wiederum relevant, um die Zielgruppe der Auszubildenden zu erreichen. Auszubildende haben oft höhere Erwartungen an die Wohnstandards als die Zielgruppe der Jugendhilfe. Und Auszubildende, die länger in der Einrichtung wohnen möchten, haben verständlicher Weise auch höhere Erwartungen als z. B. die nur kurzzeitig dort wohnenden Blockschülerinnen und -schüler. Die ohnehin schon wenig mobilitätsbereite Generation aktueller Auszubildender gibt in unserer Befragung an, dass die Vorfreude auf ein angenehmes Wohnumfeld im Jugendwohnheim die Entscheidung für den Umzug erleichtert hat.

Einen Zusammenhang zwischen regelmäßigen Ausgaben zur Instandhaltung und den aktuellen Investitionsbedarfen gibt es nicht. Häufig handelt es sich um sehr alte Gebäude, die sowohl das Eine als auch das Andere erfordern. Mit steigendem Anteil unbesetzter Stellen in der Region

schätzen die Einrichtungen den Investitionsbedarf höher ein. Häufige Gründe für die Notwendigkeit von Bauinvestitionen sind Anpassungen an zeitgemäße Wohn- und Sicherheitsstandards. Aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner sind vor allem die Einzel- bzw. maximal Doppelbelegung von Schlafräumen wichtig, mit wenigen Personen geteilte Nasszellen, Freizeiträume, sowie eine moderne Ausstattung. Einrichtungen, die diesen Standards nicht entsprechen, belegen ihre Zimmer eher mit kurzzeitig Wohnenden. Barrierefreie Wohnelemente sind bisher nur in weniger als der Hälfte der Wohnheime vorhanden. Jedoch sehen nur 13 Prozent der Einrichtungen hier auch eine Nachfrage, die sie derzeit nicht bedienen können.

Im Durchschnitt sehen die förderfähigen Träger einen Investitionsbedarf von 2,9 Mio. Euro pro Wohnheim für Sanierung oder Modernisierung. Hinzu kommen Kosten für Neu- bzw. Ersatzneubauten, für die etwa ein Drittel der Einrichtungen Bedarf sieht. Inklusive geplanter Neubauten ist von einem gesamten Investitionsbedarf der förderfähigen Einrichtungen von 832,1 Mio. Euro auszugehen. Abzüglich jener Investitionsprojekte, für die schon Förderanträge gestellt wurden, sind dies 595,1 Mio. Euro. Unwahrscheinlich ist, dass sich dieser Wert vollständig in einer Nachfrage nach Förderung realisiert. Unter Berücksichtigung a) von Hürden der Träger, entsprechende Investitionsvorhaben anzugehen und dafür eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen, b) von inhaltlich nicht förderfähigen Teilen der Investitionsvorhaben und c) der Regelung maximal 35 Prozent zu finanzieren, entspricht dies einem potenziellen Fördervolumen der Bundesagentur für Arbeit von 21,4 Mio. Euro, verteilt über die kommenden Jahre. Dieser Abschätzung liegt die Annahme gleicher Förderkonditionen zugrunde. Sollte die Bundesagentur für Arbeit die Förderkonditionen zukünftig attraktiver gestalten, wird sich dies voraussichtlich in einer größeren Nachfrage nach Förderung niederschlagen.

Die bisherigen Modernisierungs- und Sanierungsprojekte der Einrichtungen wurden rund zur Hälfte aus Eigenmitteln der Träger, zu einem Drittel durch Mittel Dritter und zu einem Fünftel durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Zwei Drittel der Einrichtungen halte es nicht für möglich, ihre Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubauvorhaben nur aus eigenen Mitteln (inkl. Kredite) zu finanzieren. Ob eine Einrichtung für Bauinvestitionen auf eine Förderung des Landes, der Kommune oder anderer Dritter zugreifen kann, hängt nicht nur von der Region ab, sondern auch von der Struktur ihrer Bewohnerinnen und Bewohner oder von den konkreten Bauvorhaben. Für die Mehrheit der Einrichtungen gibt es keine Möglichkeit, ihre Bauvorhaben alternativ zur Bundesagentur für Arbeit umfangreich fördern zu lassen. Ein analoges bundesweites Förderangebot existiert noch nicht.⁴³

⁴³ Es gibt jedoch Förderangebote, die für manche Einrichtungen je nach Profil, Investitionsbedarf und Bundesland eine Alternative darstellen können (z. B. eine Förderung speziell für Barrierefreiheit, Energieeffizienz oder eine, die sich nicht nur an Auszubildende, sondern auch an Studierende richtet). Wann sich das im Koalitionsvertrag enthaltene Vorhaben eines bund-Länderprogramms zum Jugendwohnen für Auszubildende realisiert, ist noch nicht abzuschätzen.

Für die Effizienz der Förderung der Bundesagentur für Arbeit sind drei Merkmale ausschlaggebend.

- 1) Die Förderung substituiert kaum Eigenmittel oder die Förderung Dritter. Vielmehr wirkt sie oftmals als Hebel zur Steigerung der Investitionsbereitschaft. Sie macht die Inanspruchnahme dritter Mittel oder die Eigeninvestition erst möglich. Zwar erfolgten in den letzten zehn Jahren viele Investitionsprojekte ohne Förderung der Bundesagentur für Arbeit, aber mit Förderung der Bundesagentur für Arbeit waren die Vorhaben signifikant größer. Mit Förderung der Bundesagentur für Arbeit hatten sie ein durchschnittliches Volumen von 3 Mio. Euro, ohne sie nur eines von 0,24 Mio. Euro. Nach Angaben der Einrichtungen war der Anteil der Bundesagentur notwendig, das Gesamtvorhaben finanziell zu bewältigen.
- 2) Die Förderung der Bundesagentur für Arbeit hat einen Effekt auf die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Einrichtungen. Oft sind ihre Kapazitäten schon durch andere Zielgruppen ausgelastet. Um die Förderung der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten, öffnen sie sich für Auszubildende. Bzw. sie akzeptieren dafür auch, Auszubildenden Vorrang zu geben, die seitens der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen werden. Und damit vergrößert sich das Gesamtangebot dort, wo auch Bedarf besteht.
- 3) Diese Wirkung wird durch die starke Selektivität der Förderung verstärkt. Die Mittel fließen weitgehend nur dorthin, wo sie der Zielgruppe der Auszubildenden zugutekommen. Wohnen auch andere Zielgruppen in der Einrichtung, erfolgt die Förderung nur anteilig. Und nach der Förderung besteht eine lange Zweckbindung.

Diese drei Merkmale sprechen dafür, die Förderung des Jugendwohnens durch die Bundesagentur für Arbeit fortzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Bundesagentur für Arbeit die Kosten der Förderung in Relation zu den von der Evaluation beschriebenen positiven arbeitsmarktpolitischen Effekte des Jugendwohnens für angemessen hält.

Ein geringerer als der erwartete Abruf der Förderung ist nicht mit einer mangelnden Nachfrage nach Wohnplätzen durch die Zielgruppe zu begründen, sondern vielmehr damit, dass die Grundgesamtheit der förderfähigen Einrichtungen des Jugendwohnens kleiner ist als erwartet und damit, dass die Förderkonditionen für viele Einrichtungen Hürden der Inanspruchnahme darstellen. Insgesamt ist das Angebot des Jugendwohnens in Relation zur Zahl der Auszubildenden eher von geringer Größe. Dies beeinträchtigt auch die Bekanntheit und Wahrnehmung durch die verschiedenen beteiligten Akteure (Betriebe, Bewerberinnen und Bewerber sowie Fachkräfte der Agenturen für Arbeit). Durch die weitgehende Auslastung der Einrichtungen haben diese wenig Bedarf, auf ihr Angebot breitenwirksam aufmerksam zu machen. Wachstumspotenziale aus der Perspektive der Nachfrage scheinen aber gegeben zu sein.

Hürden für die Inanspruchnahme der Förderung der Bundesagentur für Arbeit sind 1) zeitliche und fachliche Ressourcen der Träger, ein solches Projekt zu steuern, 2) die Bekanntheit der Förderung und 3) vor allem die Förderkonditionen. Die Konditionen, die am häufigsten als problematisch oder ein Ausschlussgrund für die Inanspruchnahme der Förderung genannt wurden, waren die Höhe der aufzubringenden Eigenmittel oder Drittmittel, die Begrenzung der Förderung auf 25.000 Euro pro Platz und der Nachlass für BAB-geförderte Bewohnerinnen und Bewohner. Wenn die Nachfrage nach Förderung gestärkt werden soll, sind Anpassungen der Förderbedingungen zu empfehlen.

- a) Eine Anhebung des Deckels von 25.000 Euro/Platz aufgrund der gestiegenen Baukosten,
- b) eine Förderung in anteilig größerer Höhe über die i. d. R. derzeit 35 Prozent hinaus,
- c) eine Fördermöglichkeit für den Beratungs- und Vorbereitungsprozess,
- d) eine Öffnung der Förderung für kleinere Projekte bei gleichzeitiger Senkung der Dokumentationslast und
- e) der Verzicht auf den 10-prozentigen Nachlass auf Wohnkosten für BAB-geförderte Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Bekanntheit der Förderung hat sich durch die Versendung von Informationsmaterial im Zusammenhang mit der Evaluation erhöht. Es wird empfohlen, dies nachzuhalten. In der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit sollten Aspekte stärker berücksichtigt werden, die den Trägern (berechtigt oder nicht) derzeit als problematisch erscheinen, z. B. Fragen zur Kombination mit der Förderung Dritter oder dazu, welche Möglichkeiten bestehen, die Anforderungen komplexer Verfahren im Prozess handhabbar zu halten.

Literatur

Auswärts Zuhause (2021): Häuserverzeichnis Jugendwohnheime in Deutschland. URL: <https://auswaerts-zuhause.de/#:~:text=als%20PDF%20herunterladen%3A-,Download,-Ausw%C3%A4rts%20Zuhause> [27.08.2022].

Bellmann, L., Dietrich, H., Fitzenberger, B., Kruppe, T., Lang, J., Leber, U., Roth, D., & Umkehrer, M. (2021). Weiterbildung und Ausbildungsmarkt Entwicklungen im Zug der Corona-Krise und Umsetzung von Programmen der Bundesregierung. Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 22.9.2021. *IAB-Stellungnahme, 09/2021*. URL: <https://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sn0921.pdf> [27.08.2022].

Berger, F., Talmon-Gros, L., & Teichler, T. (2015). Entwicklung eines ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Steigerung der Mobilität ausbildungssuchender Jugendlicher innerhalb Deutschlands. technopolis. URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/konzept-steigerung-mobilitaet-ausbildungssuchender-jugendlicher-innerhalb-deutschlands-schlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [27.08.2022].

BIBB (2021). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf> [27.08.2022].

BMBF (2021). Berufsbildungsbericht 2021. URL: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/21-04-28-bbb-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [27.08.2022].

Bohnsack, R. (2007): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen.

Bundesagentur für Arbeit (2018). Übersicht der Zuordnung der Agenturen zu den Vergleichstypen 2017. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Typisierungen-Bundesagentur-fuer-Arbeit-Nav.html#:~:text=2017%20bekommen%20Sie-,hier%C2%A0\(xlsx%2C%2058KB\),-](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Typisierungen-Bundesagentur-fuer-Arbeit-Nav.html#:~:text=2017%20bekommen%20Sie-,hier%C2%A0(xlsx%2C%2058KB),-) [27.08.2022].

Bundesagentur für Arbeit (2021a). Jugendwohnheimförderung – Analyse bisheriger Projekte gemäß §§ 80a und b SGB III durch den OS Bochum. *Interner Bericht*. Nürnberg, 26 S.

Bundesagentur für Arbeit (2021b). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. *Arbeitsmarkt kompakt Oktober 2021 – Situation am Ausbildungsmarkt*. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt20-21.pdf?__blob=publicationFile. [27.08.2022].

- Bundesagentur für Arbeit (2021c). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Der Ausbildungs- markt im September 2021. Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbil- dungsstellen und Berufsausbildungsstellen sowie unversorgte Bewerberinnen und Be- werber zum 30.9. und unbesetzte Berufsausbildungsstellen. URL: https://statistik.ar- beitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formu- lar.html?nn=15024&r_f=ur_Deutschland&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt [27.08.2022].
- Bundesagentur für Arbeit (2021d). Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Ar- beit zur Förderung von Jugendwohnheimen (A Jugendwohnheime) Vom 13. Juli 2012 (ANBA Nr. 8 S. 3) Zuletzt geändert durch Dritte Änderungs-Anordnung vom 21. Mai 2021 (ANBA 08/2021 S. 5). URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013034.pdf [27.08.2022].
- Bundesagentur für Arbeit (2021e). Fachliche Weisung zur Förderung von Jugendwohnheimen nach § 80a/ § 80b Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Stand 01.12.2021. URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba041360.pdf [27.08.2022].
- Bundesagentur für Arbeit (2022). Ausbildungsmarkt. URL: <https://statistik.arbeitsagen- tur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungs- markt-Nav.html> [27.08.2022].
- De Paz Martínez, P., Höblich, D., Müller, H., & Schmutz, E. (2012). Jugendwohnen in Deutsch- land. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“. Köln: Verband der Kolpinghäuser e.V. URL: https://www.ism- mz.de/fileadmin/uploads/Downloads/Jugendwohnen-in-Deutschland_Ergebnisse-2.pdf [27.08.2022].
- DIHK (2018). Ausbildung 2018. Ergebnisse einer DIHK-Online Unternehmensbefragung. URL: <https://www.dihk.de/resource/blob/11442/0b2e67c33ad302c8d662a53c661297b8/dihk- ausbildungsumfrage-2018-data.pdf>. [27.08.2022].
- Herzer, P. & Ulrich, J. G. (2020). Wie die regionale Mobilität von Jugendlichen zur Besetzung von Ausbildungsplätzen beiträgt. BiBB Report 5/2020. URL: <https://www.bibb.de/vero- effentlichungen/de/publication/download/16748> [07.09.2022].
- Jost, O., Seibert, H., & Wiethölter, D. (2019). Regionale Mobilität von Lehrlingen - Auszubil- dende in MINT-Berufen pendeln besonders häufig. *IAB-Kurzbericht, 02/2019*, Nürnberg, 8 S. URL: <https://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0219.pdf> [27.08.2022].
- Leber, U., & Schwengler, B. (2021). Betriebliche Ausbildung in Deutschland: Unbesetzte Aus- bildungsplätze und vorzeitig gelöste Verträge erschweren Fachkräftesicherung. *IAB-*

Kurzbericht, 03/2021, URL: <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-03.pdf> [27.08.2022].

Mayring, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlage und Techniken. Weinheim. vgl. auch Mayring, Philipp (2000). Qualitative Inhaltsanalyse [28 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(2), Art. 20, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204>. [27.08.2022].

Seeber, S. et al. (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Ein Vergleich der Bundesländer mit vertiefender Analyse zu Passungsproblemen im dualen System. URL: <https://www.wbv.de/download/shop/download/0/ /0/0/listview/file/-direct%406004750w/area/openaccess.html?cHash=58b87f34ed75d0e86bb718cf6c3188a5> [07.09.2022].

SPD & Bündnis 90/Die Grünen & FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2025. URL: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf [07.09.2022].

Ulrich, J., G. (2005): Probleme bei der Bestimmung von Ausbildungsplatznachfrage und Ausbildungsplatzangebot Definitionen, Operationalisierungen, Messprobleme. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_leitartikel_lehrstellenbilanz-2004-05_ulrich_definition-nachfrage.pdf [27.08.2022].

Wolf, K., Langhagen-Rohrbach, C., Haberstroh, M., Stylau, A., & Theiss, A. (2004). Regionale Mobilität jugendlicher Auszubildender in Hessen. Untersuchung zum Einfluss der Mobilität auf das Lehrstellensuch- und -wahlverhalten von Jugendlichen aus den Landkreisen Lahn-Dill und Hersfeld-Rotenburg. Institut für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung. URL: <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/4888/file/ksr36-h7-1.pdf> [27.08.2022].

Anhang

A1 Förderung durch die Länder

Hamburg

Zuständige Behörde	Gegenstand der Förderung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Amt für Arbeit und Integration (AI)	Neu- und Umbau, Pädagogische Begleitung, Verwaltungs(mehr)aufwand von Wohnplätzen für Auszubildende

In der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) finden sich vergleichsweise etablierte Strukturen zur Förderung von Jugendwohnen für Auszubildende. Hintergrund hierfür ist, dass der Hamburger Senat sich seit 2015 im Rahmen der Hamburger Fachkräftestrategie für bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende einsetzt⁴⁴. Gefördert wird neben dem Neu- und Umbau von Wohnraum ebenfalls die pädagogische Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Verwaltungs(mehr)aufwand für die sozialen wie privaten Träger⁴⁵. Der förderfähige Wohnraum umfasst sowohl Auszubildenden-Wohnheime als auch Misch-Konzepte, wie etwa eingestreute Auszubildenden-Wohnungen in Sozialwohnungs-Neubauten oder gemeinsame Wohnprojekte für Auszubildende und Studierende. Auch die Auszubildenden selbst können eine Berufsausbildungsbeihilfe und Zuschüsse zu den Wohn- und Heizkosten nach § 27 SGB II erhalten (diejenigen, die nicht unter diese Regelung fallen, können ein aus Mitteln der BASFI finanziertes Stipendium beantragen).

Die Förderkonditionen durch das BASFI umfassen eine Zweckbindung von 30 Jahren (Belegung durch Auszubildende, die in Hamburg in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden) und eine Mietpreisbindung. Hinsichtlich der Kombination mit weiteren Förderungen, sieht die BASFI die Koordinations-Verantwortung prinzipiell auf Seiten der Träger (wie beispielsweise um die Förderbedingungen aufeinander abzustimmen). Im Rahmen des Azubifonds führt sie jedoch eine enge Kooperation mit der Handelskammer Hamburg zur gemeinsamen Förderung des Jugendwohnens. Eine weitere Handlungspartnerin ist die ZEIT-Stiftung, die allerdings keine Förderin ist, sondern Eigentümerin des College Quartiers (welches sie wiederum an das AzubiWerk als Wohnheimträger vermietet). Eine Kombination der BASFI Förderung mit einer Förderung der Bundesagentur für Arbeit hat es in Hamburg bereits einmal erfolgreich gegeben, im Falle eines Wohnheim-Neubaus durch das AzubiWerk. Die Koordination und Kommunikation hat hier der Träger übernommen, mit Ausnahme der „Letters of Intend“ der BASFI und Bundesagentur für Arbeit.

⁴⁴ Siehe hierzu: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 26.05.2015 0824.indd (buergerschaft-hh.de) (zul. geprüft am 04.01.2022).

⁴⁵ Weitere Details zu den Förderkonditionen sind ebenfalls der obigen Mitteilung des Senats zu entnehmen. Ein vollständiger Überblick der Förderrichtlinien bei Neubau von Wohnungen für Auszubildende befindet sich unter: <https://www.ifbhh.de/api/services/document/765> (zul. geprüft am 04.01.2022).

Hessen

Zuständige Behörde	Gegenstand der Förderung
Regierungspräsidium Kassel Abteilung V: Arbeitsschutz und Soziales	Personalkosten zur Betreuung minderjähriger Auszubildender

Das Land Hessen fördert durch das Regierungspräsidium Kassel die Personalkosten für die Betreuung minderjähriger Auszubildenden von zwei Jugendwohnheimen⁴⁶. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine historisch erwachsene Verbindung, die etwa seit den 1960er Jahren besteht. Da es sich bei beiden geförderten Häusern um Misch-Konzepte handelt (gemeinsame Unterbringung mit unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten; bzw. mit Jugendlichen aus der Erziehungshilfe), nehmen sie weitere öffentliche Förderquellen in Anspruch, die für die zusätzlichen Zielgruppen vorgesehen sind. Die Aufnahme weiterer Förderempfänger des Jugendwohnens für Auszubildende durch das Land Hessen ist derzeit nicht vorgesehen.

Nordrhein-Westfalen

Zuständige Behörde	Gegenstand der Förderung
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Abteilung 4: Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung	Bau, Modernisierung, Erweiterung/Nutzungsänderung von Wohnplätzen für Auszubildende

In Nordrhein-Westfalen gibt es zwar keinen gesonderten Zuständigkeitsbereich für die Förderung des Jugendwohnens für Auszubildende, jedoch kann eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Wohnraumförderbestimmung bezogen werden. Gefördert wird der Bau, die Modernisierung und die Erweiterung/Nutzungsänderung von gemeinsamem Wohnraum für Studierende und Auszubildende.⁴⁷ Ein erstes Wohnheim für ausschließlich Auszubildende ist derzeit in Planung. Dieses ist berufsbezogen eingeschränkt und für Fachkräfte des Krankwesens vorgesehen und somit nicht für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zulässig.

Die Förderkonditionen des Landes Nordrhein-Westfalen umfassen eine Zweckbindung (je nach Fördermodell 20, 25 oder 30 Jahre), eine Mietpreisbindung, die Erfüllung städtebaulicher Qualitätskriterien (z. B. die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen), die Anzahl der Wohnplätze pro Hauseingang (60), Wohnqualitätskriterien (z. B. das Vorhandensein einer eigenen Kochgelegenheit), das Vorhandensein eines Gemeinschaftsraums und die Barrierefreiheit nach den allgemeinen Bauvorgaben. Eine häufige Förderkombination besteht zwischen der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die jeweiligen Förderbestimmungen sind gezielt aufeinander abgestimmt. Die

⁴⁶ Die Richtlinien dieser Förderung fallen unter die Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen, siehe hierzu: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/IMFR-Richtlinien_1.pdf (zu. geprüft am 05.01.2022)

⁴⁷ Siehe hierzu Baustein 6 „Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende“ der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022: https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021_02_1_WFB_2021.pdf (zul. geprüft am 04.01.2022)

Inanspruchnahme weiterer Förderquellen ist den Ansprechpersonen der Abteilung für Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung unbekannt, so auch die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit. Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Information und Koordination zwar bei den Trägern, dennoch gibt es das Interesse, die eigenen Förderkonditionen mit anderen Förderquellen vereinbar zu machen.

Bremen

Es lässt sich im Fall von Bremen der Pressestelle des Senats entnehmen, dass ein durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gefördertes Wohnheim für Auszubildende (Dauerbewohner) derzeit im Bau ist⁴⁸. Die Zuständigkeit liegt bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Referat 22: Jugendberufsagentur, Regionale Bündnisse. Es war jedoch nicht möglich online, per E-Mail oder telefonisch nähere Auskunft über den Umfang der Förderung, Förderbedingungen und -richtlinien zu erhalten.

Bundesländer ohne Zuständigkeitsbereich für das Auszubildendenwohnen im Sinn der Bundesagentur für Arbeit

Für die Bundesländer, in denen nach dem beschriebenen Recherche-Verfahren über die Webseiten der Landesministerien und einer allgemeinen Internetsuche, keine Ansprechperson bzw. Zuständigkeitsbereich für das Auszubildendenwohnen gefunden wurde, erfolgte ein dritter Recherche-Schritt. Hierbei wurden thematisch ähnliche Zuständigkeitsbereiche nach einer Auskunft angefragt, ob eine zu § 80a und § 80b SGB III vergleichbare Förderung auf Ebene des Landes bekannt sei und der Kontakt ggf. vermittelbar ist. Einen Überblick über die derartig angefragten Stellen liefert Tabelle 25.

⁴⁸ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremen-baut-erstes-auszubildenden-wohnheim-364680?asl=bremen02.c.732.de> (zul. geprüft am 7.09.2022)

Tabelle 25 Bundesländer ohne erkennbaren Zuständigkeitsbereich für die Förderung von Auszubildendenwohnen.

	<i>Themenverwandte Förderung:</i>	<i>Anfrage zu Auszubildendenwohnen gestellt an:</i>
Baden-Württemberg	Bezuschussung von Blockschülerinnen und -schüler in regionalen Fachklassen für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung	Regierungspräsidium Stuttgart Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Kommunalverband für Jugend und Soziales Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Bayern	Förderung von Wohnraum für Studierende	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Referat 31: Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme
Brandenburg	Zuschüsse und Unterstützung für Auszubildende für die Unterbringung in Wohnheimen, Verpflegung, Fahrtkosten und weitere.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 34: Berufliche Bildung*
Mecklenburg-Vorpommern	Unterstützung von Berufsschüler:innen bei Fahrt- und Übernachtungskosten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung 5: Schulaufsicht und berufliche Bildung*
Niedersachsen		Keine Ansprechperson oder Zuständigkeitsbereich gefunden
Rheinland-Pfalz	Förderung von Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Abteilung 73 Jugend, Familie und Vielfalt
Saarland		Keine Ansprechperson oder Zuständigkeitsbereich gefunden
Sachsen		Keine Ansprechperson oder Zuständigkeitsbereich gefunden
Sachsen-Anhalt	Förderung von Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	Landesverwaltungsamt (LVWA), Abteilung 5: Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung*
Thüringen	Förderung von Internaten, die nicht der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht unterstehen	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 43: Heimaufsicht, erzieherische Hilfen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Fachdienstleitung für Schulen

Die in der Tabelle aufgeführten Anfragen ergaben teilweise explizit die Information, dass es in diesem Bundesland keine vergleichbare Förderung des Jugendwohnens gibt. Dies war der Fall in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

In einigen anderen Bundesländern ließ sich kein Hinweis auf eine thematisch ähnliche Förderung finden. Hier wurde entweder keine Auskunft erteilt oder die angesprochenen Ministerien verwiesen wechselseitig auf ein anderes Ministerium (welches nachfolgend ebenfalls angefragt wurde) – ohne dass eine der hierzu angesprochenen Stellen die eindeutige Auskunft gegeben hätte, dass das Land diesbzgl. nicht fördert. Dies war der Fall in Niedersachsen, im Saarland und in Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen. In diesen Bundesländern ließ sich keine Ansprechperson oder Zuständigkeitsbereich für die Förderung des Auszubildendenwohnens finden. Hier ist anzumerken, dass sich dennoch nicht ausschließen lässt, dass eine derartige Förderung vorhanden ist. Es ist aber davon auszugehen, dass Wohnheimträger, die sich zu den Fördermöglichkeiten ihres Bundeslands informieren möchten, vor ähnlichen Herausforderungen in der Informationsbeschaffung stehen wie die Evaluation.

Exemplarisch wird für Schleswig-Holstein und Berlin, wie in angrenzenden Bereichen zum Jugendwohnen für betriebliche Auszubildende gefördert wird, ohne dass die Vergleichbarkeit zur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit bestünde.

Schleswig-Holstein

Zuständige Behörde	Gegenstand der Förderung
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Abteilung VII 53: Arbeit und Berufliche Bildung	ÜBS der Kammern und Kreishandwerkerschaften, Wohnheime für den Übergang Schule-Beruf

Die Förderung des Jugendwohnens durch das Land Schleswig-Holstein unterscheidet sich grundsätzlich von der Förderung der Bundesagentur für Arbeit, weil es keine Förderung von Jugendwohnheimen mit Dauerbewohnern gibt. Es werden ausschließlich Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) für Blockschüler und Wohnheime für den Übergang Schule-Beruf gefördert. Der Ansprechperson für diesen Bereich waren weder Wohnheime noch die Förderung von Wohnheimen für Dauerbewohner in Ausbildung bekannt.

Die ÜBS für Blockschüler werden durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen von Investitionszuwendungen gefördert. Antragssteller sind hier die Kammern bzw. die Kreishandwerkerschaften. Derzeit werden die ÜBS der Handwerkskammern und seit 2022 ebenfalls der Landwirtschaftskammern gefördert. Die Kammern können die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) auch auf andere Einrichtungen übertragen, die dann die Förderung empfangen (die Antragstellung erfolgt in diesem Fall weiterhin durch die Kammer). Außerdem können die Blockschüler selbst Förderungen für die Wohn- und Fahrtkosten in Anspruch nehmen.

Die Förderung der ÜBS durch das Land Schleswig-Holstein lässt sich mit der Förderung durch den Europäischen Sozialfond (ESF) kombinieren. Der ESF zielt ab auf (1) die Gewinnung von Fachkräften, (2) die Unterstützung von Menschen, die vor besonderen Hürden zur Integration in den Arbeitsmarkt stehen und (3) die Förderung junger Menschen in der Aus- und Weiterbildung. Internate für Splitterberufe nehmen in der Regel weitere Förderungen in Anspruch, die trägerabhängig sind. Für die Koordination der verschiedenen Förderungen und -bedingungen sind jeweils die ÜBS-Träger selbst zuständig.

Bei der Förderung von Wohnheimen für den Übergang Schule-Beruf handelt es sich um eine historische Förderung, die ursprünglich der Unterstützung wohnungsloser Jugendlicher in der Nachkriegszeit galt. Antragsteller sind hier die Jugendaufbauwerke. Das Land Schleswig-Holstein fördert Investitionen für Wohnheime, aber auch weitere, berufsvorbereitende Maßnahmen⁴⁹. Den Trägern ist die Fördermöglichkeit durch das Land in der Regel bekannt, da sie bereits seit langer Zeit bestehen (Förderung der Jugendaufbauwerke seit 1949, Förderung der ÜBS seit über 20 Jahren). Ein bis zwei Mal im Jahr werden Förderaufrufe veröffentlicht.

Berlin

Zuständige Behörde	Gegenstand der Förderung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung III: Jugend und Kinderschutz	Förderung vollstationärer Angebote für junge Menschen nach § 13 SGB VIII

Bei den durch den Berliner Senat geförderten Jugendwohnheimen handelt es sich um Maßnahmen nach § 13 SGB VIII zur Förderung junger Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung. Neben dem Wohnangebot gibt es sozialpädagogische Hilfen, die die Teilnahme an Schule und beruflicher Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern. Somit unterscheidet sich diese Form der Förderung grundsätzlich von der Förderung der Bundesagentur für Arbeit des Jugendwohnens. Der Ansprechperson der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlins war die Förderung der Bundesagentur für Arbeit für Auszubildendenwohnheime zwar geläufig, diese sei ihrer Einschätzung nach jedoch weniger auf die spezifischen Herausforderungen des Jugendwohnens in Berlin zugeschnitten.⁵⁰

⁴⁹ Die Richtlinie zur Förderung der Jugendaufbauwerke durch das Land Schleswig-Holstein ist abrufbar unter: https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarkt_foerderung/jugendaufbauwerke/jaw_richtlinie_neu_-_veroeff-2021.pdf (zul. geprüft am 15.02.2022)

⁵⁰ Die Ansprechperson stellte die Herausforderungen in Berlin wie folgt dar: Erstens wollen junge Menschen Berlin nicht verlassen, nachdem sie hier aufgewachsen sind. Zweitens gibt es in Berlin bereits einen Bewerberüberhang für Ausbildungsplätze, weshalb kein Förderbedarf für den Zuzug von Auszubildenden aus anderen Regionen bestehe. Drittens sind die realen Bedarfe für Wohnen eine Folge des stark umkämpften Wohnungsmarkts und von Brüchen gekennzeichneten Biografien. In Berlin sei die Rate verdeckter Wohnungslosigkeit gerade im Übergang Schule-Beruf besonders hoch (sogenannte „Sofahopper“). Im Durchschnitt vergehen bei dieser Zielgruppe zwischen dem Schulabgang und der Aufnahme einer Berufsausbildung gut 5 Jahre. Doch auch nach Beendigung der Ausbildung, mit einem in der Regel niedrigen Einstiegsgehalt, stehen junge Menschen auf dem Berliner Wohnungsmarkt vor enormen Hürden. Aus diesem Grund sei ein Wohnangebot, das i. d. R. mit Abschluss der Ausbildung endet, nicht für die Ausbildung förderlich. Ohne Anschlussperspektive beim Wohnen würden die Bewohner ihren Ausbildungsabschluss ggf. hinauszögern.

A2 Grobe Schätzung der Kosten pro Kopf

Die Bundesagentur für Arbeit fördert das Jugendwohnen mit bis zu 25.000 Euro pro Platz. Für eine Abschätzung der Kosten pro Kopf ist dies jedoch aus zwei Gründen noch nicht hinreichend. Erstens ist unsicher, ob dieser Platz anschließend von Auszubildenden besetzt wird. Zweitens ist unsicher, wie viele Kohorten von Auszubildenden anschließend von der Bauinvestition profitieren. Sie kann im günstigen Fall nachhaltig sein. Im ungünstigen Fall muss sie aber schon vor Ablauf der Zweckbindung von 20 Jahren erneuert werden. Ex ante ist immer unsicher, wie viele Auszubildende profitieren werden. Eine Bestimmung ex post für die von der Bundesagentur für Arbeit in der Vergangenheit geförderten Projekte wäre theoretisch möglich gewesen. Einschränkend gilt auch dort, dass keine Informationen dazu vorliegen, wie nachhaltig die Investitionen sind, d. h. wie viele Auszubildende von diesen Investitionen in kommenden Jahren profitieren werden. Dies abzuschätzen war nicht Auftrag der Evaluation. Es war nicht Aufgabe, den positiven Wirkungen des Jugendwohnens (vgl. Kapitel 5) die entsprechenden finanziellen Aufwendungen der Bundesagentur im Detail gegenzurechnen. Eine grobe Gegenüberstellung erscheint jedoch immer notwendig, da sich andernfalls kaum Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen ableiten lassen. Es werden zwei Abschätzungen parallel dargestellt, die sich zumindest in einer ähnlichen Größenordnung bewegen. Eckpunkte der Förderung sind seitens des OS der Evaluation zur Verfügung gestellt worden. Hiernach wurden in den zehn Jahren von 2012 bis 2021 insgesamt 28 Projekte im Umfang von rund 40.000.000 Euro gefördert.⁵¹

A) Abschätzung auf der Basis der geförderten 28 Projekte

- Bei durchschnittlich rund 100 Betten je Einrichtung => 2.800 Betten in Einrichtungen dieser Projekte
- Bei durchschnittlich 29,7 % Auszubildenden unter den Bewohnerinnen und Bewohnern => 832 Auszubildende pro Jahr in diesen Einrichtungen
- Bei angenommener mittlerer 2-jähriger Wohndauer und 20-jähriger Nachhaltigkeit dieser Investition => 8.316 Auszubildende, die von diesen Investitionsprojekten profitieren
- Bei 40 Mio. Euro => 4.810 Euro pro Auszubildende, die davon profitieren.

B) Abschätzung auf der Basis der Grundgesamtheit

- 176 förderfähige Einrichtungen in der Grundgesamtheit
- Bei durchschnittlich rund 100 Betten => 17.600 Betten der förderfähigen Einrichtungen
- Bei durchschnittlichem Anteil Auszubildender von 29,7 % => 5.227 mit Auszubildenden belegte Betten der förderfähigen Einrichtungen
- Bei 4 Mio. Förderung jährlich und ca. zweijähriger Aufenthaltsdauer der Auszubildenden => 1.530 Euro Förderung je Auszubildenden in Einrichtungen des Jugendwohnens⁵²

⁵¹ Bundesagentur für Arbeit (2021)

⁵² Der Wert ist deutlich niedriger als der in Abschätzung A, da hier auch Auszubildende aus nicht geförderten Einrichtungen eingehen.